

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Neunundsiebzigste öffentliche Sitzung

Nr. 79

Donnerstag, den 22. Juli 1948

II. Band

Seite

Geschäftliches . . . 1650, 1651, 1669, 1687—1688, 1689,
1696, 1701.

Interpellationen der Abgeordneten

- a) Dr. von Brittwitz und Gaffron und
Haußleiter und Genossen betreffend
Schändungen israelitischer Friedhöfe (Bei-
lage 1615).

Redner:

Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU) . . . 1650—1651
Staatsminister Dr. Unterkmüller 1651

(Gegenstand wird zurückgestellt.)

- b) Stock, Schütte, Dr. Bogtherr,
Riedmiller und Genossen betreffend
**Zusammenbruch des Fremdenverkehrs im
bayerischen Oberland und im Allgäu** (Bei-
lage 1619).

Redner:

Schütte (SPD) 1651—1653
Staatssekretär Geiger 1651, 1653—1654
Scheffbeck (CSU) 1654—1655
Rübler (CSU) 1655—1656
Bezold Otto (FDP) 1656—1657
Piechl (CSU) 1657—1658
Zillwiler (CSU) 1658—1660
Seisfried (SPD) 1660—1661
Zietisch (SPD) 1661—1662
Weidner (FDP) 1662
Meißner (DDP) 1662—1663
Staatsminister Dr. Unterkmüller 1663

- c) Emmert, Haußleiter und Genossen
betreffend **Sicherstellung der Ansiedlung der
Pertrig-Werke in Bayreuth** (Beilage 1616).

In Verbindung damit:

Antrag der Abgeordneten Stock und Ge-
nossen betreffend **Ansiedlung der Pertrig-
Werke im ehemaligen Heeresverpflegungslager
Bayreuth** (Vergl. Beilage 1659).

Redner:

Emmert (CSU) 1663—1664, 1667
Staatsminister Dr. Seidel 1664—1665
Pittroff (SPD) 1665—1666
Staatssekretär Sühler 1666
Dr. Dehler (FDP) 1666—1667

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Seite

Bemerkungen des Präsidenten zu den Ausführun-
gen des Rundfunkkommentators Walter von
Cube in der „Deutschlandrundschau“ am 10.
und 17. Juli 1948 über die **Koblenzer Tagung
der Ministerpräsidenten** 1667—1669

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozial-
politische Angelegenheiten zum **Entwurf eines
Gesetzes zur Regelung des Jahresurlaubs der
Arbeitnehmer gemäß Art. 174 der Bayerischen
Verfassung** (Beilagen 1546 und 1628) — Erste
und zweite Lesung.

Hierzu Abänderungs- und Ergänzungsanträge
der Abgeordneten

Weingierl Georg und Schmid Karl zu
Art. 1 Abs. 2;

Stinglwagner zu Art. 2 und Art. 4 (in
zweiter Lesung);

Hagen Lorenz und Genossen zu Art. 10 (Bei-
fügung eines neuen Abs. 2);

Dr. Linnert und Genossen und Hagen
Lorenz und Genossen zu Art. 14.

Redner:

Hauß Georg (CSU) [Berichterstatter] . . . 1669—1672
Trettenbach (CSU) 1672—1673
Fischer Josef (CSU) 1673
Stinglwagner (CSU) 1673—1676, 1700
Hagen Lorenz (SPD) 1676—1678
Schmid Karl (CSU) 1678—1679
Piehler (SPD) 1679—1680
Nirschl (CSU) 1680—1682
Weidner (FDP) 1682
Dr. Linnert (FDP) 1682—1685
Piechl (CSU) 1685—1686
Stock (SPD) 1686—1687
Weingierl Alois (CSU) 1687
Gwerl (CSU) [zur Geschäftsordnung] . . . 1687
Donsberger (CSU) 1688—1689
Dr. Hundhammer (CSU) [z. Geschäftsordnung]

1689, 1699

Dr. Franke (SPD) 1689
Marr (SPD) 1690
Krempf (CSU) 1690—1691
Alessinger (DDP) 1691
Hauß Georg (CSU) 1691
Rübler (CSU) 1692
Zietisch (SPD) 1692—1693

	Seite
Staatsminister Dr. Seidel	1698—1694
Ministerialdirektor Dechse	1694—1695
Stoll (SPD) [zur Geschäftsordnung]	1699
Dr. Stang (CSU)	1699

Namentliche Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Abgeordneten Weinzierl Georg und Schmid Karl auf Ausdehnung der Ausnahmebestimmung des Art. 1 Abs. 2 auf die handwerklichen und gewerblichen Betriebe . . . 1696

Ergebnis der namentlichen Abstimmung . 1696—1697

Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung . . . 1701

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr 10 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Anetseder, Dr. Baumgartner, Brunner, Endemann, Schwingenstein, Dr. Bogtherr, Wilhelm. Anderweitig entschuldigt sind die Abgeordneten Hausleiter, Dr. Kroll, Lau, Meyer Ludwig, Neumann, Precht, Scharf, Schmid Andreas, Zigler. Für heute vormittag ist wegen anderweitiger Geschäfte der Abgeordnete Centmayer entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

Interpellation der Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron und Hausleiter und Genossen betreffend Schändung israelitischer Friedhöfe (Beilage 1615).

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Interpellation auf Beilage 1615 hat folgenden Wortlaut:

Fast allwöchentlich gehen Nachrichten durch die Presse über neuerliche Schändungen israelitischer Friedhöfe. Diese Nachrichten und die daran geknüpften Kommentare sind geeignet, das Ansehen Bayerns im Ausland empfindlich zu schädigen. In einzelnen Presse-Organen werden in Verbindung mit diesen Nachrichten scharfe Angriffe gegen die Tätigkeit der Polizei erhoben.

Ist die Staatsregierung bereit, über den tatsächlich festgestellten Umfang der Friedhofsschändungen und die im Zusammenhang damit ergriffenen Maßnahmen Auskunft zu geben?

Präsident: Herr Staatsminister, sind Sie bereit, die Interpellation zu beantworten?

Staatsminister Dr. Anfermüller: Ich bin bereit, zu der Interpellation Stellung zu nehmen, bitte aber, dies nicht jetzt tun zu müssen, da ich erst noch verschiedene Unterlagen nachprüfen möchte.

Präsident: Ich bitte, die Interpellation zu begründen.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Wenn wir zu diesem Mittel der Interpellation gegriffen haben, so verfolgen wir damit in erster Linie einen demonstrativen Zweck. Man hat in letzter Zeit sehr häufig an der Bayerischen Verfassung Kritik geübt. Es ist möglich, daß die eine oder andere Bestimmung der Verfassung anders und besser ausgefallen wäre, wenn man mehr Zeit zu ihrer Beratung gehabt hätte. Aber niemand in diesem Hause wird bestreiten können, daß die Grundsätze, die sie niedergelegt hat, hochstehende demokratische, ethische und moderne Grundsätze sind und daß wir aus diesem Grunde auf unsere Verfassung stolz sein können.

Unter den Grundpflichten, die in der Verfassung aufgezählt werden, steht in Art. 119 folgender Satz:

Rassen- und Völkerverhaß zu entfachen ist verboten und strafbar.

Wir dürfen uns nicht mit der Aufnahme solcher Sätze in die Verfassung, nicht mit der Enunziation solcher Prinzipien begnügen. Als Wächter der Verfassung müssen wir auch darauf achten, was in unserem Lande vorgeht, und rechtzeitig die Symptome aufdecken, die uns gefährlich erscheinen. Zu diesen Symptomen gehört das Aufkeimen eines gewissen Antisemitismus. Dabei spricht man dann immer sofort von DP-Lagern, von Schwarzhandel usw. Wir wissen, daß es innerhalb aller Konfessionen und innerhalb aller Rassen Gerechte und Ungerechte, Verbrecher und Nichtverbrecher gibt. Gerade bei diesem Thema ist es vielleicht berechtigt, darauf hinzuweisen, daß zu allen Taten, die hier gegen die Gesetze begangen werden, gewöhnlich zwei gehören, und wenn man soviel von Schwarzhändlern spricht, darf man nicht vergessen, daß es auch immer Leute gibt, die sich ihrer Dienste bedienen.

(Sehr richtig!)

Worum es sich aber in diesem Zusammenhang handelt, ist, daß man offenbar den vergangenen Nationalsozialismus vergessen hat, daß man vergessen hat, daß sechs Millionen unserer jüdischen Mitmenschen hingerichtet und umgebracht worden sind, so daß man sich infolgedessen ganz besonders darum kümmern muß, wenn irgendwelche rassenfeindliche Gefühle in unserem Volk wieder auftauchen. Das ist, wie ich sagte, der demonstrative Grund, warum wir in dieser feierlichen Form auf Nachrichten hingewiesen haben, wie sie in der Presse stehen.

Wir haben aber auch einen praktischen Grund. Wir sind der Meinung, daß es nicht angeht, daß über solche Dinge in der Presse berichtet und gesprochen wird, ohne daß eine vollkommene, rest- und lückenlose Aufklärung erfolgt.

(Sehr richtig!)

Ich habe in der Presse verschiedenartige Meldungen gefunden. Manche dieser Meldungen sind in ganz kleiner Schrift gedruckt und bringen solche Nachrichten wie tägliches Allerlei. Dabei handelt es sich, wenn die Tatsachen wahr sind, um außerordentlich bedenkliche Erscheinungen; denn nichts kann eigentlich gemeiner und unsittlicher sein, als die Ruhe der Toten zu stören.

Ich finde in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 6. Juli dieses Jahres eine Notiz über Schändungen jüdischer Friedhöfe, wo unter anderem darauf hingewiesen wird, daß in Regensburg vier Grabsteine im Gewicht von zehn

(Dr. von Pittkowitz und Gaffron [CSU])

bis zwölf Zentnern umgeworfen worden sind, und zwar in einem von bewaffneten Hilfspolizisten bewachten Friedhof. Ich finde in einer Juli-Nummer des „Main-Echo“ einen längeren Bericht über die stattgehabten Schandungen. In diesem Bericht werden die Sachen so dargestellt, als ob es sich nur um ganz unwesentliche Vorfälle handle. Es muß aufgeklärt werden, was wahr ist und wie die Verhältnisse gelegen sind. Ich möchte aber doch an dieser Stelle dagegen protestieren, daß ein Beamter des Innenministeriums diese Angelegenheiten in einem im „Main-Echo“ publizierten Schriftwechsel mit dem Chef der Landpolizei, Herrn von Godin, in einer Weise behandelt, die geistreich sein soll. Das, worauf es ankommt, ist, daß die Fälle aufgeklärt werden. Entweder hat die Polizei versagt oder nicht. Entweder sind Schandungen vorgekommen oder sie sind nicht vorgekommen.

Aus diesen Gründen haben wir uns erlaubt, die Interpellation mit der Bitte an die Staatsregierung einzureichen, dem Haus Auskunft über die getroffenen Maßnahmen und über die tatsächlichen Vorgänge zu erteilen.

Präsident: Ich frage den Herrn Staatsminister, wann er zur Beantwortung der Interpellation bereit ist.

Staatsminister Dr. Untermüller: Wenn das hohe Haus einverstanden ist, kann die Beantwortung bereits morgen erfolgen.

Präsident: Dann werden wir die Beantwortung der Interpellation morgen auf die Tagesordnung setzen.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Interpellation der Abgeordneten Emmert, Hausleiter und Genossen betreffend Sicherstellung der Ansiedlung der Perfriz-Werke in Bayreuth (Beilage 1616).

Ein Vertreter der Staatsregierung, der die Interpellation beantworten könnte, ist nicht anwesend.

(Staatssekretär Geiger: Ich bitte, zuerst Punkt 3 zu behandeln. Die Beantwortung werde ich übernehmen. Punkt 2 wird Herr Staatsminister Dr. Seidel beantworten.)

Ich bitte, künftig dafür zu sorgen, daß auch die Herren Minister rechtzeitig da sind.

Ich rufe auf:

Interpellation der Abgeordneten Stöck, Schütte, Vogtherr, Riedmiller und Genossen betreffend Zusammenbruch des Fremdenverkehrs im bayerischen Oberland und im Allgäu (Beilage 1619).

Wer verliest die Interpellation? — Herr Abgeordneter Schütte!

Schütte (SPD): Meine Damen und Herren! Die Interpellation auf Beilage 1619 hat folgenden Wortlaut:

Was gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu unternehmen, um angesichts des völligen Zusammenbruchs des Fremdenverkehrs besonders im bayerischen Oberland und im Allgäu den bedrängten Gemeinden wirksam zu helfen, so daß sie ihre für Bayerns Wirtschaft wichtige Aufgabe wieder erfüllen können?

Präsident: Herr Staatssekretär Geiger, sind Sie bereit, die Interpellation zu beantworten?

Staatssekretär Geiger: Ich bin dazu bereit.

Präsident: Ich bitte, nun die Interpellation zu begründen.

Schütte (SPD): Meine Damen und Herren! Wir haben diese Interpellation eingebracht, um einmal die künftigen Wirtschaftsprobleme Bayerns klarzulegen. Man hat seit dem Jahre 1945 in vielen Ministerialstellen das wichtige Wirtschaftsgebiet des Fremdenverkehrs abgeschrieben. Es soll auch Abgeordnete geben — ich selbst bin Optimist und glaube das nicht —, die diese Frage als mehr oder minder unwichtig bezeichnen. Meine Damen und Herren! Jedem muß doch einleuchten, daß Bayern neben der Industrie und Landwirtschaft einen wichtigen Rohstoff hat, der ihm nichts kostet; das sind seine Naturschönheiten. Es ist mehr oder minder eine Binsenwahrheit, daß diese Naturschönheiten Bayern in der Vergangenheit viel Geld eingebracht haben. Natürlich entwickelten sich die betreffenden Gemeinden und Städte zu Fremdenverkehrsorten und investierten hohe Beträge, um einen Anreiz für das innerdeutsche Reisepublikum oder für das Ausländerreisepublikum zu bieten. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir im bayerischen Oberland auch mit Steuergeldern erbaute Schlösser haben, wo sich der moderne Fremdenverkehr eingestellt hat, ebenso wie auf den Bergbahnen, in denen viel Geld investiert ist, und daß weiter, wenn ich von meiner eigenen Gemeinde sprechen darf, Sportanlagen vorhanden sind, die den Betrag von zwölf Millionen gekostet haben.

(Hört, hört!)

Das sind alles Einrichtungen, die man in der Vergangenheit mit dem Ziel errichtet hat, für Bayerns Wirtschaft ein weiteres gesichertes Fundament zu schaffen.

Nun ist es ohne weiteres begreiflich und verständlich, daß der Notzustand, der 1945 über Bayern und überhaupt über Deutschland hereingebrochen ist, zunächst den Faktor Fremdenverkehr nicht zu genügender Beachtung, Bedeutung und Pflege kommen ließ. Seit der Geldumstellung liegen aber die Verhältnisse klar. Nachdem wir uns ja schließlich darum kümmern müssen, wie sich denn eigentlich die Währungsreform auswirken soll, auf welchen wirtschaftlichen Erträgen sie aufbauen muß und welche wirtschaftlichen Maßnahmen zu treffen sind, ist es, glaube ich, auch an der Zeit, daß wir uns speziell in Bayern — ich unterstreiche in dem Fall das Wort Bayern ausdrücklich — darum kümmern, wie der Fremdenverkehr, der Bayern in der Vergangenheit 400 Millionen Mark, davon ungefähr 100 Millionen Mark in Devisen, eingebracht hat, tatsächlich fruchtbringend wieder in Gang gebracht werden kann.

(Unruhe.)

— Einen kleinen Augenblick. Die Zahlen, die ich Ihnen augenblicklich nennen kann, beruhen auf Angaben des Statistischen Landesamts in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Sie umfassen über 30 Städte und Gemeinden, darunter auch nordbayerische wie Bad Kissingen, Bad Steben, Rothenburg o.T., Miltenberg und Coburg. Daraus ergibt sich auf Grund der Fremdenverkehrsfrequenzziffern, folgendes: Im Jahre 1938/39 waren 12½ Millionen Übernachtungen zu registrieren. Im Jahre 1946/47 war diese Zahl auf 2,5 Millionen zusammengeschrumpft. Man wird einwenden, daß in dieser Ziffer von 2,5 Millionen die Schwarzvermietungen

(Schütte [SPD])

nicht eingeschlossen sind, weil sie ja nicht gemeldet und deshalb nicht registriert wurden. Bei diesen Schwarzvermietungen, die den legalen Fremdenverkehr sehr diskreditiert und verschiedene Orte in einem nicht allzu guten Ruf gebracht haben, müssen Sie sich klar darüber sein, daß hier keineswegs die sogenannten konzessionierten Fremdenbetten dominierten. Die Schwarzvermietung beruhte fast ausschließlich darauf, daß sich die Familien eingeeengt und die betreffenden Schwarzmieter aufgenommen haben. Wenn der Herr Landwirtschaftsminister nach seiner Rede vor dem Landtag vielleicht geglaubt hat, daß hier die Bürgermeister draußen versagt haben, so möchte ich dazu folgendes feststellen: Es war nicht die Schuld der Bürgermeister in den betreffenden Kurorten, daß es dem Staat nicht möglich war, zu verhindern, daß es sich rentierte, mit einer Schachtel Zigaretten oder mit einer Dose Kaffee von Augsburg, Stuttgart, Nürnberg oder Niederbayern bis in das bayerische Oberland zu fahren und dort unterzukommen. Wenn die Preisstoppmaßnahmen und sonstige Notmaßnahmen versagen, kann man nicht ohne weiteres von den Bürgermeistern verlangen, daß sie mit ihren Vollzugsorganen, mit ihren wegen des damaligen Notstandes mehr oder minder hungernden, geringbezahlten Schutzleuten eine fruchtbringende Exekutive durchzuführen. Wir hatten gerade zu tun, um von den unteren Beamten mit den geringen Gehältern die Korruption fernzuhalten. Aus diesem Grunde war es sehr schwierig, das Problem der Schwarzvermietung in den betreffenden Orten wirksam zu lösen. An Stimmen, daß die Staatsregierung uns hier helfen solle, hat es nicht gefehlt. Ich habe, wenn ich mich recht erinnere, vor über einem Jahr darauf aufmerksam gemacht, was in diesen Orten vor sich geht, welches Leben gewisse Personen unter der Devise „Evakuierte“, „Flüchtlinge“ usw. dort zum Teil führen, und habe um Unterstützung bei dem Versuch gebeten, diese Elemente eventuell los zu werden. Die zuständigen Stellen haben nach dieser Richtung versagt und geglaubt, die Schuld irgendwie auf die unteren Organe abwälzen zu müssen. Aber in diesem Leben und Treiben die Basis eines gesunden und fruchtbringenden Fremdenverkehrs erblicken zu wollen, wäre falsch.

Und nun der wichtigste Punkt der ganzen Angelegenheit: Wenn auch aus diesen Orten sehr viele abgereist sind, so ist doch festzustellen, daß es sich dabei nicht um Kurgäste im rechtverstandenen Sinne handelte. Bilden Sie sich ja nicht ein, daß nach ihrer Abreise in den Fremdenverkehrsorten auch nur ein Bett mehr für den regulären Fremdenverkehr vorhanden ist als zuvor! Die konzessionierten Fremdenbetten sind nach wie vor gefragt; denn ihre Zahl ist in der Regel so zusammengeschrumpft, daß ein Überangebot noch in keinem Falle gegeben ist. Die Gemeinden kommen in der Regel noch nicht auf die ihnen zugesagten 20 Prozent. Viele davon sind froh, wenn sie 10 bis 15 Prozent der normalen Fremdenbetten für die Vermietung freigestellt erhalten. In meiner eigenen Gemeinde sind von 8000 konzessionierten Fremdenbetten erst 640 frei. Wir werden hier — und in einer Reihe anderer Orte ist es ähnlich — in erster Linie und ausschlaggebend von der Besatzungsmacht beansprucht, ferner in der leidigen Evakuiertenfrage von Leuten, die nach meinem Dafürhalten bei gutem Willen zu einem großen Teil hätten heimkehren können, es aber vorgezogen

haben, in den Kurorten zu bleiben und sich von Verwandten aus dem Rheinland und aus Industriegebieten teilweise Kompensationsware schicken zu lassen, um ihr Leben weiter fristen zu können.

Und nun zum Entwicklungsgang des Fremdenverkehrs! Die Ziffern sind wichtig, um überhaupt ein Bild darüber zu bekommen, was Bayern auf diesem Gebiet verlorengegangen und was auf diesem Gebiet wieder zu holen ist. Wir hatten im Jahre 1931/32 3,1 Millionen Fremde in Bayern, davon 204 000 Ausländer; im Jahre 1932/33 3,25 Millionen, davon 329 000 Ausländer; im Jahre 1933/34 4 Millionen, davon 338 000 Ausländer; im Jahre 1934/35 4 Millionen, davon 418 000 Ausländer; im Jahre 1935/36 5,1 Millionen, davon 422 000 Ausländer; im Jahre 1936/37 5,3 Millionen, davon 500 000 Ausländer; im Jahre 1937/38 5,9 Millionen. Hier fehlt mir die Ausländerzahl.

Ich bin objektiv genug festzustellen, daß diese Zahlen zum Teil auch deshalb angestiegen sind, weil Hitler bekanntlich die Tausendmarksperrre gegenüber Österreich verhängt hat und aus diesem Grund ein großer Teil des innerdeutschen Reiseverkehrs im bayerischen Oberland hängengeblieben ist. Aber gerade die Maßnahme der Tausendmarksperrre im Dritten Reich legt Zeugnis von der Wirtschaftskraft des Fremdenverkehrs ab. Denken Sie daran, daß sich Tirol und Vorarlberg zu Hitlers Füßen legten, nachdem er diese Länder 1½ Jahre lang vom Fremdenverkehr abgesperrt hat! Das war die große „Begeisterung“ für das Dritte Reich und für den Anschluß Tirols an das Dritte Reich. Das war der Grundgedanke. Hitler hatte damals die Tiroler und Vorarlberger dadurch wirtschaftlich mürbe gemacht, daß er den Reise- und Fremdenverkehr abspernte. Vielleicht können Sie sich die Auswirkung vorstellen, wenn diese Wirtschaftskraft des Fremdenverkehrs für Bayern endgültig als verloren zu bezeichnen wäre! Die Besucherzahlen, die ich Ihnen genannt habe, sind jetzt in der Weise umgeschlagen, daß wir vielleicht noch ein schwaches Siebtel als „Fremdenverkehr“ ansprechen können.

Ich weiß, daß die Situation schwierig ist. Ich weiß auch, daß man hier mit sozialen Problemen, insbesondere Flüchtlingsproblemen in Konflikt kommen kann. Aber ich bitte Staatsregierung und Landtag, zu bedenken, daß ich es nicht als der Weisheit letzten Schluß bezeichnen kann, wenn man eine soziale Not damit zu beheben sucht, daß man eine neue grassiertere Art schafft. So können die Dinge auch nicht gehen. Mit der in verschiedenen Ministerialstuben verbreiteten Theorie „Gewerblicher Fremdenverkehrsraum ist gleich Wohnraum“ muß irgendwie gebrochen werden. Man wird sich aber nicht nur mit dem Gedanken der Abkehr von dieser Theorie befassen, sondern auch versuchen müssen, das Problem der dauerhaften Unterbringung der Flüchtlinge auf andere Weise zu lösen.

Zu der Erklärung des Herrn Arbeitsministers Krehle in der letzten Sitzung des Landtags, daß man der Arbeitsmarktlage mit gedämpftem Optimismus entgegensehen kann, darf ich feststellen, daß ich an diesen gedämpften Optimismus glaube, soweit er sich auf die Industrie und die Landwirtschaft bezieht. Ich bin aber in der Lage, Ihnen zu beweisen, daß dieser gedämpfte Optimismus für die Fremdenverkehrsorte nicht zutrifft. Hier hat sich die Arbeitslosenziffer mit einem Schlage um das Zwei- bis Dreifache erhöht. Die Stellenangebote sind

(Schütte [SPD])

mit einem Schlage um 75 Prozent zurückgegangen. Ich bitte zu berücksichtigen, daß die in diesen Orten entstehende Arbeitslosigkeit keine vorübergehende Erscheinung ist. Diese Arbeitslosen werden niemals in den dortigen Wirtschaftsprozess eingegliedert werden können. Unsere Warnungen in der Vergangenheit, nach dieser Richtung vorzugehen, waren im vollen Umfange berechtigt. Wie steht es mit den Evakuierten? Sie sind heute zu einem erheblichen Teil Fürsorgeempfänger. Sie werden sehen, daß die Kurve der Fürsorgekosten in diesen Fremdenverkehrs-orten gegenüber anderen Orten stark ansteigen wird. Das Problem wird sein, wie die Gemeinden und der Staat mit den Fürsorgekosten in diesen Orten fertig werden. Auf weite Sicht gesehen liegen die Dinge so, daß der Fremdenverkehr festgefahren ist.

Landtag und Regierung haben nun nach meiner Meinung zu entscheiden, ob man endgültig auf diesen wichtigen Wirtschaftsfaktor verzichten oder endlich den Mut fassen will, hier irgendwie eine wirksame Abhilfe zu schaffen, selbst wenn vielleicht da und dort unpopuläre Maßnahmen notwendig sind. Ich möchte Ihnen noch eine Zahl nennen, die zeigen soll, welche Wirtschaftskraft der Fremdenverkehr gehabt hat. Im Bezirk des Oberfinanzpräsidiums München, zu dem meines Wissens München, Augsburg und vielleicht auch Regensburg — ich weiß es nicht genau —

(Zuruf: mein!)

gehören, stand Garmisch in der Steueraufbringung an siebter Stelle. Heute rangiert es vielleicht an 27. oder 28. Stelle.

(Zuruf: Die Preußen!)

— Was heißt hier: „Die Preußen“? Das hat mit den Preußen gar nichts zu tun. Ich möchte beinahe sagen, im Gegenteil.

(Heiterkeit.)

Ich darf Ihnen ruhig sagen, daß wir es bedauerten, wenn wir in den letzten drei Jahren den echten Kurgästen aus dem Rheinland, aus Westfalen oder sonstwoher schreiben mußten, sie könnten nicht kommen, weil andere Preußen da sind.

(Heiterkeit.)

Wenn wir schon von Preußen reden: Es gibt da falsche und anderswo falsche. Wir können nichts dafür, daß sich die falschen zu uns verlaufen haben.

(Heiterkeit.)

Das hat aber mit der Tatsache nichts zu tun, daß die Steuerkraft dieser Orte geschwunden ist und daß nach meiner Meinung die Staatsregierung diesen Faktor unbedingt zu beachten hat. Es wird notwendig sein, im Wirtschaftsministerium das Referat Fremdenverkehr auch mit den starken Ellenbogen auszustatten, welche die übrigen Stellen haben, die die Zugangsgenehmigungen heraus schreiben und die Fremdenverkehrsorte mit Leuten übersehen, die dort den Weg für die normale Wirtschaft versperren. So liegen die Dinge. Es ist ganz gleich, ob dies das eine Mal die Stelle für die rassisch, politisch und religiös Verfolgten ist, oder ob dies ein anderes Mal das Flüchtlingssekretariat oder die Landesfiedlungsstelle ist. Ich möchte hier nicht in unbedingte Gegnerschaft zu

diesen Stellen treten. Wohl aber muß ihnen gesagt werden, daß sie den wirtschaftlichen Verstand mitsprechen lassen müssen, wenn sie die Zugangsgenehmigungen aus schreiben. Man kann dies nicht nach einer einfachen Milchmädchen-Rechnung machen und sagen: In Füssen, Tegernsee oder sonstwo sind im Hotel Soundso noch fünf Zimmer frei, also kommen noch zehn Personen hinein. So liegen die Dinge nämlich tatsächlich und daraus hat sich dann im Laufe der Zeit die Überfüllung dieser Orte ergeben. Es ist unbedingt notwendig, Maßnahmen zu treffen, die endlich die sogenannte bayerische Handelsbilanz in ihrem Posten Fremdenverkehr wieder aktiv gestalten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU und FDP.)

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation nimmt der Herr Staatssekretär Geiger das Wort.

Staatssekretär Geiger: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Interpellation.

Zur Lage des Fremdenverkehrs in Bayern wird festgestellt: An der bayerischen Gesamtwirtschaft hat das Fremdenverkehrsgewerbe, gemessen am Umsatz, Steueraufkommen und Deviseneingang, einen wesentlichen Anteil. Bayern hatte vor dem Krieg in seinen Fremdenverkehrsgemeinden rund 144 000 Betten gegenüber nur 48 000 Betten in Hessen und 23 000 Betten in Württemberg-Baden. Von der bayerischen Bettenzahl sind nach dem Kriege rund 116 000 Betten übriggeblieben. Diese 116 000 Betten würden zur Aufrechterhaltung eines den heutigen Wirtschafts- und Einkommensverhältnissen angepaßten Reiseverkehrs genügen, wenn nicht 71 Prozent dieser Betten zweckentfremdet wären. Von den zweckentfremdeten Betten sind 12 400 von der Besatzungsmacht einschließlich IRO beschlagnahmt und 70 000 von Evakuierten, ortsfremden Dauermietern und Ausgewiesenen in Anspruch genommen. Der Rest von rund 33 000 Betten reicht bei weitem nicht aus, um einen wirtschaftlichen Fremdenverkehr aufrechtzuerhalten. Es kommt hinzu, daß die Beherbergungsbetriebe durch die nunmehr dreijährige Zweckentfremdung in einem Maße gelitten haben, daß ein Vergleich mit der früher vorbildlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr möglich ist.

Diese Ziffern zeigen an, daß eine Hilfe für die notleidenden Fremdenverkehrsgemeinden nur möglich ist durch schnellste Freimachung zweckentfremdeten Beherbergungsraums. Den gesunkenen Einnahmen der Fremdenverkehrsgemeinden, speziell des bayerischen Oberlandes einschließlich Allgäu, stehen die sich ständig steigenden Fürsorgeverpflichtungen gegenüber, für die irgendein Ausgleich nicht mehr möglich erscheint. Es zeigt sich jetzt, daß die überstürzte Unterbringung von Flüchtlingen und die unterbliebene Rückführung von Evakuierten in Gebieten, in denen außer dem Fremdenverkehr kaum andere gewerbliche Erwerbsmöglichkeiten gegeben sind, eine verhängnisvolle Fehlmaßnahme war.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft hat seit mehr als zwei Jahren auf die zu erwartenden Folgen hingewiesen. Auch der Bayerische Landtag hat hierzu Entschlüsse gefaßt. Bei der Besatzungsmacht wurden laufend Vorstellungen erhoben, mit dem Ziel, beschlagnahmte Beherbergungsbetriebe für den Heilbäderverkehr, beruflichen Reiseverkehr und Ausländer-

(Staatssekretär Geiger)

reiseverkehr freizugeben. Diese Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß eine Reihe von Hotels für diesen Zweck tatsächlich freigegeben wurde. Die freigegebenen Objekte konnten nur zu einem geringen Teil ihrem eigentlichen Benutzungszweck zugeführt werden. Bei den Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, insbesondere mit dem Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen und dem Staatskommissariat für rassisch, religiös und politisch Verfolgte, wurde vom Staatsministerium für Wirtschaft immer auf die Notlage des bayerischen Fremdenverkehrs hingewiesen und wurden folgende mäßigen Forderungen gestellt:

1. Freigabe von 50 Prozent der Vorkriegsbettenzahl für die Zwecke des Fremdenverkehrs; Ausdehnung dieser Quote von 50 Prozent auf sämtliche Fremdenverkehrsgemeinden.
2. Von der Besatzungsmacht freigegebene Beherbergungsbetriebe dürfen von deutschen Dienststellen nicht für betriebsfremde Zwecke erneut beschlagnahmt werden.
3. Durch Wiederaufbau und Wiedereinrichtung geschaffener Beherbergungsraum oder durch Wegzug oder Umquartierung freiwerdende Beherbergungsräume dürfen von dem Flüchtlingsbeauftragten, Wohnungsbeauftragten usw. nicht erneut beschlagnahmt werden.

Diesen Forderungen ist noch nicht Rechnung getragen.

Weitere Maßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft waren folgende: Kontingente bewirtschafteter Waren wurden für den Aufbau und die Einrichtung des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes zur Verfügung gestellt. Damit konnte erreicht werden, daß in den Großstädten und Reisezentren für den Dienst- und Berufsreiseverkehr der dringendste Bedarf gedeckt wurde. Zur Steigerung des so wichtigen Devisenaufkommens wurden mit der Besatzungsmacht auch Abkommen getroffen, die eine Einreise von ausländischen Geschäftsleuten nach Bayern ermöglichen. Für diesen Zweck wurden unter besonderer Mitwirkung des Staatsministeriums für Wirtschaft fünf Hotels so eingerichtet, daß sie den reisenden Ausländern mit einer dem Ausland ähnlichen Leistung dienen können. Seit dem Jahre 1947 hat sich das Wirtschaftsministerium insbesondere bemüht, die Vorbereitungen für die Passionspiele 1950 in Oberammergau zu unterstützen. Leider ist aber infolge der Raumnot ein nennenswerter Fortschritt nicht erzielt worden. Es besteht die Gefahr, daß Millionenbeträge an Devisen der deutschen Wirtschaft dadurch verloren gehen, daß die Ausländer zwar Oberammergau besuchen, aber im benachbarten Tirol leben und wohnen werden, da im Werdenfeller Land nicht genügend Beherbergungsraum zur Verfügung steht. Jeder dieser ausländischen Besucher wird letzten Endes ein unbewußter Werber für Reisen in Österreich und gegen Reisen in Bayern werden. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Passionspiele 1950 mit dem Heiligen Jahr in Rom zusammenfallen. Das Interesse im Ausland für die Passionspiele ist nach Mitteilung internationaler Reisebüros außerordentlich groß.

Die Folgen der Währungsumstellung machen sich in den Fremdenverkehrsgemeinden besonders spürbar. Die Betriebe sind nur zum geringen Teil mit Gästen belegt. Dies darf keinesfalls, wie verschiedene Erfahrungen

bereits zeigen, dazu führen, neuerdings Dauermieter in die Beherbergungsbetriebe einzumweisen. Andererseits zeigt die fluchtartige Abreise von Tausenden von Fremden, die in nichtkonzessionierten gewerblichen Räumen Unterkunft gefunden hatten, daß privater Bettenraum in gewissem Ausmaße zur Verfügung stehen würde, in den Dauermieter eingewiesen werden könnten, die heute in Fremdenverkehrsbetrieben untergebracht sind. Gerade diese unkontrollierbaren sogenannten Schwarzvermietungen haben die Auswüchse gezeitigt, die dem Ansehen des bayerischen Fremdenverkehrs geschadet haben.

Die Fehlauffassung, gewerblichen Beherbergungsraum als Wohnraum zu betrachten, mußte sich auch in der Preispolitik auswirken. Die Mietpreise für die eingewiesenen Dauermieter mußten auf der einen Seite niedrig festgelegt werden, auf der anderen Seite wurde dadurch die wirtschaftliche Existenz der Betriebe gefährdet oder vernichtet. Darüber hinaus hat die Währungsreform die Folge gezeigt, daß die meisten existenzlosen Dauermieter, die nicht alle eines Preisschutzes bedürfen, sich weigern, die Miete zu zahlen. Eine Möglichkeit, diese Mieter aus den Betrieben hinauszubekommen, ist nicht gegeben, solange ihnen nicht geeigneter billiger Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

Die geschilderten Schwierigkeiten des bayerischen Fremdenverkehrs sind nicht auf das Alpenvorland beschränkt, sondern in gleicher Weise in den fränkischen und ostbayerischen Gebieten, insbesondere in unseren nordbayerischen Bädern vorzufinden. Um diesem gesamt-bayerischen Notstand abzuwehren, wird das Staatsministerium für Wirtschaft, wie bisher, den Fremdenverkehr als eine Wirtschaftsnotwendigkeit für Bayern mit allen Mitteln fördern und mit diesem Ziel auf die beteiligten Ministerien, insbesondere auf das Innenministerium und Finanzministerium, einwirken. Das Fremdenverkehrsgewerbe muß seinem ursprünglichen Zweck soweit wie möglich wieder zugeführt werden.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Nach § 43 der Geschäftsordnung schließt sich an die Antwort des Ministers eine Besprechung an, wenn sie von mindestens 25 Mitgliedern verlangt wird. Ich stelle hiermit die Frage, ob 25 Mitglieder die Besprechung verlangen. Ich bitte die Damen und Herren, die diese Besprechung wünschen, aufzustehen. — Es sind dies mehr als 25 Mitglieder des Hauses.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schefbeck.

Schefbeck (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation kann als befriedigend bezeichnet werden. Herr Abgeordneter Schütte hat schon im März 1947 einen Antrag gestellt, daß in den Fremdenverkehrsgebieten weitere Belegungen von Betten in Hotels und im privaten Fremdenverkehrsgewerbe nicht mehr vorgenommen werden sollen. Ich habe damals diesen Antrag erweitert und verlangt, daß die Staatsregierung dafür sorgt, daß in Zukunft die Fremdenverkehrsgebiete nach und nach überhaupt von den Evakuierten und Flüchtlingen freigemacht werden. Dieser Antrag ist vom Bayerischen Landtag auch angenommen worden. Der Antrag war sehr vorsichtig formuliert; es hieß: „soweit es die Umstände gestatten“ und „nach und nach“. Damals wies ich auch

(Scheffbed [CSU])

ganz besonders darauf hin, daß wir nach der Währungsumstellung vor einer Katastrophe im Fremdenverkehr stehen werden. Dieser Zeitpunkt ist jetzt eingetreten. Der Großteil der Flüchtlinge findet in den Fremdenverkehrsgebieten niemals eine wirtschaftliche Existenz, und die Regierung muß durch eine großzügige Siedlungspolitik dafür sorgen, daß die Flüchtlinge aus Gebieten, in denen sie keine wirtschaftliche und soziale Existenz finden, in Gebiete kommen, in denen diese Bedingungen gegeben sind.

(Zuruf: Wo sind denn die in Bayern?)

— Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Vielleicht kann durch den Anschluß der französischen Zone an die Bizone ein Teil der Flüchtlinge dorthin gebracht werden, nachdem ja bekanntlich die französische Zone von Flüchtlingen verschont ist.

(Zurufe.)

— Ja, meine Damen und Herren, wir müssen nunmehr darnach trachten, daß die Staatsausgaben vermindert werden. Wenn Sie diese Leute in den Fremdenverkehrsgebieten lassen, dann müssen Sie diese Gebiete eben jahrelang mit Wohlfahrtsunterstützungen ausstatten. Glauben Sie, daß der bayerische Staat die Gelder hat, um diese großen Unterstützungen bezahlen zu können? Die Leute sind in den Wirtschaftsprozeß einzugliedern und jeder muß sich nach der Währungsumstellung sein Brot selbst verdienen können. Die Fürsorgelasten des Staates müssen ganz erheblich vermindert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, daß der bayerische Fremdenverkehr ein Aktivposten der Zahlungsbilanz gewesen ist. Es sind mindestens über 100 Millionen Goldmark an Devisen eingegangen. Wir müssen alles tun, daß wir in Zukunft die Zahlungsbilanz des deutschen Volkes aktiv gestalten, und alle Einnahmen erschließen, die uns irgendwie Devisen bringen. Der Fremdenverkehr in Bayern ist hier einer der Hauptposten. Der Hauptteil der Fremden in Bayern ist zweifellos aus Norddeutschland gekommen. Es hat sich gezeigt, daß die parteipolitische Agitation einer gewissen Partei dem Fremdenverkehr bereits den schwersten Schaden zugefügt hat. In den bayerischen Fremdenverkehrsgebieten hat sich in dieser Richtung schon ein merklicher Umschwung eingestellt. Hoffentlich setzt sich dieser Umschwung auch fort. Ein Kollege von mir hat gestern, als er diese Interpellation und die Frage gelesen hat, was die Staatsregierung zu tun gedenkt, um den Fremdenverkehr in Bayern wieder in Gang zu bringen, zwei Vorschläge gemacht, erstens: Es sollen die Preußen ersucht werden, und zwar sehr freundlich, wieder zu uns zu kommen, und zweitens: Es soll für die Redner der Bayernpartei ein Redeverbot ausgesprochen werden.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Schütte hat alle Gesichtspunkte vorgetragen, die dafür sprechen, daß dem Fremdenverkehr von der Staatsregierung die stärkste Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wir wünschen und hoffen, daß in Zukunft in dieser Hinsicht noch mehr geschieht, damit das Fremdenverkehrsgewerbe, das ja tatsächlich seit der Währungsumstellung vor der finanziellen Katastrophe steht, im Interesse der bayerischen Wirtschaft möglichst bald wieder auf den Stand gebracht wird, den es vor 1933 gehabt hat.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rübler.

Kübler (CSU): Meine Damen und Herren! Wir verkennen nicht die Sorgen, die den bayerischen Fremdenverkehr heute bewegen, und sind davon überzeugt, daß es unbedingt notwendig ist, etwas zu tun, um diesen für uns so wertvollen Wirtschaftszweig wieder zu neuem Leben zu erwecken. Aber wie bei allen Dingen auf der Welt hat man auch hier zwei Seiten zu betrachten. Wir brauchen in unserer Erinnerung gar nicht weit zurückzugehen, um festzustellen, daß es sehr schwer war, gerade in den Kurorten des bayerischen Oberlandes anständige Menschen unterzubringen.

(Schütte: Auch heute noch!)

Man stieß auf Ablehnung. Es konnten sich aber dort Hunderttausende von Menschen aufhalten, die keinerlei Erwerb nachgingen, die zum großen Teil polizeilich nicht gemeldet waren und die nicht einmal die Lebensmittelversorgung in Anspruch nahmen, sondern ein Schlemmerleben sondergleichen führten. Das war nicht von ungefähr. Wenn die betreffenden Personen dort kein Unterkommen gefunden hätten, dann wäre es ihnen auch nicht möglich gewesen, ihr Schlemmerleben so lange fortzusetzen, bis sie durch die Währungsumstellung gezwungen wurden, abzugeben. Ich kann nicht umhin, den Fremdenverkehrsbetrieben im Oberland einen erheblichen Teil der Schuld daran beizumessen, daß solche Mißstände dort möglich waren, daß Hunderttausende von Menschen dort untergebracht waren und zum großen Teil mit gefälschten Lebensmittelmarken auf Kosten der übrigen Mitmenschen leben konnten, wie jetzt aus den Mitteilungen des Ernährungsministers hervorgeht, obwohl es auch Flüchtlinge gab. Infolgedessen muß doch noch eine große Anzahl Betten frei gewesen sein, so daß diese Schmaroker dort schlennen konnten.

(Beifall.)

Wir wollen die Dinge so betrachten, wie sie in Wirklichkeit sind. Hunderttausend, so hat man gehört, sind abgezogen, und da müssen doch Lücken geblieben sein. Soviel man weiß, haben diese Menschen über sehr viel Geld verfügt, sonst hätten sie nicht so lange, ohne die amtlichen Bezugsmarken für Lebensmittel in Anspruch zu nehmen, dort bleiben können. Mithin stellten sie auch Ansprüche an das Leben und waren bestimmt nicht auf dem Heuboden, sondern sehr komfortabel untergebracht. Dort, wo sie wohnten, sollte man heute nachsehen und Sorge tragen, daß die entweder freigewordenen Betten dem Fremdenverkehr wieder erschlossen oder aber in den Räumen Flüchtlinge untergebracht werden; denn wenn die Vermieter die Möglichkeit hatten, schwarz zu vermieten, dann haben sie auch die Möglichkeit, Flüchtlinge aufzunehmen.

(Beifall.)

Wir verkennen die Berechtigung des Rufes nach Freimachung dieser Fremdenbetten nicht; denn auch wir in Niederbayern haben in unseren Bergen des Bayerischen Waldes mit großer Mühe einen Fremdenverkehr aufgebaut, der nun vollständig erledigt ist, weil dort die Grenze verläuft und wir die Flüchtlinge, die aus der Tschechoslowakei kommen, in erster Linie aufnehmen mußten, so daß tatsächlich keine Kammer und kein Kämmerchen mehr frei ist und die Einheimischen selbst manchmal im Heuboden schlafen müssen, damit die

(Kübler [CSU])

anderen untergebracht werden können. Wenn schon der Ruf berechtigt ist, dem Fremdenverkehr dadurch zu helfen, daß man gewisse Räume wieder freimacht, um sie für das Gewerbe nutzbringend zu verwenden, so erheben auch wir in Niederbayern für die Orte in unseren Waldbergen, für unsere sehr abgelegenen Fremdenorte die gleiche Forderung und bitten die Staatsregierung, auch nach dieser Richtung um einen Ausgleich besorgt zu sein.

Im bayerischen Oberland werden die Besitzer von Fremdenbeherbergungslokalen aus der Vergangenheit gelernt haben. Mögen sie wieder zu der gebiegenen Gepflogenheit zurückfinden, die früher auch im Oberland gang und gäbe gewesen ist, den anständigen Menschen, auch wenn er keine dickgefüllte Brieftasche besitzt, aufzunehmen, ihn zu beherbergen und ihm die Möglichkeit zu geben, nach schwerer Last und Arbeit Erholung zu finden! Allerdings ist, wenn man die Erfahrungen der letzten Zeit an sich vorüberziehen läßt, festzustellen: Waren es nicht gerade die oberbayerischen Kurorte, die der sogenannten Bayernpartei sehr tapfer Gefolgschaft leisteten,

(sehr richtig!)

der Bayernpartei, die gerade gegen die Menschen einen Kampfruf ausstieß, die dort ein feudales Schlemmerleben geführt haben? Nachdem sie abgezogen sind, geht nun das Wehklagen los; am liebsten würde man Plakate aushängen: „Preußen, kehrt zurück! Alles vergeben!“

(Heiterkeit und Zustimmung. — Zuruf von der SPD: Die kann man auch in Niederbayern aufhängen!)

— Wir in Niederbayern haben nicht sehr viel mit den Preußen zu tun gehabt, Herr Kollege, wenigstens nicht mit denen, die Geld gebracht haben; wir haben allerdings auch solche dort.

(Zuruf: Die guten Fleischkunden sind in Niederbayern!)

Mögen also die Kurorte nach der Richtung hin etwas gelernt haben! Alle Dinge haben zwei Seiten, und die Kurorte sollen herzlich froh sein, wenn die Menschen, die einst Einkerer hielten, wieder dorthin zurückkehren, ganz gleich, ob sie Bayern oder Preußen sind oder gar aus dem Ausland kommen. Wir werden sie herzlich willkommen heißen; denn wir sind letzten Endes darauf angewiesen, daß dieser Verkehr wieder einmal in Fluß kommt.

Ich möchte deshalb bitten, daß die Staatsregierung dieser Frage ein sehr wachsameres Auge zuwendet, damit diejenigen, die jetzt monate- oder jahrelang die Möglichkeit hatten, Schwarzmieter und Blindgänger aufzunehmen, auch mit der entsprechenden Belegung zu rechnen haben, ob es nun gutzahlende Fremde oder Flüchtlinge sind.

(Sehr richtig!)

Nehmt dann aus den anständigen Fremdenbetrieben die Flüchtlinge heraus und steckt sie dort hinein, wo die Blindgänger gewohnt haben!

(Beifall.)

Das wäre ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit.

Im übrigen bitte ich, daß man auch uns in Niederbayern die Fortführung des mit großer Mühe aufge-

bauten Fremdenverkehrs ermöglicht und uns bei der Belegung mit Flüchtlingen etwas Erleichterung schafft.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! An dieser Stelle ist schon sehr oft über den Fremdenverkehr gesprochen worden und man hat dabei die verschiedensten Forderungen erhoben. Nach der Interpellation und nach den Zahlen, die wir heute zu hören bekommen haben, haben diese Besprechungen bis jetzt anscheinend relativ wenig genützt, vielleicht deshalb, weil sich hier zwei Probleme so eng verstricken, daß es schwer ist, dem einen Genüge zu tun, ohne dadurch das andere zu verletzen: nämlich das Problem des Interesses des Fremdenverkehrs und das Problem der Notwendigkeit, Flüchtlinge und immer wieder neue Flüchtlinge unterzubringen. Wie Sie wissen, ist ein großer Teil der Flüchtlinge in Fremdenorten und dort in Gaststätten und Hotels untergebracht worden. Frage: War und ist das für diese Flüchtlinge der Aufenthalt, den sie sich selbst gewünscht haben und der ihnen wirklich gewährleistet, sich als Menschen, als Bürger und als Mitarbeiter des Landes zu fühlen, in das sie gekommen sind? Menschen im Hotel sind oder werden im allgemeinen Menschen von einer Geistesart, die nicht dafür spricht, daß sie sich eng mit dem Gebiet verwurzeln, in dem das Hotel steht. Im Gegenteil, sie werden immer die Individualität von Reisenden behalten und durch ihr Leben im Hotel besonders schwer jenes Gefühl von Heimatlichkeit bekommen, das ein Mensch haben muß, um sich in das politische, staatliche und wirtschaftliche Leben eines Staates willig einzugliedern. Ich habe wiederholt mit Flüchtlingen gesprochen, die dort untergebracht worden sind, und immer wieder die verständliche Klage gehört: Wir haben hier das Gefühl, auf einer Durchgangsstation zu sein, wir können nicht kochen, wenigstens nicht richtig kochen, wir haben kein eigenes Heim in dem Sinne, daß wir es uns individuell und nach unserem Willen gestalten können, wir sind eben in einem Hotel untergebracht, und jeder, der da untergebracht ist, muß das Gefühl haben, daß er nicht auf die Dauer dort wohnen wird. Schon aus diesem Gesichtspunkt, aber auch aus dem weiteren und größeren Gesichtspunkt der Währungsreform und der infolge dieser Reform kommenden Not heraus ist es unbedingt notwendig, dafür zu sorgen, daß der Flüchtling nur dort endgültig beheimatet wird, wo er tatsächlich in den Wirtschaftsprozess der Landeswirtschaft eingegliedert werden kann. Im Verfolg dieses Gedankengangs, wäre es vielleicht besser, wenn es gelänge, bei Bauten die Flüchtlinge primitiver, aber in einer Weise unterzubringen, daß sie das Gefühl haben, sie schaffen an dieser Unterbringung mit und haben die Möglichkeit, den Raum, in dem sie untergebracht werden, auch irgendwie persönlich zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, richtig, was hier gesagt worden ist: Wenn tatsächlich so viele Leute in den Orten saßen, die unkonfessionierte Betten — ich weiß nicht, ob man diese auch als Fremdenbetten bezeichnen darf — jetzt geräumt haben, dann müßte es bei entsprechender Prüfung schon möglich sein, wenigstens einen Teil dieser Betten für Flüchtlinge freizubekommen und darin Flüchtlinge unterzubringen. Denn so war es

(Bezold Otto [FDP])

ja auch nicht, daß die „uneigennütigen“ Vermieter alle unter Dächern oder in Kellern wohnten, um noch irgend jemand zu sich hereinnehmen zu können. Es ließe sich hier zweifellos viel Raum in Beherbergungsgaststätten freimachen.

Das ist aber nicht unsere einzige Sorge. Wir dürfen eines nicht vergessen: Während der Krieg und die Nachkriegsjahre über uns hinweggegangen sind, hat sich die Hotelindustrie im Ausland weitgehend fortentwickelt. Wenn Sie vergleichen, was heute auf dem Gebiete des Beherbergungswesens im Ausland und bei uns geboten werden kann, dann werden Sie mir zugeben, daß vor allem eines nottut: die Betriebe, die Fremde aufnehmen, in Zukunft so instand zu setzen, daß sie die Konkurrenz, die zweifellos eines Tages beginnen wird, um nicht zu sagen, die heute schon begonnen hat, auch aushalten. Dazu müssen die Betriebe bei der Zuteilung all dessen, was der Betrieb eines Hotels erfordert, weitgehend berücksichtigt werden, bei der Zuteilung von Leinen, Bettwäsche, Kochgelegenheiten, Geschirr, Porzellan, und was sonst noch in Betracht kommt.

Es ist klar, daß sich auch hier zwei Interessen stoßen. Aber nicht das erstemal stehen wir vor der Frage: Wollen wir zuerst den Grund für die Zukunft dadurch legen, daß wir Betriebe konkurrenzfähig erhalten, die es uns einmal ermöglichen werden, den zahllosen Lasten, die Gemeinde und Staat zu tragen haben, entsprechend gerecht zu werden, oder wollen wir durch eine Nichtbeachtung dieser Interessen zunächst die Möglichkeit schaffen, daß weite Kreise besser berücksichtigt werden — wenn das überhaupt ins Gewicht fallen sollte —, es dadurch aber unmöglich machen, daß die Fremdenverkehrsbetriebe je wieder konkurrenzfähig werden? Es berührt wohl eigenartig, daß wir hier im Landtag die Interessen von Gemeinden und Bevölkerungsteilen vertreten, die durch die Art ihrer Entscheidung in der Wahl gezeigt haben, daß sie den psychologischen Voraussetzungen des Fremdenverkehrs in keiner Weise gerecht werden können und dieses Problem in keiner Weise verstanden haben. Es war erstaunlich, die Wahlergebnisse der Bayernpartei ausgerechnet in den Kreisen und in den Orten zu beobachten, die ganz ehrlich zugeben müssen, daß sie größtenteils von den Menschen gelebt haben, gegen die sie heute praktisch ihre Stimme abgegeben haben.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Es scheint eben doch so zu sein, daß der Prophet nicht nur in der Heimat nicht geehrt wird, sondern daß auch derjenige, der irgendwohin Geld bringt, dort nicht geehrt wird, wohin er es bringt.

(Donsberger: Wir wollen uns von den Preußen bloß nicht beherrschen lassen, darauf kommt es an!)

— Ich glaube, daß die Fremden, die dort saßen

(Dr. Hundhammer: Waren die legal dort gewesen?)

— und die das hier so oft zitierte unmoralische und luxuriöse Leben geführt haben, weniger darauf ausgingen, Bayern politisch zu beherrschen, als vielmehr darauf, in Bayern eine verhältnismäßig angenehme Bleibe zu haben.

(Zuruf: Nur!)

Ich glaube noch eines: Der Rechenstift, den uns die Währungsreform schon in die Hand zu nehmen gezwungen hat, wird unter Umständen für manche subtile Gedanken der Moral, die so oft angezogen werden, wenn man etwas begründen will, was man nicht anders begründen kann, verdammt wenig Gefühl und sehr wenig Interesse haben. Wir werden uns an manches gewöhnen müssen, und zwar aus Gründen der Rentabilität, das uns vielleicht fremd und falsch erscheint. Und da können wir tatsächlich von den Nationalsozialisten — entschuldigen Sie, wenn ich sie hier zitiere — lernen. Ich habe vor wenigen Tagen das Schreiben eines Kreisleiters in der Hand gehabt, das im Jahre der Olympiade verfaßt wurde, und kann nur sagen: Es ist erstaunlich, mit welcher staatsmännischen und wirtschaftlichen Geschick der Mann jede Judenpropaganda, jede Unterstreichung des Deutschtums verbietet, um dadurch ängstlich zu vermeiden, daß dem bayerischen Staat und seinem Kreis auch nur ein Dollar oder ein Pfund verloren gehen könnte.

(Zuruf: Das war die Doppelzüngigkeit dieser Männer!)

— Das war sie, aber ich glaube, etwas könnte man daraus schon lernen. Wer die Welt kennt, weiß, daß jedes Land von Neuseeland bis Australien und von Japan bis herüber nach Port Said überall seine Plakate hängen hat und für seinen Fremdenverkehr wirbt. Das geschieht nicht nur deshalb, weil die Länder vom Fremdenverkehr leben wollen, sondern auch deshalb, weil die Dinge einen geistigen Hintergrund haben. Wenn wir uns überhaupt in die Gemeinschaft der Welt eingliedern wollen, wenn wir glauben, daß durch die Aufnahme fremder Ideen bzw. durch die Möglichkeit der Diskussion über fremde Ideen die Demokratie nicht geschwächt, sondern gestärkt wird, dann ist dieses Gebiet dem Thema, das wir hier besprechen, am nächsten gelegen. Ich habe es an der Stelle schon einmal angedeutet: Der Fremdenverkehr ist eine Brücke hinüber und hinaus in die andere Welt, die uns kennenlernen muß, wenn wir von ihr verlangen, daß sie uns gerecht wird, und die wir zum mindesten in gegenseitigem Gespräch kennenlernen müssen, wenn wir ihr tatsächlich gerecht werden wollen. Und das tut not, damit wir Demokraten werden.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piechl.

Piechl (CSU): Meine Damen und Herren! Die Interpellation unseres Kollegen Schütte ist sehr lehrreich. Sie ist noch lehrreicher geworden durch die Diskussion, die jetzt eingesetzt hat. Ich bin der Auffassung, daß wir das Fremdenverkehrsgewerbe schützen sollen. Die Vorgänge, die sich in den letzten Monaten abgespielt haben, geben uns keine Veranlassung, auf das Fremdenverkehrsgewerbe Steine zu werfen. Wenn mein Freund Rübner hier Mißstände aufgezeigt hat, so hat er zwar Wichtiges vorgebracht, aber wir dürfen nicht ein ganzes Gewerbe in Mißkredit bringen; denn wir wissen ganz genau, daß das, was an Schlechtem und Unangenehmem gesagt wird, willigere Ohren findet, als wenn etwas für den Betreffenden Gutes gesagt wird.

(Stoß: Sehr gut!)

Ich habe in der Vergangenheit die Wahrnehmung gemacht, daß Leute, die mir als sehr gut geschildert wor-

(Piechl [CSU])

den sind, wenn ich sie genau gekannt habe, keineswegs so gut gewesen sind, während Leute, die mir als schlecht geschildert worden sind, sich im Laufe der Zeit, in der ich sie kennengelernt habe, als besser herausgestellt haben. So ist es auch mit den Leuten, die in die Gebirgsorte kommen und dort unterkommen wollen. Der betreffende Wirt hat nicht gewußt, wen er vor sich hat, bis er den Fremden genau kennengelernt hat. Ich möchte dies sagen, um einerseits die einzelnen Personen, die schlecht gewesen sind, zu brandmarken, andererseits aber auch diejenigen, die gut gewesen sind, hier herauszustellen, damit die Fremden, die zu uns kommen, nicht glauben, wir hätten ein Fremdengewerbe, das ihnen nur mit Mißtrauen begegnet.

Wir Niederbayern haben in dieser Interpellation auch noch etwas anderes gefunden. Wir sind mit Flüchtlingen überfüllt. Mein Kreis hat zum Beispiel 33 Prozent Flüchtlinge.

(Wimmer: Es gibt Kreise, die 90 Prozent haben!)

— Nein, Herr Oberbürgermeister, 90 Prozent sind nicht da,

(Wimmer: jawohl!)

aber 33 Prozent sind da, weil das im Kreise Mainburg genau festgestellt worden ist. Ich glaube, daß es in der bayerischen Ostmark, in Niederbayern wie in der Oberpfalz, noch andere Bezirksämter gibt, die prozentual mindestens die gleiche Zahl von Flüchtlingen haben. Wenn man die Nöte des Fremdengewerbes in Oberbayern dadurch aus der Welt schaffen wollte, daß man die Flüchtlinge nach Niederbayern und in die Oberpfalz steckt, so könnten wir natürlich einer solchen Auffassung nicht beistimmen. Es könnten von uns nur alle die Bestrebungen unterstützt werden, die darauf hinausgehen, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Wenn ich mich an die Zeit vor 1933 zurückerinnere, so muß ich sagen, daß das Fremdenverkehrsgewerbe auch damals schon gute und schlechte Zeiten mitgemacht hat. Es wurde damals beispielsweise gesagt, die Tegernseer essen im Sommer Bratwürste und im Winter die Kartoffeln samt den Schalen; das war damals ein geflügeltes Wort, das in dem Gebiet umgegangen ist und das bezeugt, daß das Fremdengewerbe auch damals schon schwere Zeiten mitgemacht hat. Wir als Abgeordnete sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Fremdenverkehrsgewerbe unterstützt wird, nicht nur um des Gewerbes selbst willen, sondern auch um die psychologischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in der Welt draußen ein besseres Vertrauen zu uns Platz greift als bisher.

Wenn angedeutet wurde, daß bestimmte Gruppen oder eine bestimmte Partei große Worte gegen die Leute aus dem Norden gefunden haben, so möchte ich dazu folgendes sagen: Es ist ungemein leicht, in der Agitation mit Schlagworten zu arbeiten und damit bei der breiten Masse einen guten Eindruck zu erzielen, aber es ist schwer, die Dinge so darzustellen, wie sie in Wirklichkeit sind. Wenn die Fremdenverkehrsorte jetzt aus den Vorgängen der letzten Monate etwas gelernt haben, dann haben wir meines Erachtens mit der Besprechung dieser Interpellation auch einen Teil dazu beigetragen, daß in Zukunft eine andere Auffassung in diese Orte einkehrt als in den letzten Monaten.

Wenn gefragt wird: Warum sorgt ihr denn nicht dafür, daß die Leute, die in ihre Heimat zurückkehren können, hinauskommen?, dann muß ich dazu feststellen: Der Bayerische Landtag und die bayerische Staatsregierung haben sich mit diesem Problem schon einmal beschäftigt. Die Staatsregierung hat, so viel ich mich erinnern kann, bei der Besatzungsmacht keine Gegenliebe gefunden. Es ist also nicht das Verdienst einzelner Leute, schreiender Agitatoren, daß dieses Problem überhaupt in der Öffentlichkeit aufgetaucht ist, sondern der Bayerische Landtag und die bayerische Staatsregierung haben sich damit schon in der Vergangenheit beschäftigt. Sie sind auf Widerstand gestoßen und haben sich deshalb nicht durchsetzen können. Es wäre aber angenehm, wenn die betreffenden Leute von sich aus in ihre Heimat zurückkehren würden, damit wir den anderen, den Sudeten-Deutschen und Schlesiern, eine bessere Wohnungsmöglichkeit verschaffen könnten, als sie sie bisher gehabt haben.

Um nochmals zum Gebirge zurückzukehren: Devisenpolitisch ist es natürlich ungemein wichtig, daß hier von der Staatsregierung aus etwas geschieht. Im nächsten Jahre sind die Passionspiele in Oberammergau.

(Wimmer: Im übernächsten!)

Von diesen Passionspielen hat nicht nur Oberammergau, sondern haben alle übrigen Orte einen großen Vorteil, insbesondere auch die Stadt München, Herr Kollege Wimmer. Wir werden heute schon darauf hinarbeiten, daß allen Gelegenheit gegeben ist, die Passionspiele in Oberammergau zu besuchen, und die Besucher sich nicht damit begnügen, in Oberammergau gewesen zu sein, sondern sich auch im übrigen Bayern umsehen. Kürzlich habe ich von einem Amerikaner gehört, daß in Amerika schon heute für den Besuch in Oberammergau Klame gemacht wird. Das mag für uns ein Fingerzeig sein, wie wir die Frage des Fremdenverkehrsproblems in der Zukunft hier im Bayerischen Landtag und in der bayerischen Staatsregierung zu behandeln haben.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zillibiller.

Zillibiller (CSU): Meine Damen und Herren! Nachdem gerade mein Parteifreund Rübler unseren Fremdenverkehrsarten die Leviten gelesen hat, fühle ich mich doch bemüßigt, mit ein paar Worten auf diese Vorwürfe einzugehen. Freund Piechl hat ja diese Wogen schon etwas geglättet. Ich muß aber doch auch noch feststellen, daß wir nicht deshalb, weil in einem einzelnen Stande irgendwelche Außenseiter sind, die die Zeitverhältnisse ausgenützt haben, den Stab über diesen Stand brechen dürfen. Man hat sich auch bisher immer dagegen gewehrt, wenn einmal Vorwürfe gegen gewisse Einzelhändler, gegen einzelne Handwerker oder Arbeiter auf die ganze Klasse und den ganzen Stand übertragen worden sind.

Wenn Freund Rübler sagt, es müsse jetzt in den Gebirgsorten haufenweise Platz sein, nachdem soundso viele Tausende von Fremden abgezogen sind, es müßten doch Fremdenbetten dagewesen sein, während man immer gesammelt habe, es seien keine Fremdenbetten mehr da, so möchte ich ihm aus meiner Erfahrung heraus zu diesem Vorwurf das Gegenteil beweisen: Gerade die Not, die in diesen Fremdengebieten geherrscht hat und heute wieder herrscht, hat die Leute gezwungen,

(Zitlibiller [CSU])

ihr eigenes Schlafzimmer herzugeben und in der Küche und auf dem Heuboden zu schlafen, um ein paar Fremde aufnehmen zu können. Bei uns, z. B. in meiner Heimat, ist es absolut nicht so, daß nur die großen Hotels auf Fremde angewiesen sind, sondern jeder kleine Bauer, der nur zwei oder drei Kühe hat, hat Tausende von Mark ausgegeben, um in sein Haus einige einigermaßen anständige Fremdenzimmer einzubauen. Der ist auf diese Einkünfte genau so angewiesen wie die Gastwirtschaft.

Wenn die Niederbayern immer glauben, uns vorwerfen zu sollen, daß wir nur die Flüchtlinge loshaben und sie zu ihnen schicken wollten, so ist das absolut nicht richtig. Sie dürfen nicht vergessen, daß bei uns durch die Beschlagnahme der Zimmer ja nicht nur eine zusätzliche persönliche Belastung für die Leute entsteht, sondern daß ihnen auch die Mittel genommen werden, mit denen sie bisher ihren Lebensunterhalt zusätzlich bestritten haben. Das möchte ich einmal ganz ausdrücklich hier unterstreichen.

Die Erklärungen, die die Staatsregierung abgegeben hat, haben uns zweifelsohne befriedigt, doch möchte ich aus der Praxis heraus feststellen, daß solche papierene Wünsche und Pläne einstweilen von der Wirklichkeit leider noch sehr weit entfernt sind. Gerade in der letzten Zeit sind immer wieder neue Zuweisungen erfolgt. Wir haben absolutes Verständnis für die Lage. Im ersten Antrag hat es geheißen „allmählich“. Wir wollen absolut nicht die Flüchtlinge auf einen Hieb losbringen, aber wir möchten erreichen, daß jetzt wenigstens unsere stark belegten Orte geschont werden und wir nicht wöchentlich neue Zuweisungen bekommen. Wir haben da z. B. die Familienzusammenführung, eine sehr schöne und gute Sache, absolut zu unterschreiben! Aber nach meiner Erfahrung haben wir in meiner Gemeinde durch die Familienzusammenführung ungefähr 100 Neuzugänge und nur einen Abgang gehabt. Man sieht, daß die Leute eben immer zu den schöneren Orten des Gebirges hindrängen, daß die Familien dort und nicht anderswo zusammengeführt sein wollen. Was können wir dafür, daß wir soviel Ausländer haben und z. B. in meiner Heimatgemeinde ein paar hundert Türken nur vom Schwarzen Markt gelebt und jede Gelegenheit bemüht haben, an die Fremden die in München gefälschten Marken zu verkaufen?

Wir denken absolut nicht daran, durch unsere Forderung andere Gebiete zusätzlich belasten zu wollen, aber wir bitten, daß unsere Gebiete allmählich wieder leerer werden, und zwar erstens einmal dadurch, daß die französische Zone eines Tages Flüchtlinge aufnimmt, zweitens dadurch, daß sich, wie die Staatsregierung beim Länderrat beantragt hat, eventuell die Möglichkeit ergibt, die in Bayern zuviel eingeschleppten Flüchtlinge nach anderen Gebieten abzuziehen.

Ich möchte bloß noch auf die Not der verschiedenen Beherbergungsgewerbebetriebe zurückkommen. Sie müssen daran denken, daß diese Betriebe zum Teil seit neun oder zehn Jahren ununterbrochen zweckentfremdet sind, daß sie zuerst als NSW-Heime gedient haben oder als Erholungsstätten für die sogenannten Gäste des Führers, daß sie dann von Flüchtlingen belegt worden sind und daß sie heute zum Teil in einem Zustand sind, in dem sie für anspruchsvollere Gäste aus Deutschland und vor allen Dingen aus dem Ausland überhaupt nicht mehr in Frage

kommen können. Die Währungsreform hat auch bei uns den Schleier zerrissen und gezeigt, wie arm und nötig wir geworden sind. Die Stimmung hat natürlich durch die plötzlich auftretende Not eine gewisse Nervosität erreicht. Die Forderungen, die von den Fremdenorten gestellt werden, sind heute dringlicher als vor einem Jahr, wo ein gewisser Geldüberhang und gewisse Reserven aus der guten Zeit vorhanden waren.

Dann habe ich an die Vertreter des Wirtschaftsministeriums einige Anregungen weiterzugeben, damit wir uns nicht nur auf negative Kritik beschränken. So möchte ich anregen, daß mit der Reichsbahn in Verhandlungen über die Höhe der Fahrpreise eingetreten wird. Wenn unmittelbar nach der Währungsreform sämtliche Gäste von heute auf morgen aus den Kurorten abgereist sind, so geschah das nicht in erster Linie deswegen, weil sie womöglich das Geld zum Leben nicht mehr aufgebracht hätten, sondern schuld war der Umstand, daß die Rückfahrkarten und Reisebüroscheine innerhalb von drei Tagen für ungültig erklärt wurden und die Leute befürchten mußten, dann den teuren Fahrpreis von 40, 60 oder 80 Mark in neuer Deutscher Mark bezahlen zu müssen. Deshalb wäre es angebracht, wenn wieder die alten Erleichterungen in Form von Reisebüroscheinen, ermäßigten Fahrscheinen und dergleichen eingeführt werden könnten.

Eine zweite Anregung betrifft mehr oder weniger das Finanzministerium. Es ist völlig unsinnig, wenn diese Beherbergungsbetriebe jetzt noch mit ihrer vollen friedensmäßigen Einrichtung zur Gewerbe- und zur Vermögensteuer herangezogen werden. Bei der letzten Veranlagung zur Vermögensteuer wurde bei uns sämtlichen Betrieben, auch den kleinsten, die mit vier oder fünf Betten eine gewerbliche Konzession hatten, sofort die Vermögensteuer höher gesetzt, weil man gesagt hat: Ihr Haus hat drei oder vier Zimmer! Das Einzelzimmer wird mit 300 Mark und das Doppelzimmer mit 500 Mark bewertet. Das ist sofort auf die Vermögensteuer und damit auch auf den Einheitswert in der Gewerbesteuer angewendet worden. Wenn man anderseits bedenkt, daß von der Einrichtung nur 10 oder 15 oder im besten Falle 20 Prozent gewerblich ausgenützt werden können, dann wird man ohne weiteres unsere Forderungen verständlich finden, daß auch bei der Feststellung der Gewerbe- und Vermögensteuersätze dieser Umstand mitberücksichtigt wird. Es ist auf Jahre hinaus vollständig ausgeschlossen, daß jemand solche Steuerbeträge entrichtet, wenn er das Gewerbekapital infolge staatlichen Zwangs nicht annähernd ausnützen kann. Wir sind die letzten, die sich immer gleich um Hilfe an den Staat wenden wollen, aber bei berechtigten Forderungen müssen wir es tun, weil wir sie sonst nicht verwirklichen können.

Von einigen Borrednern ist der Vorwurf erhoben worden, daß die Fremdenverkehrsgemeinden, die heute schon wieder nach norddeutschen Gästen schreien, verhältnismäßig stark „Bayernpartei“ gewählt haben. Zu diesem Vorwurf möchte ich rein psychologisch erklären: Sie dürfen nicht vergessen, daß gerade diese Gebiete, vor allen Dingen die größeren Orte wie Berchtesgaden, Oberstdorf, Garmisch usw., jahrelang mit Evakuierten aus Norddeutschland belegt waren und daß das Verhalten dieser Herrschaften nicht dazu beigetragen hat, sie beliebt zu machen. Wir haben nach dem Umsturz erlebt, wie sich diese Leute mit zum Teil unkontrollierbaren Fragebögen

(Zitibiller [CSU])

in alle möglichen Stellungen gedrängt haben. Sehr viele Rechtsanwälte, Doktoren usw. sind geblieben, Leute, die sich unseren Bauern etwas überlegen fühlten und versuchten, sich in die Stellen der Einheimischen hineinzuamöblieren. Diese Gebiete sind an und für sich nicht fremdenfeindlich oder preußenfeindlich eingestellt. Der Ausgang der letzten Wahl beruht wohl nur auf der Wirkung der eben genannten Tatsachen. Ich habe bei der letzten Debatte über den Finanzausgleich im Haushaltsausschuß die Anregung gegeben, daß die Aufwendungen des bayerischen Staates, die er in Form der Unterstützung für diese Evakuierten zu machen hat, im Verrechnungswege von den Heimatgebieten, sei es Hamburg, Essen oder sonst ein Ort, wieder eingefordert werden. Ich habe das auch schon deshalb angeregt, weil von uns immer wieder betont werden muß, daß wir absolut nicht gewillt sind, aus dem Umstand, daß wir den Leuten eine Unterstützung gewähren, auch schon eine Wohnsitz- und Heimatberechtigung für sie ableiten zu lassen. Ich bin aber bei dem Referenten des Ministeriums mit diesem Vorschlag auf geringe Gegenliebe gestoßen. Nachher wurde mir geflüstert, daß dieser Referent ausgerechnet selbst ein evakuiertes Berliner gewesen sei. Ich habe also meine Vorschläge an die falsche Adresse gerichtet.

Das möchte ich im Interesse der Wahrheit und im Interesse des Ausgleichs der Gegensätze, die vielleicht zwischen Niederbayern und uns entstehen könnten, zu dieser ganzen Frage bemerkt haben.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seifried.

Seifried (SPD): Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich war schon im Landtag vor 1933 für die sozialdemokratische Fraktion Referent für den Fremdenverkehr. Meine Partei hat in dieser Frage immer fortschrittliche Gedanken entwickelt, weil wir den volkswirtschaftlichen Wert des Fremdenverkehrs erkannt haben. Wir haben beispielsweise vor 1933, als sich die große Erwerbslosenentwicklung gezeigt hat, den Antrag gestellt, zur Verhinderung der Zunahme der Erwerbslosenzahl die Queralpenstraße Lindau—Österreich zu bauen — dieser Bau ist ja später auch in Angriff genommen worden —, in erster Linie aber auch, um die schönsten Gebiete Bayerns dem Fremdenverkehr zu erschließen. Wie ist nun die Situation heute? Für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs und die Verbesserung der heutigen trostlosen Lage des Beherbergungsgewerbes und der Gastronomie sind verschiedene Gesichtspunkte ins Auge zu fassen.

Als wir das erstemal hörten, daß wir in Bayern als Kriegsfolge mehrere Millionen zwangsweise Ausgewiesener aufnehmen müssen, war es ganz selbstverständlich, daß wir eine planmäßige Lösung dieser Frage ins Auge faßten. Wir haben zunächst gesagt: Der Personenkreis, der in den Luftschutzkeller des Deutschen Reiches, nämlich Bayern, hereingenommen wurde, hatte eigentlich in Bayern nur ein Gastspiel zu geben und hätte selbstverständlich nach Beendigung der Kriegsauswirkungen wieder zurückgeführt werden müssen. Der Personenkreis, der vor den vormarschierenden Armeen flüchtete und auf Grund der Tatsache, daß in Bayern

der Krieg zu Ende ging, zum Schluß in Bayern festhaft wurde, hätte auch möglichst bald in seine eigentlichen Heimatgebiete zurückgeführt werden müssen. Teilweise waren diese Gebiete aber bereits von den vormarschierenden Truppen besetzt, teilweise haben sich durch die Aufgliederung in die vier Besatzungszonen Schwierigkeiten ergeben, so daß die Rückführung zur Unmöglichkeit wurde. Trotzdem habe ich zu einer Zeit, als noch kein Landtag bestand, in Erkenntnis der Tatsache, daß wir aus eigener Kraft nicht in der Lage sein werden und auch nicht sein können, das ganze Problem der Flüchtlinge und Evakuierten zu lösen, Verhandlungen mit der britischen Zone eingeleitet. Es ist uns damals gelungen, in einer Form, die man wirklich als menschlich loyal und tolerant ansprechen muß, rund 30 000 bis 35 000 Evakuierte wieder in ihre Heimatgebiete zurückzuführen. Plötzlich kamen aber die Schwierigkeiten der Ernährung in der englischen Zone, und dadurch wurde die Lösung dieser Frage unterbunden. Ich habe mich seinerzeit auch beim Länderrat dafür eingesetzt, daß die übrigen Länder der US-Zone im gleichen Verhältnis mit Flüchtlingen belegt werden, wie das uns Bayern zugemutet wurde.

Nun ist ja Schönheit immer ein fragwürdiges Geschenk, und die Schönheit unseres Landes bringt es natürlich mit sich, daß man gern nach Bayern geht und sich gern in Bayern aufhält, noch dazu nachdem in der norddeutschen Presse über Bayern geradezu systematisch als das Land geschrieben wurde, wo Milch und Honig fließt. Wir können heute noch die Tatsache verzeichnen, daß verschiedene Evakuierte als sogenannte Brückenköpfe in Bayern gehalten worden sind,

(sehr gut!)

um in Bayern z. B. die Fleischmarken für ihre Verwandten und Bekannten im Norden einzulösen und so eine gewisse Ernährungsbrücke nach dem Norden zu bilden.

Wir haben uns, als die Frage der Flüchtlingsverteilung im Rahmen der US-Zone einigermaßen befriedigend geregelt war, dann auf den Standpunkt gestellt, daß die Flüchtlinge nach ihrer Verwendungsmöglichkeit eingeschleust werden sollten. Es nützt mich nichts, wenn beispielsweise die Facharbeiter für Holz und die Waldarbeiter in irgendeine Gegend hereingeschleust werden, die ohne Wald ist. Es nützt mich nichts, wenn die gesuchten und in der Welt bekannten Steinarbeiter aus der Tschechoslowakei in ein Gebiet kommen, in dem nur Sand ist. Diese Dinge waren richtig geplant, sie waren mit der tschechisch-slowakischen Regierung abgesprochen; als aber die Ausweisung erfolgte, ist das alles zu nichts zerfloßen. Da standen die Züge. Da hieß es: Ein Zug für 1200 Personen! Diese wurden abgezählt und kamen hinein und fuhren los. Und wir mußten schauen, weil die Züge Tag und Nacht rollten, diese armen Menschen bloß irgendwo unter Dach zu bringen. Dieses — wenn ich so sagen darf — Durcheinander, das dadurch entstanden ist, besteht zum großen Teil heute noch. Es hat sich zu meinem großen Leidwesen gefestigt. Denn die hier maßgebliche Frage: Wie können wir die Fremdenkurorte von Flüchtlingen und Evakuierten etwas mehr entlasten? ist zugleich die Frage: Wie können wir die dort untergebrachten Flüchtlinge und Evakuierten wiederum irgendwo anders unterbringen? Sie ist also auch eine Frage des Bauens und eine Frage der richtigen Verteilung. Mein Grundsatz als Innenminister, dem das

(Seifried (SPD))

Flüchtlingswesen unterstand, war, dafür zu sorgen, daß der Flüchtling möglichst rasch in einen Steuerzahler verwandelt wird. Nun ist ja schon in der heutigen Debatte ausgeführt worden, daß die Flüchtlinge, die in den schönen Fremdenkurorten sitzen, gar keine Möglichkeit haben, dort in die Wirtschaft eingegliedert zu werden.

Deshalb würde ich Wert darauf legen, daß jetzt nach dem Währungschnitt die ganze Flüchtlingsangelegenheit einer Generalüberprüfung in engster Zusammenarbeit mit dem Landtag unterzogen wird. Da sitzen ja die erfahrenen Leute. Die Erfahrungen, die wir inzwischen sammeln konnten, sind außerordentlich wertvoll und sie könnten nützlich ausgewertet werden, wenn diese Generalüberprüfung erfolgt. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir heute ein noch größeres Interesse daran haben müssen, daß sich der Fremdenverkehr entwickelt; denn heute ist der Herr Finanzminister nicht nur der Bewalter der Finanzen, sondern er muß auch ein rühriger und tüchtiger Geschäftsmann werden. Es genügt beispielsweise nicht, wenn ich die Biersteuer heruntersetze und dafür dem Volk ein Getränk zur Verfügung stelle, das weit davon entfernt ist, den Namen „Bier“ zu verdienen. Die Steuerquellen, die wir haben, müssen unbedingt zum Fließen gebracht werden. Sie werden aber nur zum Fließen gebracht, wenn wir die Dinge logisch entwickeln, wenn wir beispielsweise dafür sorgen, daß das Bier wieder einen solchen Gehalt hat, daß es gerne getrunken wird; denn der Umsatz macht's, nicht die Höhe der Biersteuer allein ist das Entscheidende. So ist es auch bei der Tabaksteuer und natürlich auch bei der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer, die jetzt den Gemeinden überlassen worden ist, ist für sie selbstverständlich eine wichtige Steuerquelle. Und der richtige Einsatz der Flüchtlinge bedeutet auch eine große Befriedung dieser armen Volksmassen; denn jeder, der guten Willens ist und sich durch seiner Hände oder seines Geistes Arbeit sein Geld verdient, wird automatisch eine viel größere innere Befriedigung empfinden, als wenn er immer zum Wohlfahrtsamt laufen und sich da seine kleine Unterstützung holen muß. Es ist nicht so, daß die Flüchtlinge nicht im größten Umfange absolut arbeitswillig wären. Sie sind es. Und es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß wir sie entsprechend unterbringen, daß wir ihnen die Möglichkeit geben, näher an die mögliche Arbeitsstelle zu rücken. Dadurch entlasten wir den Staat im ganzen, weil die Wohlfahrtsziffern sinken und die Steuereinnahmen verbessert werden. Erfreulicherweise hat mir beispielsweise mein Parteifreund Dr. Hoegner aus seinen Erfahrungen, die er in Amerika gemacht hat — er war ja erst kürzlich auf Einladung der Amerikaner dort; Sie können es äußerlich an ihm feststellen, wenn Sie heute seinen schönen Hut, den er mitgebracht hat, bewundern —, erzählt, daß sich bei den verschiedensten Zusammenkünften, Five o'clock teas usw., insbesondere die amerikanische Damenwelt sehr lebhaft nach Bayern und nach den Passionsspielen erkundigt hat.

Es ist also schon so: Diese Dinge entsprechend gut auszunützen, bedeutet nicht nur eine Verbesserung der Steuerquelle und eine Befriedung im allgemeinen, sondern auch wirklich eine Brücke zu den übrigen Völkern. Selbstverständlich müssen auch die Preise nunmehr an die D-Mark angeglichen werden, so daß auch derjenige, der kein Ausländer ist, sondern nur ein kleiner An-

gestellter, ein kleiner Beamter, ein Arbeiter, wieder Gelegenheit hat, seine Urlaubstage zur Erholung an diesen schönen Plätzen zu verbringen.

Über die Neueinrichtung der Hotels usw. möchte ich nicht allzuviel sagen. Ich weiß nur so viel, daß beispielsweise das Schweizer Hotelgewerbe beschlossen hat, alle Hotels in der Schweiz neu auszustaffieren. Jedes Hotel, das über acht Jahre in Betrieb ist, ist in einem Rundlauf-Programm angehalten, seine Einrichtung zu überprüfen und neu auszugestalten. Ich weiß auch, daß die Schweizer Hotelierversammlung, den deutschen Hotelierversammlungen angeboten hat, mit diesen ausrangierten Möbeln, die deshalb nicht schlecht zu sein brauchen, eine Hilfe in der Form zu leisten, daß sie die Möbel, die von einer deutschen Kommission ausgewählt werden sollen, dem deutschen Hotelgewerbe zu außerordentlich günstigen Bedingungen zur Verfügung stellt. Ich glaube also, wenn wir in dieser Frage durch eine Generalüberprüfung des ganzen Flüchtlingsproblems und durch ein entsprechend gutes Bauprogramm eine gewisse Wohnraumauflockerung erreichen können, dann ist auf diesem Gebiet schon viel geschehen. Ich glaube auch, daß der erwähnte Spruch: „Die Tegernseer haben im Sommer Bratwürste gegessen und im Winter Kartoffel“ heute nicht mehr zeitgemäß ist. Ich möchte nicht behaupten, daß der sogenannte Winterport nur erfunden worden ist, damit die Tegernseer auch im Winter Bratwürste essen können.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietisch.

Zietisch (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn vom Fremdenverkehr gesprochen wird, denkt man immer an Südbayern, insbesondere an das Alpengebiet. Durch den Kollegen Rübler ist bereits auf eine andere Gegend in Bayern hingewiesen worden, auf den Bayerischen Wald. Ich möchte nur so am Rande die Aufmerksamkeit auf ein weiteres Mittelgebirge lenken, nämlich das Fichtelgebirge und den Frankenwald. Die dortigen Kurorte haben auch einen, wenn auch kleinen, so doch immerhin beachtlichen Anteil an den Zahlen, die hier vom Wirtschaftsministerium genannt werden konnten. Wir haben zu unserem eigenen Erstaunen seinerzeit aus dem Mund des Landwirtschaftsministers gehört, daß nicht weniger als 116 000 Personen aus Oberbayern und dem Allgäu abgereist sind, als die Währungsumstellung kam. Ganz richtig hat Kollege Rübler darauf hingewiesen, daß diese 116 000, die abgereist sind, die ganze Zeit über irgendwo in diesen Gebieten gewohnt haben müssen, daß also in irgendeiner Weise Wohnraum vorhanden gewesen sein muß; denn im Heuschobers haben sie bestimmt nicht geschlafen. Bei uns im Fichtelgebirge und im Frankenwald ist wegen des Tages der Währungs-umstellung niemand abgereist. Bei uns haben sich die mißlichen Verhältnisse keineswegs verändert. Unsere Hotels und Gasthöfe sind fast restlos mit Flüchtlingen belegt und mit Evaluierten angefüllt; sie sind zu Altersheimen eingerichtet oder zu Hilfskrankenhäusern umgestaltet worden. Ich denke an die Kurorte Berneck, Warmensteinach, Bischofsgrün oder — ein ganz besonders trasses Beispiel — das Staatsbad Steben im Frankenwald. Die Gemeinde Steben hat vor einiger Zeit eine Denkschrift herausgebracht, in der sie darauf hinweist — die Zahlen sind mir augenblicklich nicht gegenwärtig —,

(Zietzsch [SPD])

daß sie durch Flüchtlinge mit mehr als einem Drittel über die frühere Einwohnerzahl hinaus belegt worden ist und daß gerade das Staatsbad Steben, das fast ausschließlich von den Einnahmen aus dem Kurbetrieb lebte, dadurch in seiner Entwicklung völlig gehemmt ist. Wir brauchen in unserem Fichtelgebirge und Frankenwald ebenfalls den Ausgleich durch den Fremdenverkehr. Für unsere arme Textil- und vor allen Dingen Heimindustrie und auch für die klein- und mittelbäuerliche Landwirtschaft unserer Gegend ist es im Hinblick auf die kommende Agrarkrise, wo der Getreideanbau nicht mehr rentabel zu sein scheint, unbedingt notwendig, ein Absatzgebiet für ihre Erzeugnisse zu finden.

Deswegen möchte ich im Zusammenhang mit dieser Debatte die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auch auf jene Gegenden des Fichtelgebirges und des Frankenwaldes gelenkt haben, damit, wenn nun, im ganzen gesehen, daran gedacht ist, zugunsten der Fremdenverkehrsgebiete etwas zu unternehmen, auch die genannten Gegenden ernsthaft mit in Betracht gezogen werden, weil sie es wirklich nötig haben.

I. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter **Weidner**.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Früher gehörte es zu einem gewissen Lebensstandard in allen Teilen Deutschlands, auch in Preußen, ein- oder zweimal im Jahre nach Bayern, nach Oberbayern zu fahren. Die Aufnahme in Bayern war erstklassig. Man fühlte sich zu Hause. Das war eine Propaganda für sich. Diese Propaganda hat selbst die unglückliche Liebe, die die Norddeutschen nun einmal für Bayern haben,

(Heiterkeit)

überwogen. Der Norddeutsche ist immer wieder gekommen.

Aber heute sind die Verhältnisse denn doch ein klein wenig anders. Ich bin selbst Zeuge gewesen, wie Norddeutsche an den Sitzsäulen in München standen und die Plakate der Bayernpartei studierten, Plakate etwa des Inhalts, soweit ich das noch im Gedächtnis habe: Sie — nämlich die Norddeutschen, die Preußen — nehmen uns die besten Stellungen in den Ämtern, die Wohnungen, die Lebensmittel; sie geben uns dafür Kohlen Schlamm! Spott und Hohn für bayerische Art! — Die Propaganda ist eine Macht. Auch diese Propaganda ist eine Macht. Nach meinen Informationen glaube ich nicht, daß in Kürze die oberbayerischen Kurorte keine Betten mehr aufzuweisen haben werden. Man hat in Norddeutschland ebenso gut D-Mark wie hier in Bayern und vielleicht bei einer normalen Entwicklung im Ruhrgebiet noch mehr als hier in Bayern. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß eine gute Propaganda, so, wie sie früher getrieben wurde, durch eine solche Propaganda, wie ich sie hier aus dem Gedächtnis wiedergegeben habe, in irgendeiner Form ausgeglichen oder ersetzt werden kann.

Nun, meine Damen und Herren, zu den Flüchtlingen! Ich vergleiche die Flüchtlingsfrage, wie neulich einmal in einem Gremium gesagt wurde, mit einem Schachbrett, auf dem sämtliche Felder besetzt sind. Wir können nicht ziehen, weil alles besetzt ist. Es ist notwendig, erst einmal die Möglichkeit zum Zuge zu schaffen, d. h. unter allen Umständen die trizonale Regelung anzustreben, die

trizonale Regelung des Flüchtlingsausgleichs, wovon ich mir ja auch nicht allzu viel verspreche; denn wir wissen ja, daß Schleswig-Holstein völlig mit Flüchtlingen in einer Form übersetzt ist, mit der sich Bayern nicht vergleichen kann, d. h. also, normalerweise werden die Schleswig-Holsteiner Flüchtlinge erst einmal in die französische Zone kommen. Das Schachbrett liegt vor uns. Wo schaffen wir eine Lücke? Bauen! Bauen! Und nochmals bauen!

(Stoß: Sehr gut! Sehr richtig!)

Eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

(Stoß: Richtig!)

Das ist der einzige Ausweg. Das gehört doch in jede Phase der Flüchtlingspolitik, das gehört in jede Phase der Wirtschaftspolitik.

(Stoß: Der Regierungspolitik!)

Meine Damen und Herren! Wir Flüchtlinge wissen, daß der Flüchtling in Garmisch-Partenkirchen oder in Berchtesgaden oder in Bad Reichenhall seine Existenz nicht findet. Was liegt nun nahe? Unsere Existenz steht uns in jedem Falle am nächsten, und wenn wir eben in Bad Reichenhall oder in Berchtesgaden oder in Bad Tölz oder in Garmisch-Partenkirchen nicht existieren können, dann gehen wir aus diesen Bädern heraus und gehen dorthin, wo wir unsere Existenz finden. Hier zieht der bayerische Fremdenverkehr auch mit der bayerischen Industrie an einem Strang. Da ist z. B. die Aluminiumfabrik Töging neulich im Ausschuß behandelt worden, die ihre Räume frei haben möchte, weil sie jetzt wieder Aluminium herstellen kann und infolgedessen ihre Werkwohnungen wiederbekommen will. Auch hier daselbe Bild! Die Werkwohnungen sind nicht freizumachen, weil Flüchtlinge darin sind. Ich erinnere wieder an das Schachbrett, das besetzt ist. Wir müssen die Lücke suchen, müssen bauen und bauen und demgemäß unsere Politik einrichten.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten **Meißner** das Wort.

Meißner (DDP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Debatte zeigt uns ganz deutlich, wie unsere innenpolitische und auch außenpolitische Stellung heute ist. Es wird von einem Problem auf das andere geschlossen. Keines ist selbständig, sondern jedes findet hinter sich einen ganzen Schweif von anderen mindestens gleich dringlichen Problemen. So kommen wir von der Frage des Fremdenverkehrs auf die Türken, aufs Bier, auf die Markenfälschungen und letzten Endes wiederum auf die Flüchtlingsfrage, die heute scheinbar eine alles beherrschende ist. Es ist erschütternd, wieviel Stimmaufwand und wieviel guter Wille hier verbraucht wird, und zwar schließlich nutzlos, denn die Flüchtlingsfrage und damit auch die Frage des Fremdenverkehrs ist durch den Bayerischen Landtag nicht zu lösen, sie ist auch nicht von einer Westdeutschen Föderation aus zu lösen, sondern sie ist heute schon eine europäische Frage und basiert auf Grundlagen, die für den Augenblick eben leider unserem Einfluß entzogen sind. Um so notwendiger aber ist es, daß wir immer wieder dazu aufrufen, von dem abzuweichen, was heute ja sowieso schon größtenteils überholt ist. Wenn Herr Kollege Schepbeck erklärt hat, daß die französische Zone keine Flüchtlinge aufnehmen will, dann kommt das eben daher, weil sich die Franzosen auf den Standpunkt stellen, daß sie das Potsdamer Ab-

(Meißner [DDB])

kommen nicht unterschrieben haben, das letzte Ende das Schicksal unserer heutigen Flüchtlinge besiegelt hat. Und so wird die Lösung dieser Frage nur dann möglich sein, wenn das auch schon in anderen Punkten längst revisionsbedürftige Potsdamer Abkommen auch in diesem Punkt einmal aufgegriffen wird.

Einer der Herren Vorredner hat erklärt, eine Generalüberprüfung der Flüchtlingsfrage ist notwendig. Jawohl, sie ist notwendig, sie muß beim Potsdamer Abkommen beginnen, und es ist, glaube ich — das ist auch die Ansicht der Fraktion des Deutschen Blocks —, die Aufgabe —

(Zuruf des Abgeordneten Wimmer)

— Herr Kollege Wimmer, über das Potsdamer Abkommen sind sich auch andere Länder schon einig, nicht nur wir allein.

(Wimmer: Methode und Form meine ich!)

— Ich glaube, Herr Oberbürgermeister, auch Sie sind sich darüber klar, daß das Potsdamer Abkommen in manchen Punkten nicht nur für uns, sondern für ganz Europa eine revisionsbedürftige Angelegenheit allerersten Ranges ist, und so wird es die Aufgabe der Landtage sämtlicher deutscher Länder sein, in dieser Frage einmal die Stimme zu erheben nach dem Sprichwort: Steter Tropfen höhlt den Stein!

(Beifall beim Deutschen Block.)

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Ich halte es für angebracht, daß auch das Innenministerium zu diesem Problem Stellung nimmt. Es ist das Flüchtlingsproblem sehr stark in die Debatte gezogen worden. Ich habe jüngst im Landtag zur Frage der illegalen Grenzgänger eine Erklärung abgegeben und dabei darauf hingewiesen, daß Bayern mit etwa 500 000 Flüchtlingen überbelastet ist. Im Flüchtlingsauschuß habe ich zu dem gleichen Problem noch eingehender Stellung genommen, und ich kann erklären, daß nicht nur seitens der bayerischen Staatsregierung laufend Verhandlungen mit der Militärregierung stattgefunden haben, um zu erreichen, daß dieser Überschuß an Flüchtlingen auf die übrigen Länder der Zone, ja nicht nur der amerikanischen, sondern auch der Bizone, übernommen wird, sondern daß darüber hinaus heute auch Verhandlungen über die Frage in Stuttgart stattfinden, und wir hoffen, daß wenigstens ein Teil dieses Überschusses, einige hunderttausend, bald abgenommen werden können. Wenn das der Fall ist, dann kann auch zugunsten des Fremdenverkehrs, vor allem in den Badeorten und Kurorten und in den Gegenden, die auf diese Einnahmen angewiesen sind, eine Erleichterung geschaffen werden.

Weiter ist von dem Problem der Evakuierten gesprochen worden. Auch diese Frage ist uns nicht allein zur Entscheidung überlassen. Sie wissen, daß die Regierungen schon vor zwei, ja vor drei Jahren versucht haben, die Evakuierten, ob sie nun bayerische Evakuierte sind — wir müssen ja unterscheiden zwischen bayerischen Evakuierten und Evakuierten aus den anderen Ländern —, ich sage, ob sie nun bayerische Evakuierte sind oder Evakuierte aus den anderen Ländern, in ihre Heimatgebiete zurückzubringen. Wir wissen von den bayerischen Evakuierten, daß viele nicht zurückkehren können,

weil sie in ihren Städten, vor allem in Großstädten, keine Wohnungen erhalten können und weil ihnen diese Städte den Zuzug nicht genehmigen und nicht genehmigen können. Die Zahl der bayerischen Evakuierten allein, die in Bayern beheimatet sind und in ihre Städte bzw. Großstädte nicht zurückkehren können, beträgt etwa 300 000. Daneben waren noch etwa 600 000 Evakuierte aus den anderen Ländern in Bayern. Von diesen 600 000 Evakuierten sind bis jetzt etwas über 300 000 in die anderen Länder, in ihre Heimatgebiete zurückgekehrt. Wir haben noch ungefähr 280 000 außerbayerische Evakuierte in Bayern. Von diesen 280 000 außerbayerischen Evakuierten ist die Hälfte in der russischen Zone beheimatet; die andere Hälfte insbesondere in der britischen Zone. Schon vor mehreren Jahren waren Verhandlungen angebahnt, um alle Evakuierten der außerbayerischen Länder in ihre Heimatgebiete zurückzubringen. Es sind sogar Zwangsmaßnahmen damals unternommen gewesen. Diese Maßnahmen wurden aber von den Besatzungsmächten abgestoppt und es war trotz laufender Verhandlungen bis jetzt nicht möglich, zu erreichen, daß die Evakuierten zwangsweise in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Seit kurzem ist jedoch bestimmt worden, daß wenigstens die Evakuierten der außerbayerischen Länder und Gebiete, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, dorthin zurückkehren können. Die britische Besatzungsmacht hat diese Zusage gegeben und die ihr unterstellten deutschen Behörden angewiesen, hier bei dem Zuzug in die britische Zone keine Schwierigkeiten mehr zu machen, soweit eben entsprechender Raum vorhanden ist. Aber es wird auch hier so sein, daß tatsächlich der Zuzug vielfach auf Schwierigkeiten stößt, weil eben nicht genügend Wohnungen vorhanden sind.

Im allgemeinen möchte ich darauf hinweisen, daß auch das Innenministerium, das ja vielfach auch der Not gehorchend auf diese Kurorte zurückgreifen mußte, wenn Flüchtlinge unterzubringen waren, alles tun wird, um hier in Zukunft eine Erleichterung zu schaffen. Wir werden uns bemühen, die angeforderte Freiquote von mindestens 50 Prozent möglichst bald zu erreichen. Wenn es uns gelingt, etwas mehr Evakuierte abzugeben und zurückzubringen, und wenn uns vor allem von den anderen Ländern und Zonen der Überschuß an Flüchtlingen abgenommen werden kann, dann kann das sehr bald eintreten. Auf jeden Fall verspreche ich namens der Staatsregierung, daß wir uns in diesem Sinne wärmstens einsetzen und die Verhandlungen laufend fortführen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Emmert, Hausleiter und Genossen betreffend Sicherstellung der Ansiedlung der Pertrig-Werke in Bayreuth (Beilage 1616).

Herr Abgeordneter Emmert hat das Wort.

Emmert (CSU): Meine Damen und Herren! Die Interpellation lautet:

Was gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu tun, um die seit 1945 geplante Ansiedlung der „Pertrig“-Werke in Bayreuth endlich sicherzustellen?

(Emmert [CSU])

Zur Begründung darf ich Ihnen folgendes vortragen: Die Pertrig-Werke, welche früher in Berlin sesshaft waren, sind zur Zeit die bedeutendste Trockenbatteriefabrik in Bayern. Die Firma ist behelfsmäßig in den Räumen einer Schokoladenfabrik in Bayreuth untergebracht, welche ihre Gebäude nunmehr selbst dringend benötigt. Außer diesen 1700 Quadratmetern Arbeitsfläche unterhält die Firma fünf weitere Lagerräume in der Stadt verstreut.

Gegenwärtig werden 150 Arbeitskräfte beschäftigt und bis zum Herbst könnte die Belegschaft ohne weiteres auf 400 erhöht werden. Vom Gesichtspunkt der Rohstoffversorgung und der Absatzplanung sind für den Endausbau 1000 Arbeitskräfte vorgesehen. Für die Stadt Bayreuth bedeutet die Sesshaftmachung dieses krisenfesten Betriebes eine Lebensnotwendigkeit. Die Firma bemüht sich seit 1945 vergebens um eine geeignete Fabrikationsstätte in Bayreuth.

Die ehemalige Heeresverpflegung in Bayreuth besaß 4 großräumige Bodenspeicher modernster Bauart. Einer von diesen ist heute von den nordbayerischen „Knorr“-Werken, zwei sind von der Organisation „Steffen“ belegt, während der vierte Speicher so beschädigt ist, daß ein Wiederaufbau wirtschaftlich zur Zeit nicht verantwortet werden kann.

Von den beiden Steffen-Speichern beherbergt einer die DP- und Flüchtlingsversorgung für je 7000 Mann, der andere die Schulspeisung für circa 70 000 Schulkinder. In Württemberg und Hessen werden die für die Schulspeisung benötigten Lebensmittel vom Lebensmittelgroßhandel eingelagert und ordnungsgemäß verwaltet. Es ist also nicht einzusehen, warum es dazu in Bayern einer besonderen Organisation bedarf. Die Behauptung einer Einsparung des monatlichen Lebensmittelschwundes von vielleicht 1500 bis 2000 Kilogramm allein ist nicht durchschlagend.

Für den bayerischen Staat dürfte es auf lange Sicht lukrativer sein, den einen Steffen-Speicher zu räumen, die dabei eventuell entstandenen Transport- und wahrscheinlich nur noch kurzfristigen Lagerkosten zu übernehmen und damit die genannte Firma in Bayreuth sesshaft zu machen, als diese den außerbayerischen Angeboten auszuliefern.

Ergänzend darf ich noch hinzufügen: Eine Tochtergesellschaft, und zwar die frühere Bavaria-GmbH. Ullersricht bei Weiden, ist erst Anfang dieses Jahres nach Ellwangen ausgewandert, weil sie bei den bayerischen Stellen auf nicht genügend Verständnis und Hilfe gestoßen ist. Es ist gar kein Zweifel, daß auch in Bayern langsam eine Politik Platz greifen muß, die nicht den Eindruck erweckt, als wären da und dort manche Stellen industriefeindlich eingestellt. Gerade im Zeichen der Erwerbslosigkeit und der Notwendigkeit der Flüchtlingsbeschäftigung müßten wir alles tun, um einen solchen Plan, zumal es sich um eine Weltfirma handelt, die krisenfest ist, mit allen Mitteln zu unterstützen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Begründung der Inter-

pellation wird vom Wirtschaftsministerium im wesentlichen als zutreffend erachtet. Die Pertrig-Werke, die früher in Berlin sesshaft waren, sind zur Zeit die bedeutendste Trockenbatteriefabrik in Bayern. Das Unternehmen hat nicht nur für das Land Bayern, sondern für die Wirtschaft der gesamten Doppelzone eine erhebliche Bedeutung. Das Wirtschaftsministerium hat deshalb von Anfang an die Bestrebungen der Pertrig-Werke, in geeignete Fabrikationsräume zu gelangen, mit Nachdruck unterstützt. Im Oktober 1945 hat die Militärregierung in Bayreuth mit Zustimmung der Industrieabteilung der bayerischen Militärregierung in München der Firma das Gebäude D des neuen Proviantamts Bayreuth in der Orleansstraße als Betriebsraum zugewiesen. Da dieser Raum nicht heizbar war, konnte die Zuweisung praktisch nicht verwirklicht werden, zumal in der Folgezeit eine örtliche amerikanische Heeresdienststelle den zugewiesenen Raum teilweise für sich in Anspruch nahm. Es wurde deshalb in der Folge mit dem Ernährungsministerium verhandelt, um andere Räume des Proviantamts für die Pertrig-Werke freizubekommen.

Die von mir in dieser Richtung unternommenen Interventionen beim Ernährungsministerium blieben bis zur Stunde erfolglos.

(Zuruf: Hör!)

Das Ernährungsministerium beruft sich auf einen Erlaß der Militärregierung, der besagt, daß Gebäude, die der Ernährung dienen, nicht für andere Zwecke freigegeben werden dürfen. Eine Ausnahme sei nach diesem Erlaß nur dann möglich, wenn das Ernährungsministerium versichert, daß dadurch die Ernährung nicht gestört wird. Bisher konnte sich das Ernährungsministerium zur Abgabe einer solchen Versicherung nicht entschließen.

Im Bayreuther Proviantamt sind die Vorräte für die Schulspeisung für Oberfranken untergebracht. Der Raum, in dem sich diese Vorräte befinden, wäre für die Zwecke der Pertrig-Werke geeignet. Das Wirtschaftsministerium hat deshalb vorgeschlagen, daß man die Materialienlagerung für die Schulspeisung in einer der unzerstörten oberfränkischen Städte durchführen solle. In Kulmbach z. B. bot sich hiefür nach Ansicht des Wirtschaftsministeriums eine günstige Gelegenheit. Auch dieser Vorschlag wurde vom Ernährungsministerium unter Hinweis auf die Umlagerungskosten und auf die laufende Miete abgelehnt.

Es ist nicht meine Sache, zu prüfen, ob die Organisation Steffen, auf deren Widerstand sich im wesentlichen die Haltung des Ernährungsministeriums stützt, eine volkswirtschaftliche Berechtigung besitzt.

(Sehr gut!)

Ich habe aber die Aufgabe und die Pflicht, ein so bedeutendes Werk, wie es die Firma Pertrig ist, in dem standortmäßig günstigen Bayreuth unter allen Umständen unterzubringen. Nachdem bereits die Firma „Batterie- und Metallwarenfabrik Bavaria“ in Ullersricht bei Weiden nach Württemberg abgewandert ist, kann es der bayerischen Wirtschaft nicht gleichgültig sein, ob nun auch die Firma Pertrig ihren Sitz nach Württemberg oder in ein anderes Land der Doppelzone verlegt. Ich meine deshalb, daß es gelingen müßte, den Widerstand des Ernährungsministeriums zu brechen und für die Pertrig-Werke geeignete Fabrikationsräume zu finden. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß vom Landwirtschaftsministerium auch auf die frühere Motor-

(Staatsminister Dr. Seidel)

Sportschule Saaz bei Bayreuth Ansprüche erhoben werden, die mit den Industriefiedlungs-Plänen des Wirtschaftsministeriums nicht in Einklang zu bringen sind.

I. Vizepräsident: Ich habe zunächst das hohe Haus zu fragen, ob es gewillt ist, in eine Aussprache einzutreten. Ich nehme das an, nachdem ein Antrag der SPD-Fraktion hierzu vorliegt, der die nötige Unterstützung hat. Der Antrag heißt:

Der Landtag wolle beschließen,

für die Ansiedlung der Pertrix-Werke im ehemaligen Heeresverpflegungslager Bayreuth die benötigten 6000 Quadratmeter Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen und die DP-Lager-Verpflegung und das Material der Kinderspeisung anderweitig unterzubringen.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Pittroff das Wort.

Pittroff (SPD): Meine Damen und Herren! Nach der teglichen Formulierung der Interpellation — „Ansiedlung der Pertrix-Werke in Bayreuth“ — könnte man meinen, es handle sich um eine lokale Angelegenheit der Stadt Bayreuth. Dem ist aber nicht so. Die Formulierung müßte richtig lauten: „Ansiedlung der Pertrix-Werke in Bayern“. Deswegen hat sich auch der Bayerische Landtag damit zu befassen, weil es hier um ein Landesinteresse geht. Wer die Ansiedlung der Pertrix-Werke in Bayreuth nur als lokale Angelegenheit betrachtet, geht an dieses Problem von einem falschen Standpunkt aus heran. Mit den Pertrix-Werken dürften wohl die meisten schon einen ganz bestimmten Begriffsinhalt wirtschaftlicher, ja volkswirtschaftlicher Art verbinden. Ich darf aber hier ganz kurz noch einige Erläuterungen dazu geben.

Vorhin ist erwähnt worden, die Pertrix-Werke seien die größte Trockenbatteriefabrik Bayerns. — Nein, sie sind nicht die größte Trockenbatteriefabrik Bayerns, sondern die größte Trockenbatteriefabrik Europas, also des Kontinents. Sie sind eine Weltfirma. Außerdem unterhält diese Pertrix-Fabrik noch weitere Fabriken in Schweden, in Österreich, in Ungarn und in Jugoslawien, sie besitzt Lizenzen und hat Verbindungen zu vielen Auslandsbetrieben. Es ist also hier eine Interessenverbindung von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung gegeben.

1945 wurden die Pertrix-Werke gezwungen, ihren Betrieb von Berlin nach Süddeutschland zu verlagern. 49 Waggons mit Maschinen und Material blieben im Februar 1945 in Schwarzenbach an der Saale hängen; sie konnten damals wegen der Tiefflieger nicht mehr weitertransportiert werden. Diese Maschinen und dieses Material reichen für eine komplette Batteriefabrik aus. Später wurden diese Maschinen nach Bayreuth verbracht und sind dort in der Hauptsache bis heute liegen geblieben. Schon am 29. Mai 1945 hat sich die Betriebsleitung bemüht, die Ansiedlungsgenehmigung in Bayreuth zu erhalten, und seit drei Jahren zieht sich diese Sache wie eine wirtschaftliche Tragödie immer wieder hin, ohne daß die Verwaltungsstellen zu einer klaren Entscheidung kommen können.

Ein Teil der Pertrix-Maschinen wurde inzwischen in der Insel-Schokoladenfabrik kümmerlich und unzureichend untergebracht. Dort ist aber, für die Dauer gesehen, nur ein Teilbetrieb möglich, weil der Raum-

bedarf von 6000 Quadratmetern in diesem Gebäude nie zu befriedigen ist. Dort stehen etwas mehr als 1500 Quadratmeter, also nur der vierte Teil des benötigten Raumes, zur Verfügung.

Ich darf noch ein Wort über die Kapazität dieses Werks sagen. Die Firma Pertrix kann monatlich herstellen: 40 000 Kleinanoden zu 150 Volt, außerdem 100 000 Normalbatterien mit 4,5 Volt, 100 000 Stabbatterien mit 1,5 Volt und 200 000 Stabbatterien mit 3 Volt, dazu aber auch noch die Elemente und andere Batterien der üblichen Bauart. Der Gesamtumsatz würde bei voller Ausnutzung pro Monat 600 000 DM betragen. Der augenblickliche Umsatz beträgt 80 000 DM, und zwar nur für den Inlandsbedarf. Dazu kommt aber noch ab Oktober/November ein monatlicher Umsatz von 170 000 DM für amerikanische Dienststellen. Beschäftigt sind, wie schon erwähnt, zur Zeit 150 Arbeitskräfte; ab Oktober/November werden es 400 sein, und wenn die Endplanung erreicht ist, beschäftigen die Pertrix-Werke in Bayreuth 1000 Arbeiter. Aber das ist noch nicht alles. An den Pertrix-Werken hängt eine große Zubringerindustrie und ein großes Zubringergewerbe: die Kartonagenfabriken, Packfabriken, Buchdruckereien usw.

Seit drei Jahren ist nun die Betriebsleitung bemüht, ihren Betrieb im gesamten Umfang aufnehmen zu können, die 6000 Quadratmeter Arbeitsräume zu erhalten und damit die 1000 Arbeiter zu beschäftigen. Jeder wird fragen: Ja, warum tut sie es nicht, warum beginnt sie ihre Produktion nicht in vollem Umfang? Ganz einfach deshalb, weil die benötigten Arbeitsräume nicht zu bekommen sind; das weiß in Bayreuth jeder. — Vielleicht wendet jemand ein, daß solche Räume in Bayreuth nicht da sind. — Nein, sie sind da, und obwohl sie da sind, kann die Betriebsleitung trotz dreijähriger Bemühungen nicht an sie herankommen. Das ist das Unbegreifliche. Wie der Herr Minister Dr. Seidel ausgeführt hat, sind im ehemaligen Heeresverpflegungslager die Räume vorhanden. Sie sind zwar zur Zeit durch den Beauftragten für die Verpflegung der DPs und für die Schulpfeisung benützt. Aber diese Lagerung ist doch überhaupt nicht von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Hier werden Räume beansprucht, ohne daß dabei etwas produziert wird. Die Lagerverpflegung und das Material für die Kinderspeisung könnten ohne weiteres anderweitig untergebracht werden. Man scheut sich nur, die einmaligen Kosten der Verlagerung von 10 000 oder 15 000 Mark auf sich zu nehmen, und weil man einmalige Kosten sparen will, vertut man den dauernden volkswirtschaftlichen Gewinn.

Staatsminister Dr. Seidel hat bereits am 31. Oktober 1947 an den damaligen Ernährungsminister Dr. Baumgartner das Ersuchen gerichtet, dieses Verpflegungslager zu verlagern. Aber geschehen ist nichts. Nun muß der Landtag endlich entscheiden, ob auch weiterhin nichts geschehen soll. Die Pertrix-Werke haben bereits Angebote für Heilbronn am Neckar und für Hannover, und sie drohen, sie würden Bayreuth verlassen. Dann aber verlassen sie nicht nur Bayreuth; sie verlassen das Land Bayern und sie gehen unserer Volkswirtschaft vollständig verloren. Deswegen müssen wir hier eingreifen und die Entscheidung herbeiführen, die bei dem Ringen um die Kompetenzen zwischen zwei Instanzen niemals getroffen werden kann. Die Gelegenheit, einen Betrieb von der Bedeutung der Pertrix-Werke für das Land Bayern zu erhalten, ist nur noch jetzt und

(Pittroff [SPD])

nicht mehr lange geboten. Wir in Bayreuth wissen, daß die Pertrig-Werke sich über kurz oder lang für einen anderen Staat entscheiden werden, und dann stehen wir in der Geschichte Bayerns da wie die Stadtväter mancher Gemeinden vor 50 oder 70 Jahren,

(Zuruf: Schilda!)

die sich gewehrt haben, eine Eisenbahn in ihren Ort zu bekommen.

Die Pertrig-Werke zählen zu der Gruppe der Exportindustrie, die einen außerordentlich hohen Veredelungskoeffizienten hat. Nur 5 bis 6 Prozent des verarbeiteten Materials kommen aus dem Ausland herein; alle anderen Materialien sind inländischen Ursprungs. Dabei sind die Pertrig-Werke eine absolut krisenfeste und steuerkräftige Industrie. Deswegen auch hat Württemberg-Baden dieses Problem richtig gesehen und erkannt und wirbt darum, daß der Betrieb nach Württemberg-Baden verlagert wird. Wer die Entwicklung genau überfieht, der merkt, daß sich der Aufbau der Exportindustrie in Süddeutschland mehr und mehr nach Württemberg-Baden verlagert und sich dort konzentriert.

(Zuruf links: Weil die aufgeschlossener sind!)

Es ist also höchste Pflicht, die Pertrig-Werke der bayerischen Wirtschaft und dem bayerischen Staate zu erhalten und das Heeresverpflegungslager in Bayreuth für diese Werke freizumachen. Wie ich vorhin schon erwähnte, ist die derzeitige Verwendung als Lager für die Speisungen volkswirtschaftlich ohne jede Bedeutung. Die Pertrig-Werke aber sind auf die Dauer gesehen von größter Bedeutung. Darum bitte ich, daß der Landtag jetzt ein Machtwort im Streit der zwei Ministerien spricht, die nicht zusammenkommen können.

Die amerikanische Dienststelle, die monatlich für 170 000 DM Pertrig-Produkte abnimmt, wird sich, wenn jetzt nichts geschieht, mit der bayerischen Militärregierung in München in Verbindung setzen und dann den Druck ausüben, der notwendig ist, um die Räume freizubekommen. Ich möchte hier fragen: Ist es zweckmäßig und schön, wenn wir von amerikanischen Dienststellen zu einer Entscheidung gedrängt werden, die wir von uns aus zu fällen hätten? Darum bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag im Interesse der bayerischen Volkswirtschaft zu!

I. Vizepräsident: Es spricht Herr Staatssekretär Sühler.

Staatssekretär Sühler: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Nachdem im Verlauf der Debatte das Ernährungsministerium verschiedentlich apostrophiert worden ist, möchte ich mich mit einigen wenigen Sätzen zu der Angelegenheit äußern.

Wenn davon gesprochen wird, daß die derzeitige Benützung der Räume des ehemaligen Proviantamts in Bayreuth volkswirtschaftlich ohne Bedeutung ist — im Gegensatz zu der Wichtigkeit der Verwendung dieser Räume zu Industriezwecken —, so möchte ich dem zustimmen. Aber es handelt sich leider um ein notwendiges Übel. Wir vom Ernährungsministerium sind nicht diejenigen gewesen, die die Organisation Steffen ins Leben gerufen haben; die Organisation Steffen ist vielmehr nach dem Zusammenbruch in dem damaligen allgemeinen Chaos von der Militärregierung gebildet und uns dann

zur Betreuung zugewiesen worden. Ich habe vermißt, daß die Interpellanten und auch mein Herr Vorredner praktische Vorschläge gemacht hätten, wohin man eigentlich diese Organisation verlagern solle.

(Zurufe: Kulmbach! — Pittroff: Der Herr Minister hat es ja gesagt!)

— Da haben sich auch Schwierigkeiten ergeben, die nicht so ohne weiteres zu überbrücken sind.

Aber ich will mit meinen Ausführungen nicht sagen, daß ich dem Projekt, das hier aufgegriffen worden ist, ablehnend gegenüberstehe. Wir sind sogar sehr gerne bereit, mit dem Wirtschaftsministerium erneut ins Gespräch zu kommen und Verhandlungen zu führen, um zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis zu gelangen.

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Dehler hat das Wort.

Dr. Dehler (FDP): Meine Damen und Herren! Ich habe an einer der Verhandlungen der Pertrig-Werke mit Herrn Minister Schlögl teilgenommen und miterlebt, wie man da gegen Gummi stößt. Es ist sehr interessant, welcher Gegensatz sich in dieser an sich nicht so sehr bedeutsamen Angelegenheit entsponnen hat. Das Wirtschaftsministerium sagt — zweifellos richtig —: Der Betrieb ist notwendig und unterstützungswürdig; der gegebene Ausweg ist, die Werke, die jetzt notdürftig in einer Schokoladenfabrik untergebracht sind, die ihrerseits ihre Räume dringend benötigt, in dem früheren Heeresverpflegungslager unterzubringen. Herr Minister Schlögl und Herr Staatssekretär Sühler sagen etwas ähnliches; sie erklären: Ja, wir sind guten Willens, wir machen das selbstverständlich, nur die Herren der Organisation Steffen und die Militärregierung müssen noch ihren Konsens geben, dann ist alles in Ordnung!

Das geht jetzt jahrelang so zu. Dahinter verbirgt sich ein größerer Gegensatz, meine Damen und Herren. Das ist kein guter Wille; das ist böser Wille. Man will die Industrie nicht. Man ist im Ernährungsministerium des Glaubens, Bayern sei noch ein Agrarland; man ist des Glaubens, zuerst kommt irgendeine landwirtschaftliche Organisation, dann kommt noch lange nichts und dann erst die Industrie. — Und noch etwas verbirgt sich dahinter. Der Herr Minister Seidel ist ein vernünftiger Mann, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge richtig sieht,

(Heiterkeit — Zuruf: ein „Mischaberger“!)

der sie erkennt und der den Willen hat, Konsequenzen daraus zu ziehen. Ich sage nun über das Ernährungsministerium nicht ohne weiteres das Gegenteil — ich will nicht fränken —; aber dort hat man Wahnvorstellungen, dort glaubt man an die „Organisation“, ob es nun die Organisation Steffen oder ob es die Organisation des Marktes ist. Deswegen will man nicht, deswegen macht man die Schwierigkeiten, deswegen räumt man nicht.

Ich kenne die Verhältnisse genau. Man könnte die Vorräte für die Schulspeisung, die man für einen Zeitraum von einem Jahr — so wurde mir gesagt — aufgespeichert hat, ohne weiteres in Kulmbach unterbringen; man könnte sie auch in Bamberg unterbringen, wo die Räume des Ersatzverpflegungsmagazins zum Teil zur Verfügung stehen. Man will das nicht. Darum bedauere ich, daß der Herr Minister Schlögl nicht hier ist und uns Rede und Antwort steht. Aber ich meine, es ist nicht ohne

(Dr. Dehler [FDP])

Reiz, zu sehen, welcher Zwiespalt sich bei diesem Anlaß in unserer Staatsregierung zeigt, wie die Dinge auseinanderstreben. Deshalb möchte ich den Fall Pertrig zum Anlaß nehmen, zu sagen: Diese Dinge müssen ausgetragen werden! Man kann nicht Wirtschaftspolitik wie „Hül!“ und „Hott!“ treiben; wir müssen eine Linie finden!

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Es spricht noch der Herr Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der bisherige Verlauf der Aussprache hat gezeigt, daß es wohl notwendig war, seitens des Landtags einzugreifen. Vom gesunden Menschenverstand aus hätte man denken müssen, daß wir uns mit dieser Frage überhaupt nicht hätten zu beschäftigen brauchen.

(Sehr richtig! links.)

Denn wie sind die Dinge? Kurz skizziert, handelt es sich nur darum, ob das Ernährungsministerium bereit ist, die Lagerkosten für die Zukunft zu übernehmen oder nicht. Augenblicklich lagern die Vorräte umsonst. Die Frage lautet also: Ist der bayerische Staat bereit, diese Lagerkosten zu übernehmen, um einem Werk von solcher volkswirtschaftlichen Bedeutung, nicht allein für Bayreuth, die dauernde Gefährdung in Bayern zu ermöglichen? Und diese Frage — darüber freue ich mich — ist vom gesamten Hause einstimmig, wie ich sehe, bejaht worden. Ich bin der Auffassung, daß auch für das Ernährungsministerium der alte Satz gelten muß: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag der SPD zuzustimmen.

(Bravo-Rufe.)

I. Vizepräsident: Die Aussprache ist geschlossen.

Den Antrag haben Sie gehört. Es hat sich kein Widerspruch erhoben; ich stelle das fest. Damit ist der Antrag angenommen.

Die heutige Nachmittagsitzung beginnt um 3 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 55 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 06 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die gestern den Ältestenrat des Landtags beschäftigt hat. Es handelt sich um Ausführungen des Kommentators von Radio München, Herrn Walter von Cube, in der sogenannten „Deutschlandrundschau“ über die Koblenzer Tagung der Ministerpräsidenten.

Herr Walter von Cube hat unterm 10. Juli 1948 nach dem mir vorliegenden Bericht folgendes ausgeführt:

Meine Hörerinnen und Hörer! Ich muß, ungern genug, meine heutigen Bemerkungen mit dem Ausdruck einer ärgerlichen Bewunderung einleiten, der Bewunderung für das hohe Maß an Geschicklichkeit, mit der es unsere westdeutschen Politiker verstehen, keine Politik zu machen, für die Sorgfalt, mit der sie Verantwortlichkeiten aus-

weichen, für die Bescheidenheit, mit der sie eine dargebotene Chance ablehnen, für die Vorsicht, mit der sie Entscheidungen vermeiden. Zum zweitenmal seit dem Scheitern der Londoner Konferenz zu Ende des letzten Jahres war ihnen Gelegenheit gegeben, Initiative zu entfalten und die Passivität aufzugeben, in die sie die Furcht vor dem ostzonalen Einheitspatriotismus gedrängt hat, zum zweitenmal hätten sie das Gesetz des Handelns zurückgewinnen können, das Gesetz des Handelns und den Mut, sich deutsch zu fühlen, — und zum zweitenmal sind sie im Begriff, schmolend ihre Geschäfte durch die Amerikaner erledigen zu lassen, statt sie selbst in die Hand zu nehmen. An Mut, sich deutsch zu fühlen, fehlt es ganz besonders. Die Vorstellung, daß, was immer dort zur politischen Stabilisierung geschieht, im Grunde undeutsch sei, wenn die 20 Millionen jenseits des Eisernen Vorhangs ausgeschlossen blieben, ist eine giftige Frucht sowjetischer Propaganda und der gefährlichste Erfolg, den die SED für sich buchen kann. Diese Vorstellung verhindert eine staatsrechtliche Regeneration Deutschlands von Westen aus, sie lähmt die Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten und sie verewigt sehr zur Befriedigung der Russen jenen ohnmächtigen Zustand des Provisoriums, den eine aktive Akzeptierung der Dokumente, die aus den Empfehlungen von London hervorgegangen sind, beenden könnte.

Gegen diese Darstellung vom 10. Juli 1948 sind dann einige Meinungsäußerungen erfolgt. In der „Deutschlandrundschau“ vom 17. Juli 1948 erklärte daher Herr von Cube zu diesen Äußerungen:

Meine Hörerinnen und Hörer! Einige meiner Bemerkungen vom letzten Samstag haben ein lebhaftes Echo gefunden. Sie erinnern sich, daß ich die Meinung vertreten hatte, die zögernde Haltung der Ministerpräsidenten in Koblenz zu den Frankfurter Dokumenten, das heißt also zu den alliierten Vorschlägen, einen westdeutschen Staat zu bilden, sei von den Parteiführern diktiert worden und, von der Angst vor der Ostzone. Gegen meine Auffassung hat sich in gemäßigter Form die „Süddeutsche Zeitung“ ausgesprochen, die mich in ihrer Nummer vom 13. Juli zitiert, und, in temperamentvoller Weise, jener Landtagsausschuß, vor dem Dr. Ehard über die Verhandlungen der elf Regierungschefs berichtete. Mit der sozialdemokratischen Genugtuung von Waldemar von Knoeringen verband sich die christlich-soziale von August Hausleiter über das Nein von Koblenz, das eigentlich ein Ja sei, und mit der Befriedigung über die Kameradschaft der demokratischen Parteien, die sich dort gezeigt habe, verband sich der Ärger darüber, daß ich den Verdacht geäußert hatte, diese Kameradschaft sei in erster Linie geschlossen worden, um die Ministerpräsidenten unter Druck zu setzen. Keine Rede davon, man habe sich freundlich geeinigt, zuerst untereinander und dann gegenseitig! Nun, hier widersprechen sich die Informationen, aber wie dem auch sei: Das, was die CSU bei ihren bayerischen Wählern an Boden verloren hat, haben ihre Führer außerhalb Bayerns an Boden gewonnen. Diese Entwicklung hin zur Reichspartei, die von Dr. Josef Müller

(Präsident)

mit allen Kräften gefördert wird, gibt Dr. Baumgartner immer wieder neue Chancen; er benützt sie mit dem politischen Blick eines Mannes, für den seine Gegner zunächst noch von größerem Wert sind als seine Freunde. In der Erkenntnis der Möglichkeiten, die sich für Bayern wie für die deutschen Länder überhaupt aus den Londoner Empfehlungen ergeben, hat er am 12. Juli seine Partei zu einer Erklärung veranlaßt, die den föderalistischen Geist dieser Dokumente begrüßt; es ist, bedauerlicherweise, die einzige parteipolitische Stellungnahme, von der man weiß, daß sie nicht mit dem Blick nach Osten geschrieben ist, und das macht einiges andere vergessen.

Es geht dann weiter:

Tatsächlich ist es so, daß der Westen von den Herren Pieck und Grothwohl mitregiert wird. Sie sind es, die überall im Geiste mitmarschieren, sie fehlen bei keiner Funktionärsbesprechung, bei keiner Ministerpräsidentenkonferenz, sie sind in Frankfurt und in Koblenz, in Düsseldorf und in München, in Stuttgart und in Hannover. Unsere Parteiführer sind so sehr von ihnen beseffen, daß sie seit dem Scheitern der Londoner Konferenz nicht mehr fähig sind, einen selbständigen Gedanken zu fassen. Mit Schuhmacher fing es an, mit Müller hört es auf. Kein Plan, kein Entschluß, keine Tat, die nicht diktiert wären von der Rücksicht auf die Diktatoren. Sie sitzen in Berlin und reiben sich die Hände, weil sie die unseren gelähmt haben. Sie nennen sich national und uns Landesverräter. Sie pfeifen den Einheitsmarsch, und wir singen den Refrain dazu. In Koblenz hat der trizonale Chor der Regierungen mit eingestimmt; so leise sie von unserem Deutschland sprachen, das sie am liebsten verleugnet hätten und dem sie nicht einmal einen Namen geben wollen, so laut riefen sie nach jenem, dessen Konstituierung von den Sowjets unmöglich gemacht wurde. Radio Berlin spricht von den „Koblenzer Verlegenheitsaposteln, die vom Volktrat zu kläglichen Manövern gezwungen“ würden; das ist die spöttische Antwort auf eine Haltung, die nur blinde Idealisten, wie es geschehen ist, als „Meisterstück staatsmännischer Weisheit“ bezeichnen können.

Ich möchte dazu im Auftrag des Ältestenrats einige Bemerkungen machen.

Zunächst scheint mir der Begriff des Kommentators ein noch nicht ganz sicherer Begriff zu sein. Ich persönlich wenigstens stehe auf dem Standpunkt, daß das Wort „kommentieren“ erläutern bedeutet und daß dabei zunächst einmal die eigene Meinung zurücktreten sollte und der Kommentator verpflichtet ist, nach seinem Gewissen klar das zu schildern, was sich objektiv ereignet hat.

(Sehr richtig!)

Das ist das erste. Und zum zweiten muß ich konstatieren, daß ein wichtiges Gebot für Auseinandersetzungen unter den Menschen hier nicht beachtet worden ist! Es ist das Gebot, daß in der Demokratie, wenn man schon gegenteiliger Meinung und Auffassung ist, eine vornehmere Ausdrucksweise Platz greifen sollte. Von dem Gebot der

Bornehmheit ist hier unter allen Umständen abgewichen worden. Man hat hier dem politischen Willen der demokratischen Parteien Motive unterschoben, die in keiner Weise zutreffen.

(Sehr gut!)

Und hiegegen muß Stellung genommen werden und von diesem Standpunkt aus sind die Ausführungen des Herrn von Cube außerordentlich bedauerlich, weil sie der deutschen Sache in einem wichtigen deutschen Moment einen außerordentlich schlechten Dienst erwiesen haben.

(Sehr richtig!)

Man spricht in manchen Kreisen soviel von der Uneinigkeit der Parteien, weil man nicht begreift, daß es bei den Parteien verschiedene Meinungen gibt. Wenn aber dann einmal die Parteien in einer wesentlichen Frage einig sind, dann wäre doch Veranlassung gegeben für alle jene, die vorher soviel von der Uneinigkeit sprachen, es zu begrüßen, daß die Parteien hier eine einheitliche Stellung bezogen haben. Nachdem es sich hier um Dokumente der Befugungsmächte handelt, dürfte es für die Bevölkerung doch ein ganz besonders erfreuliches Zeichen echten demokratischen Fortschritts sein, wenn die gesamten demokratischen Parteien Westdeutschlands in einer einheitlichen Linie zu diesem Problem Stellung nehmen.

Weiter darf ich wohl sagen, daß doch gar keine Rede davon sein kann — man greift sich da wirklich an den Kopf —, daß die Herren Pieck und Grothwohl mit den Koblenzer Beratungen in Zusammenhang gebracht werden können. Ich glaube, es gibt keinen, der auch nur mit einem Gedanken an diese Herren bei den Beratungen in Koblenz gedacht hätte. Ein Gedanke hat vielmehr — das haben wir bei der Berichterstattung im Länderratsausschuß des Landtags erfahren — alle beseelt, nämlich der Gedanke, einen großen Schritt vorwärts zu machen in der Sammlung all dessen, was deutsch heißt. Das ist das Ergebnis von Koblenz, und zwar hat hier in erster Linie das deutsche Herz gesprochen, das dabei auch Rücksicht nimmt auf seine demokratischen Volksgenossen in der Ostzone.

(Sehr richtig!)

Und das ist unsere Pflicht! Nicht die Herren Pieck und Grothwohl gehen uns etwas an, sondern das deutsche Volk der Ostzone, das dort der Diktatur ausgesetzt ist!

(Lebhafter Beifall.)

Was auf der Koblenzer Ministerpräsidenten-Konferenz weiter gesprochen hat, ist der deutsche Verstand, der unabhängig von allen politischen und sonstigen Gesichtspunkten das zumege gebracht hat, was man die Koblenzer Vereinbarungen heißt. Es sind das Lösungen, die dem Rechnung tragen, was die Zeitverhältnisse absolut erfordern, und kein Mensch wird behaupten wollen, daß die politische und wirtschaftliche Lage uns nicht zwingt, in den Westzonen eine einheitliche Stellung zu beziehen. Das ist eine Tatsache, die in Koblenz auch zum Ausdruck gekommen ist, aber in einer Form, daß man die gesamtdeutsche Lösung immer wieder im Hintergrund sieht, so daß diese nicht verbaut, sondern ihr der Weg geebnet wird. Der deutsche Verstand hat mit anderen Worten in Koblenz den Weg in die Zukunft, den Weg zur Vereinigung aller Deutschen deutlich genug aufgezeigt, und deshalb ist das Echo aus dem Osten gekommen. Daher muß man es meines Erachtens absolut ablehnen, wenn hier irgendwie Beziehungen zu den Herren Pieck und Grothwohl herausgestellt werden. Die Lösung für die

(Präsident)

Westzonen ist in Koblenz so getroffen worden — das wurde im Länderratsausschuß von allen Parteien anerkannt —, daß sie eine Anziehungskraft und einen gewissen Halt für unsere echt demokratisch gesinnten Brüder und Schwestern in der Ostzone bildet. Mitmarschieren also bei dem Gedanken das deutsche Herz, der deutsche Verstand und, was ich noch hinzufügen möchte, auch die deutsche Jugend. Wir sind der deutschen Jugend gegenüber zu Gedankengängen verpflichtet, die uns nicht den gesamtdeutschen Weg verbauen. Die wirklich demokratischen Parteien haben hier alles Trennende zurückgestellt, um zu einer Einigung zu kommen, um eine gemeinsame Linie beziehen zu können.

Was ist weiterhin noch Tatsache? Aufmarschieren ist in Koblenz die junge deutsche Demokratie gegen die Diktatur des Ostens, und zwar in einer Form, daß auch bei den wirklich demokratisch gesinnten Männern und Frauen und der wirklich demokratisch gesinnten deutschen Jugend in der Ostzone der Glaube an die deutsche Zukunft als belebendes Element für unsere deutsche Einheit ein für allemal erhalten blieb.

Das sind Gesichtspunkte, die hier herauszustellen sind.

Es kommt weiter hinzu, daß auch das föderalistische Prinzip bei den Koblenzer Vereinbarungen entsprechend Stellung bezogen hat, eine Stellung, die ja in den Erläuterungen zu dem Dokument I niedergelegt ist und auf die ich hier im einzelnen nicht mehr eingehen brauche, zumal sie auch im Länderratsausschuß eingehend erörtert worden ist. Die Stellungnahme des Deutschlands der Westzonen ist somit auch eine Stellungnahme der deutschen Länder zu den Problemen der künftigen Deutschlandgestaltung, und es ist darin auch die Stellungnahme des bayerischen Staates zum Ausdruck gekommen. Es hat hier keinen Zwiespalt gegeben zwischen den elf Ministerpräsidenten der Länder — die gegenteilige Behauptung ist ein Irrtum — und es hat auch keinen Zwiespalt gegeben zwischen den Parteiführern, die dort vertreten waren, und den Ministerpräsidenten. Das muß ausdrücklich im Interesse der Wahrheit festgestellt werden. Was es dort gegeben hat, waren naturgemäß Beratungen und Auseinandersetzungen, um zu einem gemeinsamen Ziel zu kommen.

Wir müssen durch unsere Politik versuchen, uns wieder in die Welt einzugliedern. Eine notwendige Aufgabe ist dabei — diesen Gesichtspunkt möchte ich betonen — daß wir uns, wenn die deutsche Politik Erfolg haben soll, davor hüten müssen, in den großen Fragen zwiespältig zu sein. Die deutsche Politik muß vermeiden, bei dieser oder jener Befugungsmacht irgendwelche Gefühle hervorzurufen. Es ist ihre Aufgabe, ohne Rücksicht auf die Meinungen der Befugungsmächte die Lebensnotwendigkeiten für unser gesamtes deutsches Volk herauszustellen. Dabei müssen wir naturgemäß klug sein und das mit in Rechnung stellen, was die Befugungsmacht ihrerseits sagt. Darüber hinaus aber ist es unsere Aufgabe, das zu sagen, was wir im Interesse des deutschen Volkes zu sagen haben.

So stehe ich zusammen mit den Parteien dieses Landtags und in Übereinstimmung mit den Beratungen, die im Länderratsausschuß gepflogen wurden, auf dem Standpunkt, daß die Ausführungen des Herrn von Cube

zu bedauern sind, daß sie nicht im Interesse unserer deutschen Sache liegen. Ein Kommentator muß meines Erachtens in erster Linie Gewicht darauf legen, das darzustellen, was vor sich gegangen ist, er muß durch diese Darstellung in einer so ernststen und schwierigen Stunde unseres Vaterlandes unserer gesamtdeutschen Sache einen Dienst erweisen und darf nicht das Gegenteil tun.

(Lebhafte Zustimmung.)

Damit ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Feststellung des Haushaltsplanes des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1948 — Vorläufiges Haushaltsgesetz (Beilage 1554).

Dieser Punkt wird zurückgestellt und für morgen früh auf die Tagesordnung gesetzt.

Wir gehen zum nächsten Punkt über:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer gemäß Art. 174 der Bayerischen Verfassung (Beilage 1546).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hauck Georg, ich erteile ihm das Wort.

Hauck Georg (CSU) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! In seiner 20. Sitzung hat sich der Sozialpolitische Ausschuß unter anderem mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer gemäß Art. 174 der Bayerischen Verfassung (Beilage 1519) befaßt. Als Mitberichtersteller war der Abgeordnete Hagen Lorenz bestellt.

Vor dem Eintritt in die Beratung der einzelnen Artikel nahm der Ausschuß grundsätzlich zu dem Gesetz Stellung. Abgeordneter Stinglwagner bezweifelte, ob es angesichts der Währungsreform heute schon angebracht sei, an die Regelung einer solchen Angelegenheit heranzugehen, und ob es nicht doch vielleicht besser wäre, diese den Vertragsparteien zu überlassen. Er legte in längeren Ausführungen die Beweggründe für seinen Einspruch gegen den Erlaß dieses Gesetzes dar und brachte dabei manches vor, was tatsächlich für eine Verschiebung sprechen könnte. Dem trat Ministerialdirektor Dechslé gegenüber, der den Werdegang des Gesetzes darstellte und auch seine Notwendigkeit begründete. Ganz besonders wies er darauf hin, daß ein solches Gesetz in den Ländern Württemberg-Baden und Hessen schon vor nahezu einem Jahr zunächst befristet und nach Verlängerung endgültig erlassen wurde. Desgleichen sprach sich bei den grundsätzlichen Ausführungen Staatsminister Krehle zugunsten des Gesetzes aus, der unter anderem erwähnte, daß man kein soziales Gefälle in den Ländern der Bizone entstehen lassen darf, wenn nicht Nachteile daraus für Bayern entstehen sollen.

Von den Rednern Stinglwagner, Dechslé und Krehle wurde auch die Frage der bezahlten Feiertage erörtert, sie lehnten es aber grundsätzlich ab, diesen Punkt mit diesem Gesetz in Verbindung zu bringen. Es wurde speziell der Wunsch geäußert, daß sich die Staatsregierung mit der Regelung der Feiertage beschäftigen sollte, da Bayern weitaus mehr bezahlte Feiertage als die anderen Länder habe.

(Haud Georg [CSU])

Der Mitberichterstatter trat ebenfalls grundsätzlich für den Gesetzentwurf ein und stellte die Berechtigung einer gesetzlichen Regelung der Urlaubsfrage und unter anderem auch die Notwendigkeit eines Mindesturlaubs von 12 Tagen heraus. Von dem Vertreter des Wirtschaftsministeriums, Regierungsrat Dr. von Sivers, wurde eine Erklärung abgegeben, aus der zu entnehmen war, daß das Wirtschaftsministerium wohl einige Bedenken gegen den Erlaß des Gesetzes hatte, daß aber angesichts seiner Notwendigkeit der Staatsminister im Ministerrat doch für das Gesetz stimmte.

Der Sozialpolitische Ausschuß ging dann an die Beratung der einzelnen Artikel heran. Die Berichterstatter beantragten unveränderte Annahme des Art. 1. Es entstand wieder eine Debatte über die Notwendigkeit dieses Gesetzes, wobei fast wörtlich das wiederholt wurde, was vorher schon zum Ausdruck gebracht worden war. Bei der Abstimmung wurde Art. 1 in der Fassung der Vorlage angenommen.

Art. 2, der die Dauer des Urlaubs regelt, war der meistumstrittene Artikel, da er ja das A und das O des ganzen Gesetzes darstellt. Der Artikel lautet:

Der Urlaub beträgt im ersten Berechtigungsjahr (Art. 7) mindestens 12 Arbeitstage.

Giegegen wurde eingewendet, daß 12 Arbeitstage angesichts der Ungewißheit der wirtschaftlichen Zukunft ein Risiko darstellen. Es sei fraglich, ob die Wirtschaft auf die Dauer einen Urlaub von 12 Arbeitstagen vertragen könne und ob dadurch die bayerische Wirtschaft nicht in Verhältnisse gerate, die sich bestimmt nicht zugunsten der Arbeitnehmer auswirken würden. Sowohl der Berichterstatter wie auch der Mitberichterstatter machten jedoch darauf aufmerksam, daß die Arbeitgeber wohl selten oder überhaupt niemals einen Zeitpunkt für eine solche Urlaubsregelung als günstig betrachteten. Sie gaben wohl zu, daß die heutigen Verhältnisse etwas anders gelagert sind, aber nachdem das Gesetz angesichts des Art. 174 der Verfassung notwendig erscheint, müsse doch auch die Dauer des Urlaubs geregelt werden. Art. 2 wurde dann gleichfalls angenommen.

Bei der Beratung des Art. 3, der den Urlaub für die Jugendlichen behandelt, kam es ebenfalls zu einem Meinungsaustausch, nachdem der Urlaub für die Jugendlichen auf 24 Arbeitstage festgelegt werden sollte. Es wurde unter anderem die Frage aufgeworfen, ob diese Urlaubsdauer auch für jene Jugendlichen gelten soll, deren Lehrzeit über das 18. Lebensjahr hinausgeht. In der Debatte darüber wurde aber dann klar und deutlich festgestellt und zu Protokoll genommen, daß es sich nicht um die Befrlinge dreht, sondern um alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr, so daß die Befrlinge, die das 18. Lebensjahr überschritten haben, nicht mehr unter diese Regelung fallen und nicht berechtigt sind, 24 Arbeitstage in Urlaub zu gehen. Bei der Beratung des Absatzes 2 wurde über die Frage debattiert, ob es notwendig sei, zu verlangen, daß die Jugendlichen von ihrem Urlaub 8 Tage für den Besuch von Veranstaltungen, Tagungen oder Lagern verwenden. Da es sich um eine Soll-Bestimmung handelt, die die Jugendlichen nicht unbedingt erfüllen müssen, hat man sich entschlossen, in dieser Richtung keine Sonderregelung zu treffen. Art. 3 wurde

in der im Entwurf vorgesehenen Fassung mit großer Mehrheit angenommen.

Bei Art. 4, der den Urlaub für Arbeitnehmer in schwereren Arbeitsverhältnissen regelt, wurde die unterschiedliche Behandlung in den einzelnen Industriezweigen hervorgehoben. Allgemein wurde anerkannt, daß schwere Berufe tatsächlich eine längere Erholungszeit brauchen, aber die Notwendigkeit eines so langen Urlaubs für alle diese Berufe wurde bezweifelt. Schließlich gelangte aber auch dieser Artikel mit großer Mehrheit zur Annahme.

Art. 5 der Regierungsvorlage behandelt den Urlaub der Schwerbeschädigten. Vom Berichterstatter und auch von anderer Seite wurde die Notwendigkeit eines Zusatzurlaubs von solcher Dauer in Frage gestellt. In langem Für und Wider hat man sich auch mit der Frage beschäftigt, ob es angesichts der großen Zahl von Schwertriebsbeschädigten für diese nicht vielleicht ein Nachteil sein würde, wenn sie eine ganz besonders hohe Begünstigung erfahren, weil dann die Betriebe sich veranlaßt sehen könnten, nicht mehr als die unbedingt notwendige Zahl von Schwertriebsbeschädigten zu beschäftigen. Es könnte sich also diese Begünstigung ins Gegenteil verkehren, so daß die Schwertriebsbeschädigten, da sie in sehr großer Zahl unter diese Maß-Bestimmungen fallen, keine Arbeit finden würden. Ministerialdirektor Dechle hat hiezu den Vermittlungsvorschlag gemacht, die 6 Arbeitstage auf 4 zu reduzieren.

In der 20. Sitzung hat sich auch der Sozialpolitische Ausschuß mit Mehrheit für diese Regelung entschieden. Ich komme bei der Behandlung der Einsprüche des Senats noch auf den Art. 5 zu sprechen, der im Ausschuß mit Mehrheit angenommen wurde.

Bei der Beratung des Art. 6, der den Zweck des Urlaubs sichern soll, wurde von den meisten anerkannt, daß der Zweck des Urlaubs auch tatsächlich erfüllt sein muß. Der Zweck des Urlaubs wurde sowohl vom Minister wie vom Ministerialdirektor wie auch von den Berichterstattern klar herausgestellt: Zweck des Urlaubs sei die Erholung des Arbeitnehmers von den Strapazen seiner Arbeit, und deshalb solle er unter keinen Umständen diese von dem Betrieb bezahlte Freizeit dazu benutzen, sich anderweitiger Beschäftigung zuzuwenden, um so vielleicht dann noch abgespannter in den Betrieb zurückzukehren, als er ihn verlassen hat. Das war die allgemeine Tendenz bei der Besprechung des Art. 6.

Bei Abs. 2 des Art. 6 wurde die Abgeltung des Urlaubs für den Fall eines Ausscheidens aus dem Betrieb bzw. die Abgeltung des Urlaubs im Fall des Art. 9 Abs. 3 näher besprochen. Nach dem Wort „Urlaub“ wurde in Art. 6 Abs. 2 eingefügt „während des Urlaubsjahres“, um Klarheit zu schaffen.

Art. 7 rief keine große Debatte hervor; er wurde gegen wenige Stimmen ebenfalls angenommen.

Der Art. 8 führte zu keinen Meinungsverschiedenheiten. Es wurde Einigung aller Redner darüber erzielt, daß niemand, der seinen Betrieb verläßt und schon seinen vollen Urlaub für dieses Urlaubsjahr bekommen hat, in einem anderen Betrieb noch einmal Urlaub beanspruchen dürfe. Dieser Artikel wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Bei Art. 9 wurde etwas heftiger debattiert, ganz besonders darüber, wie es in den Betrieben, die auf Grund wirtschaftlicher Verhältnisse auf längere Zeit

(Haud Georg [CSU])

Kurzarbeit verrichten müssen, gehandhabt werden soll. Müssen die Betriebe, wenn der Arbeitnehmer seinen Urlaub erhält, das Entgelt in der Höhe leisten, auf die der Betreffende Anspruch hätte, wenn der Betrieb unter normalen Arbeitsbedingungen arbeiten könnte? Es wurde hin und wider gestritten und die Frage ernstlich erwogen, ob ein Betrieb, der vielleicht auf Grund wirtschaftlich schlechter Verhältnisse längere Zeit Kurzarbeit verrichten muß, nicht doch vielleicht zu hart getroffen wird, wenn er den Urlaub in dieser Zeit mit vollem Entgelt gewähren muß. Dann bestände die Gefahr, daß alle Arbeitnehmer ihren Urlaub in diese Kurzarbeitszeit verlegen würden und die anfallende geringe Arbeit nicht erledigt werden könnte. Der Art. 9 fand in dem Wortlaut des Vorschlags Annahme.

Art. 10 rief eine Aussprache darüber hervor, wann eigentlich der rechtliche Anspruch auf Urlaub erlischt. Viele Fälle sind — das haben alle Redner angedeutet — nicht als ausgesprochen kriminelle Vergehen zu bewerten, rechtfertigen aber eine fristlose Entlassung des Arbeitnehmers aus logischen betrieblichen Gründen heraus. Der Mitberichterstatter warf ein, man müsse in Erwägung ziehen, daß, wenn sich jemand irgendeines Vergehens schuldig macht, er mindestens den Urlaub bekommen müsse, der ihm bis zu dem Tage der strafbaren Handlung zugestanden hätte. Es wurde u. a. auch vom Berichterstatter geltend gemacht, daß eine Erziehung des Arbeitnehmers zur Anständigkeit und zum soliden Verhalten im Betrieb gewährleistet ist, wenn er weiß, daß er für sein Vergehen nicht nur entlassen wird, sondern auch noch seinen vollen Urlaubsanspruch verliert. Mancher werde dann vor Maßnahmen zurückschrecken, für die eine fristlose Entlassung ausgesprochen werden kann. Nach langem Hin und Her wurde auch der Art. 10 in der Fassung der Vorlage angenommen.

Bei Art. 11 wurde es als selbstverständlich erachtet, daß günstigere Regelungen nicht durch das Gesetz berührt werden dürfen. Der Artikel fand gegen drei Stimmen unveränderte Annahme.

Art. 12 wurde unverändert angenommen.

Bei Art. 13 ersuchte ein Vertreter des Finanzministeriums, die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst nicht unter dieses Gesetz fallen zu lassen. Der Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge und auch die Mehrheit des Sozialpolitischen Ausschusses war dagegen, daß für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst eine andere Regelung erfolgen soll. Jedoch hat der Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge zugesichert, und so ist es auch im Protokoll niedergelegt worden, daß er bereit ist, sich mit den anderen Ministern wegen der Arbeitnehmer ihres Geschäftsbereichs in Verbindung zu setzen. Ein Recht auf Inanspruchnahme irgendwelcher besonderer Vergünstigungen ist daraus nicht abzuleiten.

Über das Inkrafttreten des Gesetzes und seine allenfallsige zeitliche Begrenzung wurde auch debattiert. Im großen und ganzen wurden alle Artikel mit etwa dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

In der Zwischenzeit wurde das Gesetz dem Senat vorgelegt. Der Senat hat wie auch meine Fraktion Änderungsverschlüsse eingebracht. Der Sozialpolitische Ausschuss hat sich heute früh nochmals mit diesen Änderungsverschlüssen befaßt.

Zu Art. 1 hatte der Senat die Einfügung folgender Bestimmung als Abs. 4 beantragt:

Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus sind vom Gesetz ausgenommen; bei diesen bleibt die Urlaubsregelung den Tarifverträgen überlassen.

Der Sozialpolitische Ausschuss hat sich heute früh mit diesem Vorschlag des Senats befaßt und beschlossen, dem Antrag des Senats in Ziffer 1 in der Weise Rechnung zu tragen, daß Art. 1 Abs. 2 folgende Fassung erhält:

Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Gesindes.

In der Debatte war mit Recht, auch seitens des Staatsministeriums, betont worden, daß Forstarbeiter eigentlich nicht mehr unter den Begriff landwirtschaftliche Arbeiter fallen. In vielen Gegenden sind Forstarbeiter nichts anderes als ausgesprochen gewerblich tätige Arbeitnehmer, und man kann sie deshalb nicht gut unter den Begriff der landwirtschaftlichen Arbeiter hereinnehmen. Desgleichen wurden Bedenken geäußert, ob die Arbeitnehmer in Großgärtnereien oder Gärtnereien zu den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern zu zählen sind. Nach langem Hin und Wider wurde mit großer Mehrheit der von mir verlesene Antrag angenommen.

Der Antrag zu Art. 5 Abs. 1 löste wieder eine lange Debatte über den Urlaub der schwerbeschädigten Arbeitnehmer aus. Wenn der Urlaub der Schwerbeschädigten gegenüber dem Urlaub der anderen, nur drei oder vier Tage mehr beträgt, so liegt darin nicht eigentlich eine merkliche Begünstigung, besonders nicht für den Schwerstbeschädigten. Aber es bleibt immer noch die Frage offen, ob nicht durch eine allzu große Begünstigung eine Verschlechterung in Bezug auf die Auffindung von Arbeitsplätzen für Schwer- und Schwerstbeschädigte Platz greift. Nach langem Für und Gegen kam der Sozialpolitische Ausschuss zu dem Ergebnis:

Schwerbeschädigte Arbeitnehmer erhalten in jedem Urlaubsjahr einen zusätzlichen bezahlten Urlaub von 6 Arbeitstagen.

Also wurde bei Art. 5 wieder auf die Regierungsvorlage zurückgegriffen.

Zu Art. 6 hatte der Senat vorgeschlagen, in Abs. 2 als Satz 2 folgende Bestimmung aufzunehmen:

Ausnahmen sind in gegenseitigem Einvernehmen zulässig.

Diesem Antrag des Senats wurde nicht stattgegeben; er wurde mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt. Auch die beantragte Streichung des bisherigen zweiten Satzes von Abs. 2 lehnte der Sozialpolitische Ausschuss ab.

Art. 10 erhält jetzt folgende Fassung:

Der Anspruch auf Urlaub entfällt, wenn der Urlaubsberechtigte durch eigenes Verschulden aus einem Grund entlassen wird, der eine fristlose Kündigung rechtfertigt, und dieser Kündigung der Betriebsrat seine Zustimmung gegeben hat, oder wenn er das Arbeitsverhältnis unberechtigt vorzeitig löst.

Diese Fassung beruht auf dem Antrag des Mitberichterstatters Hagen, der nochmals Bedenken geäußert hatte, ob es nicht vielleicht doch schwer sei für einen Arbeitnehmer, der am Ende eines Urlaubsjahres

(Haud Georg [CSU])

irgendein Vergehen begeht, das eine fristlose Entlassung rechtfertigt, dann den ganzen Urlaub einzubüßen, der ihm bis zum Tage der Tat zugestanden hätte. Nach längerer Beratung wurde die bekanntgegebene Fassung des Art. 10 mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Der Senat hatte bei Art. 14 als Tag des Außerkrafttretens des Gesetzes den 31. Dezember 1948 vorgeschlagen. Der Sozialpolitische Ausschuß konnte sich bis auf zwei oder drei Stimmen dieser Befristung nicht anschließen. Der Mitberichterstatter beantragte, das Gesetz als unbefristet zu erklären. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Schließlich erhielt Art. 14 folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1948 in Kraft. Es tritt am 31. Dezember 1949 außer Kraft.

Der Sozialpolitische Ausschuß hat das Gesetz mit den vorgetragenen Änderungen angenommen. Ich bitte das hohe Haus, es in dieser Form zu verabschieden.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Trettenbach das Wort.

Trettenbach (CSU): Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer hat die Wirtschaft veranlaßt, in mehreren Eingaben ihre stärksten Bedenken dagegen geltend zu machen. Kurz zusammengefaßt ging der Inhalt dieser Auslassungen dahin, daß man zwar das größte soziale Verständnis für die Arbeitnehmerschaft zeige und das Bedürfnis nach Erholung und Entspannung durchaus nicht verkenne, daß aber in der gegenwärtigen Wirtschaftsdpression eine Verlängerung der Urlaubszeit eine untragbare Belastung für die Wirtschaft mit sich bringt. Eine so allgemein gehaltene Begründung erscheint mir zu wenig stichhaltig. Ich möchte einen zahlenmäßigen Nachweis dafür geliefert sehen, daß die Urlaubszeitverlängerung für einen Betrieb untragbar oder unrentabel ist. Jedenfalls bin ich der Auffassung und weiß das auch aus vielen Betriebskrankenkassen, daß ein für die sozialen Bedürfnisse der Arbeitnehmerschaft aufgeschlossener Betrieb wegen sozialer Leistungen an die Arbeitnehmerschaft keinen Nachteil erleidet, wenn er sonst wirtschaftlich geführt ist. Solange ich also keine zahlenmäßigen Unterlagen für die Unrentabilität des Betriebs wegen der Urlaubsverlängerung in Händen habe, halte ich eine allgemein gehaltene Begründung für wenig geeignet, daraus praktische Folgerungen zu ziehen.

Über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Urlaubsregelung brauche ich mich nicht zu verbreiten. Umstritten ist der Zeitpunkt, und dieser Zeitpunkt wird immer umstritten sein, ob er früher oder später eintritt. Aber nun zur praktischen Auswirkung! Man hat starke Bedenken gegen eine gesetzliche Festlegung des Mindesturlaubs von 12 Arbeitstagen vorgebracht. Ich frage: Hat denn der Arbeiter, der doch das Sozialprodukt schafft und durch dessen Hände Arbeit wir leben, nicht das gleiche

Recht auf eine gesetzlich garantierte Erholungszeit wie der Angestellte und der Beamte? In den Tarifverträgen sind doch größtenteils höhere Urlaubszeiten vereinbart. Wie liegen die Dinge nun in Wirklichkeit? Bisher war der Mindesturlaub ungefähr 8 bis 9 Tage im Durchschnitt. Die zusätzliche Belastung wäre also zirka 3 Tage, wird aber ausgeglichen durch eine zu erwartende, jedenfalls jetzt beantragte Regelung der Feiertagsfrage. Von einer zusätzlichen Belastung kann also bei 12 Arbeitstagen keine Rede sein. Was nun den Urlaub von 24 Arbeitstagen für die Jugendlichen betrifft, so mag diese Zahl auf den ersten Blick hoch erscheinen. Man muß aber andererseits, abgesehen von der gleichartigen Regelung in Hessen und Württemberg, berücksichtigen, daß gerade der Jugendliche auf Jahre hinaus infolge der Unterernährung einen längeren Urlaub nötig hat. Wenn man bedenkt, daß nach der Währungsreform die Arbeitsleistung der Jugendlichen wieder eine hundertprozentige sein soll und diese Arbeitsleistung einen geschwächten Körper ganz anders anstrengt, so erscheint sozialpolitisch gesehen ein Urlaub von 24 Tagen im Hinblick auf die Wiederherstellung und Erhaltung der Arbeitskraft unbedingt notwendig. Man kann beinahe von einer medizinischen und hygienischen Notwendigkeit sprechen. Man muß also die Urlaubsfrage auch von dieser Seite her ansehen, und ich frage: Ist die Zahl der Jugendlichen unter 18 Jahren wirklich so groß, daß die Betriebe darunter leiden? Ist nicht zu erwarten, daß die Krankenziffern, die früher auf 8 und 10 Prozent hinaufgeschwollen sind, wieder heruntergehen, wenn eine erholte und gekräftigte Jugend und eine erholte und gekräftigte Arbeitnehmerschaft die Arbeit leistet? In Zukunft kann sich kein Simulant mehr auf mangelnden Urlaub berufen. In Zukunft können auch die Krankenkassen die Drückberger von den wirklich Kranken sehr schnell und scharf scheiden und sie überwachen; dadurch wird auch der Krankenstand absinken. Ist es für die Betriebe nicht besser, wenn sie bei 12 bzw. — für die Jugendlichen — 24 Urlaubstagen einen Krankenstand von 3 bis 4 Prozent haben, als wenn sie bei 6 Urlaubstagen einen Krankenstand von 8 Prozent aufweisen? Das sind Argumente, die nicht übersehen werden dürfen.

Ich komme noch zu den Schwerbeschädigten. Damit nicht der Eindruck erweckt wird, als ob der Ausschuß in seiner letzten Sitzung mit seinem Beschluß auf Herabsetzung des zusätzlich bezahlten Urlaubs auf 4 Tage die Schwerbeschädigten benachteiligen oder um ihren Urlaub bringen wollte, halte ich es für notwendig, die Gründe darzulegen, die den Sozialpolitischen Ausschuß bewogen haben, mit einer Zweidrittelmehrheit beider Parteien einen zusätzlichen Urlaub von 4 Tagen zu bewilligen. Entscheidend war für den Ausschuß lediglich die Frage, ob den Schwerbeschädigten selbst mit einem zusätzlichen Urlaub von 6 Tagen gedient ist. Bei der Beratung im Sozialpolitischen Ausschuß wies der Regierungsvertreter darauf hin, daß in der letzten Woche Delegationen von Schwerbeschädigtenbetrieben und von solchen Betrieben, die in größerem Umfang Körperbeschädigte beschäftigen, vorgesprochen und erhebliche Bedenken gegen die Gewährung eines zusätzlichen bezahlten Urlaubs vorgebracht haben. Die betreffenden Betriebe würden dadurch schwer belastet und veranlaßt werden, über die Pflichtzahl hinaus Schwerbeschädigte nicht mehr einzustellen. Die Schwerbeschädigtenvertreter selbst haben weiterhin den Standpunkt vertreten, daß bei einer Mehr-

(Treffenhach (CSU))

belastung von nur drei Tagen die Hemmnisse nicht mehr so groß wären. Die Herabsetzung der Urlaubsdauer könne damit begründet werden, daß eine weitgehende Sonderregelung für die Schwerbeschädigten notwendig gewesen ist, solange der Gesetzgeber nicht den 12tägigen Jahresurlaub für jeden Arbeitnehmer festgelegt hatte. Eine weitergehende Sonderregelung sei aber, wie die Vertreter der Schwerbeschädigten ausführten, im Zusammenhang mit der allgemeinen Erhöhung des Urlaubsniveaus jetzt nicht mehr in diesem erheblichem Umfang erforderlich.

Unter dem Eindruck dieser Ausführungen schloß sich der Sozialpolitische Ausschuß, nachdem ein Antrag auf Herabsetzung auf drei Tage gestellt war, mit überwiegender Mehrheit beider Parteien dem Vermittlungsvorschlag des Kollegen Hagen an, statt 6 nun 4 Tage festzulegen. Der Ausschuß war dabei der Auffassung, daß dem Schwerbeschädigten mit 4 Tagen Schwerbeschädigtenurlaub, wenn er seine Existenz erhalten kann, mehr gebient ist als mit 6 Tagen ohne Existenz. Von diesem Gesichtspunkt und von keinem anderen haben sich meine Kollegen auf beiden Seiten leiten lassen. Aber nun hat der Sozialpolitische Ausschuß heute einstimmig beschlossen, es bei der ursprünglichen Fassung von 6 Urlaubstagen zu belassen.

Es wäre nun noch manches zu sagen; das will ich aber meinen Kollegen, die auf arbeitsrechtlichem Gebiet versiert sind, überlassen. Eine Schwierigkeit war noch zu beseitigen, nämlich die, das landwirtschaftliche Gesinde aus dem Urlaubsgesetz herauszunehmen, womit den Wünschen der Landwirtschaft Rechnung getragen ist.

Zusammenfassend bin ich der Anschauung, daß man in der Urlaubsfrage keinen sich nach der augenblicklichen wirtschaftlichen Konjunktur richtenden engherzigen, fiskalischen Standpunkt einnehmen darf, sondern wegen des Wechsels auf weite Sicht den Urlaub regeln muß; und auf weite Sicht müssen Sie zu der Überzeugung kommen, daß dieses Urlaubsgesetz zwar eine geringe Belastung mit sich bringen mag, daß diese Belastung aber durch eine erholte und gekräftigte arbeitsfreudigere Arbeitnehmerschaft wieder reichlich ausgeglichen wird und daß das Gesetz dadurch nur um so segensreicher für die Jugend, für die Arbeitnehmerschaft und dadurch für den Betrieb und nicht zuletzt für das Volk sich auswirken wird.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Josef Fischer.

Fischer Josef (CSU): Meine Damen und Herren! Der Zeitpunkt, in dem dieses Gesetz erlassen wird, ist zweifellos ungünstig. Das sei nicht bestritten. Doch werden wir dieses Gesetz so, wie der Ausschuß es vorschlägt, annehmen müssen. Wir haben immer bei sozialpolitischen Gesetzen den Einwand gehört, daß die Wirtschaft sie nicht tragen könne. Ich bin der Auffassung: Die Wirtschaft kann nur eines nicht tragen, nämlich die Rüstung und den Krieg!

(Sehr gut!)

Was wir für unser eigenes Volk und für den zivilen Bedarf tun, das kann die Volkswirtschaft ertragen. Meines Erachtens könnte eigentlich nur der mit gutem Gewissen gegen das Gesetz sprechen, der heute weniger

Urlaub hat, als das Gesetz vorsieht. Sozialpolitische Gesetze haben die Eigenart, daß sie, wenn sie erlassen werden, einen de facto-Stand zum Gesetz machen, also de jure anerkennen. Das haben auch schon die Vordredner betont, daß der Mindesturlaub ja wesentlich schon übergewährt wird. Deshalb soll das Gesetz meines Erachtens auch nur eine Stütze für die sozialpolitischen Plattfüßler sein, die immer hintennach hinten, und das kann den anderen, die wohl überwiegen und die von sich aus schon bereit waren, mehr zu geben als das, was gefordert wird, nur recht sein. Wir sind überzeugt, daß sehr viele Bedenken vorgebracht werden können, aber wir müssen die Frage vom Standpunkt des fleißigen Arbeitnehmers aus betrachten und vielleicht auch von Gewerbezweigen aus, die gewisse Belastungen gegenüber anderen dadurch auf sich nehmen müssen. Das Gesetz wird sich lohnen, denn es ist untragbar, daß wir auch hier innerhalb der Wirtschaft und des Gewerbes ein besonderes Gefälle haben. Wir dürfen nur an die Landwirtschaft denken, die wohl die schwersten Bedenken gegen das Gesetz hat. Wir haben doch seit vielen Jahren gesehen, daß die Landwirtschaft infolge allergrößter Abwanderungen unter einem Mangel an Arbeitskräften zu leiden hat. Meines Erachtens können wir diesen Zustand entweder nur mit Gewalt ändern, und das wollen wir doch nicht, oder wir belassen ihn und gehen dabei kaputt, oder wir geben auch diesen Kreisen einen gewissen Anreiz. Deshalb werden wir auch nach der Richtung dem Gesetz unsere Zustimmung geben können. Bedenken wir weiter noch, daß es sich hier nicht nur um eine rechnerische und geschäftsmäßige Handlung dreht, wo null auf null oder zehn auf zehn aufgehen muß, sondern um eine sozialpolitische Maßnahme, die etwas sehr, sehr Lebendiges ist und die auch ihre Früchte trägt. Deshalb, meine Damen und Herren, Mitglieder des Bayerischen Landtags, bitte ich Sie, das Gesetz nach dem Entwurf des Ausschusses anzunehmen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Zillibiller.

(Zillibiller: Ich verzichte.)

Sodann folgt der Abgeordnete Stinglwagner.

Stinglwagner (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich an den Anfang meiner Ausführungen stellen, daß ich nicht im Auftrag meiner Fraktion spreche.

(Hört! bei der SPD.)

Ich möchte keine Belastung bringen, damit die einzelnen Mitglieder des Hauses sich nicht belastet fühlen, andererseits aber nehme ich für mich in Anspruch, daß auch ich Verständnis für soziale Belange habe. Ich habe immerhin eine Belegschaft von 4500 Mann hinter mir, und es hat mir in meiner langen Praxis niemals der Vorwurf gemacht werden können, daß ich etwa für die Belange meiner Belegschaft nicht das notwendige Verständnis gehabt hätte. Schwerer allerdings habe ich es als die anderen Redner, die zu dieser Materie gesprochen haben; denn sie sprachen mit dem Herzen, während ich mich darauf beschränken muß, zu versuchen, mit dem Verstande zu sprechen.

(Seifried: Dann müssen Sie aber Obacht geben, nicht den Verstand zu beschränken.)

(Sfinglwagner [CSU])

— Ich werde mich bemühen, nicht mit beschränktem Verstande zu sprechen, sondern mich auf den Verstand zu beschränken.

(Heiterkeit.)

Der Verstand verlangt in dieser Beziehung die Überlegung, was die Wirtschaft zu diesem Gesetz sagen kann. Ich bedauere es außerordentlich, daß gerade das Wirtschaftsministerium bei diesen Beratungen heute wieder nicht anwesend ist. Seine Sache wäre es gewesen, hier objektiv und neutral vom ministeriellen Standpunkt aus zu der Frage auch Stellung zu nehmen.

(Dr. Hoegner: Man kann es ja kommen lassen!)

— Ich bin sofort damit einverstanden, glaube aber, daß die Zeit nicht reicht; der Weg scheint sehr weit zu sein. — Ich muß wiederholen, was ich im Sozialpolitischen Ausschuß an den Anfang meiner Erörterungen gestellt habe: Ich verstehe nicht, daß die bayerische Staatsregierung gerade in diesem Zeitpunkt ein derartiges Gesetz erläßt.

(Zuruf von der SPD: Wenn einmal etwas Vernünftiges gemacht werden soll, verstehen Sie es nicht!)

— Vielleicht ist es eben nicht ganz so vernünftig!

Die Vorlage ist vom Ministerrat beschlossen und am 19. Juni dem Landtag vorgelegt worden. Man sollte meinen, daß zu diesem Zeitpunkt die Änderung der Verhältnisse in der Wirtschaft sich doch schon einigermaßen bemerkbar gemacht und daß man darauf Rücksicht genommen hätte. Vielleicht — und das erscheint uns allein erklärlich und verständlich — hat die Regierung damals wirklich noch nicht übersehen, wie sich die Geldumstellung im allgemeinen auswirkt. Das ist möglich. Viele von uns haben es nicht verstanden, vielleicht haben alle nicht vorausgesehen, was sich tatsächlich bis jetzt gezeigt hat. Wir können auch, das ist meine Meinung, heute noch nicht voraussehen, wie sich die Verhältnisse in den weiteren Monaten noch auswirken werden. Jedenfalls glaube ich — und dieser Gedanke ist hier auch bereits von anderen Rednern ausgedrückt worden —, daß der Zeitpunkt nicht richtig gewählt worden ist; ich sage, er ist für den Erlaß gerade dieses Gesetzes unbegreiflich.

Ich gehe aber noch weiter: Die Vorlage des Gesetzes wird damit begründet, daß Art. 174 der Verfassung zwingend vorschreibe, hier ein Gesetz zu erlassen. Ich darf Ihnen vielleicht kurz diesen Art. 174 im Wortlaut vorlesen. Er sagt folgendes:

Jeder Arbeitnehmer hat ein Recht auf Erholung. Es wird grundsätzlich gewährleistet durch ein freies Wochenende und durch einen Jahresurlaub unter Fortbezug des Arbeitsentgelts.

Jetzt, bitte, merken Sie auf!

Die besonderen Verhältnisse in einzelnen Berufen werden durch Gesetz geregelt.

Was ist aber hier geregelt? Hier ist die grundsätzliche Frage durch das Gesetz geregelt, also kein Ausführungsgesetz etwa im Sinne der Verfassung erlassen worden, sondern genau das Gegenteil. Man hat einen Mindesturlaub gesetzlich festgelegt und das ist es, wogegen sich die Wirtschaft unter allen Umständen wehren muß. Rahmenbestimmungen über die

Grundzüge einer Urlaubsgewährung können sich vielleicht für eine gesetzliche Regelung eignen; denn das sind Normen, die bestimmt bleiben werden. Aber mit der gesetzlichen Festlegung eines nicht abdingbaren Mindesturlaubs unter Außerachtlassung der Vorschriften in Art. 174 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung kann die Wirtschaft unter keinen Umständen mitgehen; denn damit ist auch das freie Spiel der Kräfte und die Auswirkung der Koalitionsfreiheit der beiden Tarifvertragsparteien ausgeschaltet, die dann nichts mehr mitzureden haben.

Und nun komme ich auf die Wirkungen. Es ist absolut unrichtig und irreführend, wenn hier angeführt worden ist, daß der Mindesturlaub bisher acht bis neun Tage betragen habe und nunmehr zwölf Tage gewährt würden, so daß also lediglich ein Zusatz von drei Tagen gegeben werde. Dem ist nicht so. Einerseits hat tatsächlich im Durchschnitt der bayerischen Wirtschaft der Mindesturlaub sechs Tage betragen und andererseits werden auf die zwölf Tage doch die Urlaubssteigerungen bei höherem Dienstalter aufgestockt werden müssen. Es ist errechnet worden — hier komme ich der Aufforderung meines Kollegen Tretenbach nach, zahlenmäßige Angaben zu bringen —, daß die Erhöhung des Urlaubs gegenüber der bisherigen Regelung eines Mindesturlaubs von sechs oder sieben Tagen für die Wirtschaft eine glatte Verdoppelung des Urlaubs mit sich bringen würde. Nun wird hiegegen eingewandt: Es sind ja schon soundso viele Tarifverträge mit Mindesturlauben von zwölf Tagen abgeschlossen worden. Richtig! Warum sind sie abgeschlossen worden? Weil die beiden Tarifvertragsparteien sich unter Berücksichtigung der in diesem Wirtschaftszweig vorliegenden Verhältnisse darüber geeinigt haben, daß hier ein Urlaubsanspruch von zwölf Tagen für berechtigt zu erachten sei. Das ist die Art und Weise, wie die Tarifvertragsbestimmungen und die Arbeitsbestimmungen gegenseitig festgesetzt werden sollen, nicht aber dadurch, daß man einen exorbitanten Mindesturlaub — und er ist exorbitant — von zwölf Tagen gesetzlich festlegt, der, wie gesagt — und das möchte ich hier nochmals betonen —, nicht mehr abdingbar ist. Ebenso soll es nach dem Gesetze nicht möglich sein, daß eine andere Regelung Tarifvertragsverhandlungen vorbehalten bleibt. Aus diesem Grunde geht mein Vorschlag dahin, den Art. 2 in der Form abzuändern, daß es heißt:

Die Dauer des Urlaubs ist durch Vereinbarung (Tarif- bzw. Einzelarbeitsvertrag) festzulegen.

Damit ist ausdrücklich festgelegt, daß derartige Bestimmungen, wie es in der Wirtschaft bisher üblich war und wie es auch richtig ist, nicht ein für allemal durch ein Gesetz bindend festgelegt werden können, sondern der Vereinbarung zwischen den Parteien vorbehalten bleiben müssen.

Der Art. 4 würde in Konsequenz dieses meines Antrags ebenfalls eine Änderung erfahren müssen, die ich folgendermaßen formuliere:

Für Arbeitnehmer, die unter erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, insbesondere oder mit der Herstellung und Verarbeitung von Sprengstoffen beschäftigt sind, ist eine entsprechende Erhöhung des Urlaubs vorzunehmen.

Damit wird also grundsätzlich anerkannt, daß für Arbeiter in gefährlichen Berufen gegenüber den normalen gewerblichen Arbeitern eine Erhöhung des Urlaubs

(Stinglwagner (CSU))

richtig und notwendig ist. Aber auch hier muß man auf die Differenzierungen innerhalb dieser Wirtschaftszweige etwas Rücksicht nehmen und darf nicht generell sagen, daß der Urlaub für diese Berufe mindestens 18 Tage beträgt. So geht das nicht. Das ist eine Bindung und Knebelung, gegen die wir uns mit aller Schärfe wenden müssen und gegen die wir uns, glaube ich, mit aller Schärfe auch deshalb wenden können, weil es im Interesse der bei den betreffenden Wirtschaftszweigen beschäftigten Arbeitnehmer selbst liegt. Und damit komme ich auf einen Gesichtspunkt, den ich im Sozialpolitischen Ausschuß schon reichlich erörtert habe, der aber in der Berichterstattung wie fast alle meine Ausführungen leider mit keinem Worte erwähnt worden ist. Infolgedessen muß ich es hier ausdrücklich nachholen. Die Belastung durch die Erhöhung des Urlaubs würde außer der Verdoppelung des Urlaubsgeldes, das bezahlt werden muß, auch noch einen Produktionsausfall bringen. Wenn Sie auch noch diesen Produktionsausfall berücksichtigen, den man je nach der Arbeitsintensität des Betriebes mit 6 bis 10 Prozent annehmen kann, so können Sie sich errechnen, was das ausmacht. Aber auch hier bin ich bereit und in der Lage, positive Zahlen zu geben. Es war mir sehr leicht, für das Beispiel einen arbeitsintensiven Betrieb herauszufinden, weil ich selbst im Bergbau tätig bin, von dem bekanntlich die Sage geht, daß er sehr arbeitsintensiv ist. Die Lohnkosten betragen im Bergbau ungefähr 50 Prozent der Gesamtausgaben. Für eine Grube mit 1900 Mann Belegschaft würde die Erhöhung des Urlaubsgeldes 225 000 Mark ausmachen, was rechnerisch ohne weiteres nachgeprüft werden kann und auch errechnet worden ist. Der Produktionsausfall, der entsteht, ist bei einer Leistung der allgemeinen Belegschaft von nur 0,5 Tonnen mit 440 000 Mark zu veranschlagen. Sie sehen also, daß die Gesamtbelastung eines immerhin doch verhältnismäßig kleinen Betriebs des Bergbaus mit nur 1900 Mann Belegschaft allein im Jahre infolge dieser Urlaubsregelung 660 000 Mark, also weit über eine halbe Million beträgt.

Dann wird aber immer gesagt: Ach Gott, die Wirtschaft kann das doch machen, sie hat alle derartigen Erhöhungen bisher ohne weiteres durchführen können; es ist noch kein Betrieb daran kaputt gegangen! Dies wagt man in der jetzigen Zeit zu sagen, wo noch kein Mensch in der Lage ist, die wirtschaftliche Entwicklung zu übersehen! Morgen oder übermorgen kann es bereits anders sein. Das wagt man heute als Argument vorzubringen, und man wagt demjenigen, der solchen Argumenten zahlenmäßig entgegentritt, womöglich noch asoziale Gesinnung vorzuwerfen. So ist es aber nicht. Diese Maßnahmen, die Sie als sozial ansehen, können sich verdammt asozial auswirken, wenn der Unternehmer des betreffenden Betriebes einfach nicht mehr in der Lage ist, eine solche Belastung auf sich zu nehmen, und infolgedessen Maßnahmen treffen muß, die letzten Endes zu Lasten der Arbeitnehmer gehen müssen. Er muß entweder Kurzarbeit einführen oder Entlassungen vornehmen oder, im schlimmsten Falle, wenn die Schwierigkeiten sich noch vermehren, zur Stilllegung schreiten. Man sage nicht, daß nur die Urlaubserhöhungen allein daran doch nicht schuld sein können! Ich behaupte dies auch gar nicht, aber mit ein Stein, der aus dem Bau heraus-

gebrochen wird, ist auch diese Urlaubserhöhung. Meine zahlenmäßigen Angaben sind, wie gesagt, jederzeit nachprüfbar. Ich bin kein Flunkerer; dazu bin ich viel zu alt. Diese Zahlen sprechen weiß Gott für sich allein. Wenn allein bei einer Belegschaft von 1900 Mann in einem arbeitsintensiven Betrieb infolge der Urlaubserhöhung eine Gesamtbelastung von 660 000 Mark eintritt, dann kann man doch nicht von einer *quantité négligeable* sprechen, wie man es generell hinzustellen beliebt!

Nicht nur in den Ausschußverhandlungen, sondern heute auch hier wieder ist der Einwurf gekommen, daß es sich nur um eine Erhöhung von drei Tagen gegenüber dem Mindesturlaub handle. Hiezu möchte ich sagen, daß es nicht möglich ist, mit diesem Mindesturlaub allein zu rechnen. Schon bisher hat sich auf den Mindesturlaub von sechs bis sieben Tagen für die höher werdenden Dienstjahre ein weiterer Urlaub bis zu einer Höchstdauer von 12 bzw. 14 Tagen aufgebaut. Ebenso wird sich aber auch auf den jetzigen gesetzlichen Mindesturlaub von 12 Tagen wieder gestaffelt eine Urlaubserhöhung aufbauen, die bis zu 24 Tagen gehen wird. In den erschwerten Berufen kommen wir damit auf genau 30 Tage. Es ist natürlich keine Rede davon, daß die Arbeitnehmer gerade in diesen Berufen, aber auch in der allgemeinen gewerblichen Wirtschaft, diesen Urlaub nicht brauchen könnten. Selbstverständlich — daran besteht gar kein Zweifel — soll er ihnen auch gegönnt sein, aber die Entscheidung geht nicht darum, ob man diese Urlaubserhöhung konzedieren will, sondern ob man sie konzedieren kann. Das Nicht-Können liegt aber, wie ich Ihnen, glaube ich, doch einigermaßen geschildert habe, in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet.

(Zuruf: Genau so steht es mit dem Arbeitsmarkt!)

— Selbstverständlich, da ist es auch so. Grundsätzlich erkenne ich darum die Berechtigung der Urlaubserhöhung an. Es ist bewiesen, daß die Wirtschaftszweige — bisher ist nur von Industriebetrieben die Rede gewesen, ich spreche aber für die allgemeine Wirtschaft —, die wirklich die Möglichkeit einer Urlaubserhöhung hatten, schon vor Erlass des Gesetzes einen Mindesturlaub von zwölf Tagen eingeführt haben. Das ist in Ordnung und soll auch späterhin nicht unterbunden werden. Andererseits darf aber nicht unterbunden werden, daß ein Wirtschaftszweig, der sich eine Urlaubserhöhung nicht leisten kann und dessen Arbeitnehmer dafür Verständnis zeigen — und solche Arbeitnehmer gibt es auch! —, sich nach seinen eigenen Bedürfnissen sein Haus bestellen darf. Deshalb halte ich den Erlass des Gesetzes, abgesehen von den rechtlichen Bedenken, die ich schon anfangs dargelegt habe, an sich überhaupt für überflüssig.

Wenn Sie nun glauben, daß man das Beispiel von Württemberg-Baden und von Hessen nachahmen muß, weil wir zufällig auch in der Südzone liegen, so sehe ich darin zwar keinen zwingenden Grund, aber es mag für die Staatsregierung vielleicht ein Anlaß gewesen sein, dieses Argument mit zu berücksichtigen. Dazu muß ich sagen: Bayern ist in diesem Triumvirat der drei süddeutschen Länder eben doch das schwächste Land. Es hat die ungünstigsten Produktionsbedingungen in jeder Beziehung infolge seiner geographischen Lage und seiner Rohstoffarmut. Im Ausschuß ist schon betont worden, daß Württemberg z. B. auch keine Kohlen habe. Württemberg liegt aber mit seinem Bahnnetz in allernächster Nähe der Hauptumschlagshäfen für die Ruhrkohlen. Es hat aber

(Stinglwagner [CSU])

außerdem in seiner ganzen wirtschaftlichen Struktur eine viel günstigere Position als Bayern. Ich habe vor Jahren schon — und stehe auch heute noch auf diesem Standpunkt — Württemberg als das glücklichste Land in ganz Deutschland überhaupt betrachtet, nicht weil es nicht reaktionär war; nein, die günstigere wirtschaftliche Position war daran schuld. Nicht die Menschen, sondern die günstigere natürliche Entwicklung haben es bevorzugt.

(Dr. Hoegner: Die Schwaben sind aufgeweckter und unternehmungslustiger.)

— Das ist richtig, wir wollen aber im Bayerischen Landtag nicht über Bayern schimpfen. Daß der Schwabe als Arbeitskraft nicht ohne weiteres mit dem Bayern zu vergleichen ist, hätte ich nicht zu sagen gewagt. Ich erkenne aber an, daß Sie recht haben.

(Zuruf von der SPD: Wir haben heute früh ein Beispiel von der bayerischen Rückständigkeit gesehen.)

Württemberg hat zweifellos die günstigere Konstellation. Nehmen Sie nur das landwirtschaftlich außerordentlich gute Hinterland mit den gesunden Klein- und Mittelbetrieben und den in größerer Nähe als in Bayern gelegenen Rohstoffquellen an! Bayern hält eben den Vergleich mit Württemberg nicht aus. Wenn wir ein bayerisches Urlaubsgezet erlassen, muß darauf Rücksicht genommen werden, daß die bayerischen Verhältnisse eben ungünstiger sind.

Nun kommt aber noch etwas dazu, was mit Rücksicht auf die bisherigen Ausführungen beinahe wie ein Treppenvitz anmutet. Man sagt: Württemberg hat ja das Gesetz doch schon erlassen und es ist dort in Kraft. Hierauf ist zu erwidern, daß Württemberg im Jahre 1947 das Gesetz erlassen und damals Angst vor seiner eigenen Courage gehabt hat. Es hat nämlich unter den damals doch günstigeren Aspekten das Gesetz bis zum 31. Dezember 1948 befristet, während wir in Bayern in dieser Zeit mit beiden Füßen hineinspringen wollen. Die Regierungsvorlage wenigstens hat das Gesetz sogar unbefristet vorgesehen, und der Ausschuß hat heute gesagt: Na ja, die nächsten 1½ Jahre werden die Situation schon klären; bis dahin können wir befristen. Umgekehrt wäre auch gefahren! Wenn wir das Gesetzesprojekt bis zum 31. Dezember 1949 aussetzen, dann kann man darüber reden. Daß sich im zweiten Halbjahr 1948 und im Jahre 1949 die wirtschaftlichen Verhältnisse so klären werden, daß man diese Regelung als zumutbar bezeichnen kann, das glauben Sie doch alle mitkommen selbst nicht.

(Zuruf: Es wird nie eintreten, daß Sie das zugeben!)

— Bitte, große Teile der Wirtschaft haben es nicht nur zugegeben, sondern sogar verwirklicht, ohne daß ein Zwang dazu bestand.

Nach meiner Meinung liegt der Grundfehler des Gesetzes eben darin, daß es die Vorschriften für unannehmbar erklärt, und deshalb ist es vom Standpunkt der Wirtschaft aus unannehmbar! Ich danke Ihnen für die große Aufmerksamkeit, die Sie meinen Ausführungen geschenkt haben. Ich könnte noch viel darüber sagen, man könnte geradezu ein wirtschaftspolitisches Kolleg halten. Ich habe aber erstens die Wirtschaft nicht

als Wissenschaft gelernt, sondern aus der Praxis heraus, und zweitens möchte ich Sie damit nicht langweilen. Jedenfalls danke ich Ihnen aber für die Aufmerksamkeit, mit der Sie meinen Ausführungen gefolgt sind, und hoffe, daß Sie sich den von mir vorgetragenen Argumenten nicht verschließen. Sie gipfeln darin, daß ich sage, wenn die Bestimmungen des Art. 2 und Art. 4 des Entwurfs, wie er aus dem Sozialpolitischen Ausschuß herausgegangen ist, sich nicht auf die Möglichkeit des freien Abschlusses tariflicher Vereinbarungen abstellen lassen, muß das Gesetz als wirtschaftsfeindlich und asozial abgelehnt werden.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hagen Lorenz.

Hagen Lorenz (SPD): Meine Damen und Herren! Es ist etwas Eigentümliches um die Behauptung, die immer wieder aufgestellt wird, daß das eine Land reaktionärer oder rückständiger sei als das andere. Ich glaube, es wird uns unmöglich sein, diese Frage hier im Gesamtrahmen zu klären. Daß sich aber Bayern beim Erlass eines Urlaubsgesetzes nicht fortschrittlich gezeigt hat, geht daraus hervor, daß die beiden anderen Länder der US-Zone, Württemberg-Baden einerseits und Hessen andererseits, schon im Vorjahre das Urlaubsgezet, allerdings befristet, erlassen haben, während wir es dem Streit der Tarifvertragsparteien überlassen haben, ob sie irgendwie eine Regelung, die für beide Teile tragbar ist, finden können oder nicht. Es ist also nicht so, wie Herr Kollege Stinglwagner gesagt hat, daß man schon im vorigen Jahre in Württemberg-Baden und Hessen Bedenken getragen hätte, ob man das Urlaubsgezet halten könne oder nicht, sondern man hat in diesen beiden Ländern, allerdings in einer damals noch ganz anders gelagerten Situation, wenigstens einmal den Versuch gemacht, eine gesetzliche Festlegung des Urlaubs vorzunehmen, und man hat im heurigen Jahre, sowohl in Hessen wie in Württemberg-Baden, das Urlaubsgezet wieder verlängert. Dies ist ein Beweis dafür, daß selbst unter der veränderten wirtschaftlichen Situation der württembergisch-badische und der hessische Landtag nicht geglaubt haben, daß jetzt auf einmal nicht mehr tragbar wäre, was im vorigen Jahre für sie tragbar gewesen ist.

Man sollte hier nicht immer damit argumentieren, daß jetzt der Zeitpunkt zur Festlegung eines Urlaubsgesetzes ungünstig sei. Was soll denn das überhaupt heißen: ungünstig? Wann ist dann der Zeitpunkt günstig? Glauben Sie, Herr Kollege Stinglwagner, daß wir im Jahre 1949 oder 1950 schon so weit sind, daß in Deutschland von einer beruhigten und ausgeglichenen Wirtschaft die Rede sein kann? Dann könnten Sie zu diesem Zeitpunkt, den Sie für ebenso zweifelhaft ansehen, wie Sie durch Ihr Kopfschütteln andeuten, den gleichen Standpunkt wie heute einnehmen und sagen: Auch jetzt ist der Zeitpunkt für die Erlassung eines Urlaubsgesetzes noch ungünstig; wir müssen deshalb immer noch warten! Abgesehen von allen diesen Argumenten liegen die Dinge doch so: Es ist feststehende Tatsache, daß die tariflich festgelegten Urlaube sich meist in der Höhe des jetzt festzulegenden Mindesturlaubs, ja bei längeren Betriebsjahren sogar noch weit darüber, befinden. Ich könnte Ihnen Tarifverträge vorlegen, die erst in den letzten Wochen abgeschlossen worden sind und die Urlaube bis zu 18 Tagen vorsehen. Angesichts dieser Tatsachen drängt

(Hagen Lorenz (SPD))

sich die Frage auf, warum man sich so sehr dagegen wehrt, eine gesetzliche Festlegung des Mindesturlaubs vorzunehmen. Wenn man schon bei den Tarifverhandlungen bereit ist, höhere Urlaube zu gewähren, warum will man dann keine gesetzliche Festlegung haben? Soll auch für alle Zukunft das patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer weiterbestehen? Soll nicht anerkannt werden, was wir seit Jahrzehnten verlangen und was eine Tatsache ist, daß die Wirtschaft nicht nur aus einem Faktor, nicht nur aus dem Faktor Betriebsmittelbesitzer, besteht, sondern auch aus dem Faktor Arbeitnehmer, der dasselbe Recht hat, in der Wirtschaft mitzuwirken und seine Ansprüche geltend zu machen? Ich glaube, man sollte sich doch etwas vorsichtiger nach dieser Richtung ausdrücken und nicht immer versuchen, sich mit Ausreden um die gesetzliche Festlegung des Urlaubs herumzudrücken. Gerade dadurch, daß eine gesetzliche Festlegung eines Mindesturlaubs nicht erfolgt, machen sich meiner Meinung nach die sozial aufgeschlossenen Unternehmer selbst Schwierigkeiten in ihren eigenen Reihen. Sie ermöglichen es den anderen, die vorhin Herr Kollege Fischer, wenn ich nicht irre, als die Plattfüßler bezeichnet hat, aus irgendwelchem Grunde sich gegen die Festlegung eines tariflichen Urlaubs zu wehren, und fördern dadurch eine unlautere Konkurrenz, die ihnen gerade am meisten zu schaffen macht.

Also schon aus diesem Grunde sollten es sich meiner Ansicht nach die sozial fortschrittlicheren Unternehmer überlegen, ob es nicht zweckmäßiger ist, wenn durch eine gesetzliche Festlegung des Urlaubs auch diese Plattfüßler gezwungen werden, dem einzelnen Arbeitnehmer den Urlaub zu geben, den der Gesetzgeber als berechtigt anerkannt und festgelegt hat.

Nun aber einige Worte zur Auffassung des Herrn Kollegen Stinglwagner zu Art. 174 der Verfassung. Ich glaube, er liest aus Art. 174 etwas heraus, was nicht drin steht. Meiner Ansicht nach befaßt sich dieser Art. 174 — ich unterfange mich zu behaupten, daß ich auch ein Gesetz lesen kann — nur mit dem Urlaub, er befaßt sich nicht mit der Wirtschaft. Er lautet: „Jeder Arbeitnehmer hat ein Recht auf Erholung. Es wird grundsätzlich gewährleistet durch ein freies Wochenende“ — das ist nicht als Urlaub zu betrachten, ich weiß, warum ich das hier besonders unterstreiche — „und durch einen Jahresurlaub unter Fortbezug des Arbeitsentgelts.“ Hier ist meiner Meinung nach die Kern-Bestimmung zum Ausdruck gebracht, die dem Gesetzgeber das Recht gibt, das in fakultativer Weise festzulegen. Dann heißt es weiter: „Die besonderen Verhältnisse in einzelnen Berufen werden durch Gesetz geregelt.“ Hier gestatten wir uns, als Vertreter der Arbeitnehmer die Auffassung zu hegen, daß damit die besonders erschwerten Verhältnisse gemeint sind und daß dadurch ein gewisses Obligatorium geschaffen wird, das den Gesetzgeber verpflichtet. Man kann also Art. 174 der Bayerischen Verfassung auch so auslegen. Ich glaube kaum, daß Herr Kollege Stinglwagner etwas dagegen sagen könnte.

Aber es gibt noch andere Gründe, die uns veranlassen, endlich einmal reinen Tisch auch in der Urlaubsfrage zu machen. Ich glaube, nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, daß die Entwicklung der Wirtschaft sich in nächster Zeit nicht so gestalten wird, daß wir auf der

ganzen Ebene Ruhe bekommen. Wenn das Streben, das sich jetzt in Unternehmerkreisen und speziell in Handelskreisen zeigt, weiter die Linie einhält, daß man ganz unberechtigterweise eine Preissteigerung Platz greifen läßt, die das für den Arbeitnehmer Tragbare übersteigt und von der der Herr Wirtschaftsminister gestern gesagt hat, daß er sich unter Umständen gezwungen sehen wird, den Wucherparagrafen anzuwenden, wenn das also so weitergeht, kommen wir vielleicht nicht um schwere soziale Kämpfe herum. Das mag hier mit aller Eindeutigkeit herausgestellt werden. Sollen wir, wenn wir hier schon gewisse Gegensätze auszugleichen haben, noch Punkte offen und strittig lassen, die durch eine gesetzliche Festlegung bereinigt werden können? Wir sagen: Nein! Wenn wir zur Beruhigung der Wirtschaft beitragen wollen, müssen wir den Urlaub gesetzlich festlegen und alle sozialen Streitigkeiten, die zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgetragen werden müssen, nach Möglichkeit beseitigen, damit nicht noch mehr Zündstoff in die Wirtschaft dadurch hineingetragen wird.

Gestatten Sie mir noch ganz kurz einige Bemerkungen zur Beilage 1546, also der neuesten Beilage über das Gesetz zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer! Hier liegt ein Antrag der CSU zu Art. 1 vor, den wir bereits heute früh im Sozialpolitischen Ausschuss behandelt haben. Ich bestreite nicht, daß dieser Antrag bis zu einem gewissen Grade eine Berechtigung hat. Ich habe das auch heute früh in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses zum Ausdruck gebracht. Aber in der allgemeinen Fassung, wie er uns vorgelegt worden ist, war er selbstverständlich unannehmbar. Denn der Antrag hat den Begriff „landwirtschaftlicher Arbeiter“ so allgemein gefaßt, daß man darunter unter Umständen auch Arbeiter verstehen kann, die wir als gewerbliche Arbeiter bezeichnen. Es heißt nämlich in dem Antrag „mit Ausnahme der in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft und im Gartenbau tätigen Arbeitnehmer.“ Wäre der Antrag der CSU in dieser Form angenommen worden, dann hätte er dazu geführt, daß alle Forstarbeiter von der Urlaubsregelung ausgenommen worden wären, gleichgültig ob sie Staatsforstarbeiter oder Privatforstarbeiter sind. Der Antrag hätte weiter dazu geführt, wenn wir den Begriff des Gartenbaus darin gelassen hätten, daß alle Gärtnergehilfen und Gärtnerlehrlinge aus dem Urlaubsgesetz herausgefallen wären. Das dürfte meiner Meinung nach auch von Ihnen nicht gewollt sein, meine Damen und Herren von der CSU. Andererseits erkennen wir die Berechtigung dafür an, daß man das Gesinde, die Knechte und Mägde, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem landwirtschaftlichen Arbeitgeber, dem Bauern, leben, nicht diesen Urlaubsbestimmungen unterwerfen kann und soll. Deshalb hat der Sozialpolitische Ausschuss heute früh mit überwiegender Mehrheit oder sogar einstimmig, wenn ich nicht irre, beschlossen, die neue Fassung Platz greifen zu lassen, nach der es heißt: Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Gesindes. Damit, glaube ich, meine Damen und Herren von der CSU, ist den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft nach dieser Richtung Rechnung getragen. Andererseits wollen wohl auch Sie nicht haben, daß irgendwie gewerbliche Arbeiter in der Landwirtschaft oder Forstwirtschaft und insbesondere im Gartenbau von dieser Urlaubsregelung ausgenommen werden.

(Hagen Lorenz [SPD])

Art. 3 des Gesetzes hat im Senat eine besondere Rolle gespielt. Ich darf dazu ganz kurz folgendes sagen: Der Sozialpolitische Ausschuß des Landtags hat sich aus sozialen Erwägungen der Ansicht des Senats nicht anschließen können. Wir sind uns alle zusammen darüber klar, daß das letzte Jahrzehnt nicht spurlos an der Erziehung und auch an der Ernährung der Jugend vorübergegangen ist. Das wird sich noch auf Jahre, ja vielleicht auf ein Jahrzehnt hinaus, auswirken. Die jungen Leute brauchen, wenn die Ernährungslage endlich einmal wieder besser wird, eine lange Zeit, bis sie körperlich wieder so beisammen sind, daß sie dann, wenn sie als Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter in die Wirtschaft eintreten, ihre Pflichten dort im Interesse der Allgemeinheit erfüllen können. Es muß ihnen deshalb eine Zeit gegeben werden, in der sie sich psychisch und physisch der Veränderung der Übergangsjahre von der Schule zur gewerblichen Arbeit anpassen können. Aus diesem Grunde haben wir geglaubt, an den 24 Tagen festhalten zu müssen, und der Sozialpolitische Ausschuß hat so beschlossen.

Zu Art. 5 bezüglich der Schwerbeschädigten darf ich noch auf eines hinweisen, worüber man sich in der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des langen und breiten unterhalten hat. Wir haben vorgeschlagen, an den sechs Tagen für die Schwerbeschädigten festzuhalten. Dem hat man nicht Rechnung getragen. Man wollte den Urlaub auf drei Tage verkürzen. Ich habe mich dagegen gewandt, und als ich gesehen habe, daß es nicht möglich sei, die sechs Tage Urlaub für die Schwerbeschädigten zu erlangen, habe ich mich entschlossen, einen Kompromißvorschlag von wenigstens vier Tagen zu machen. Ich sage Ihnen aber, ich bin dem Sozialpolitischen Ausschuß, der heute in seiner Mehrheit wieder bestimmt hat, daß der nach dem RW-Leistungsgezet gegebene Sonderurlaub von sechs Tagen weiter gewährt werden soll, dankbar dafür, daß er sich in seiner Mehrheit dazu aufgerafft hat, den Schwerbeschädigten diesen Urlaub zu geben. Wir erfüllen damit meiner Auffassung nach nur eine sittliche Pflicht, die wir gegenüber den Schwerbeschädigten haben.

Dann sind noch die vom Senat vorgeschlagenen Richtlinien wegen der Bezahlung des Urlaubs zu streifen. Der Senat hat geglaubt, vorschlagen zu müssen, daß hierfür die Durchschnittsarbeitszeit der letzten 26 Wochen maßgebend sein solle. Wäre dem von Seiten des Sozialpolitischen Ausschusses stattgegeben worden, dann hätte der Arbeiter, der das Unglück hatte, in einem Betrieb beschäftigt zu sein, in dem monatelang Kurzarbeit geleistet wurde, eine Urlaubsbezahlung erhalten, die bestimmt nicht dazu geführt hätte, daß er sich während seines Urlaubs auch eine wirkliche Erholung hätte gönnen können. Es ist deshalb auch vom Sozialpolitischen Ausschuß eine Abänderung des Gesetzes nach den Vorschlägen des Senats abgelehnt worden; der Ausschuß hat vielmehr an der alten Fassung festgehalten.

Einen besonderen Streit hat im Sozialpolitischen Ausschuß der Art. 10 hervorgerufen, und zwar deshalb, weil, wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, nach der ersten Fassung der Vorlage der Anspruch auf Urlaub entfallen sollte, wenn der Urlaubsberechtigte durch eigenes Verschulden aus einem Grunde entlassen wird, der eine fristlose Kündigung rechtfertigt, oder wenn er das Arbeitsverhältnis unberechtigt vorzeitig löst. Ich

nehme an, ein Arbeitnehmer gibt im Dezember des Jahres 1948 Anlaß zur fristlosen Kündigung. Er ist vom Januar bis Dezember 1948 im Betrieb beschäftigt gewesen. Soll ihm nun das Recht abgesprochen werden, für diese zurückliegende Zeit, während welcher das Arbeitsverhältnis zu Recht bestand und er sich keines Verstößes gegen die Arbeitsordnung schuldig machte, den Urlaub zu verlangen? Ich sage, nein, das kann nicht sein. Wir haben nun nach verschiedenen Formulierungen gesucht. Unsere letzte Formulierung lautete, daß der Urlaubsanspruch dann nicht gegeben sein soll, wenn der Betriebsrat seine Zustimmung zur fristlosen Entlassung gegeben hat. Diese Formulierung ist in etwas übereilter Weise erfolgt, weil wir schon am Schluß der Sitzung waren und möglichst rasch zur Landtagsitzung kommen wollten. Ich möchte deshalb hier noch einen anderen Vorschlag machen, der dahin geht, die Worte „wenn der Betriebsrat seine Zustimmung gegeben hat“ herauszulassen und dafür dem Art. 10 folgenden zweiten Absatz anzuhängen: „Das Arbeitsgericht kann den Urlaubsanspruch aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise anerkennen, auch wenn die fristlose Lösung des Arbeitsverhältnisses im Rechtsstreit als berechtigt bestätigt wird.“ Damit wäre dann die Möglichkeit gegeben, daß der einzelne Arbeitnehmer für die zurückliegende Zeit, in der er sich in seinem Betrieb nichts zuschulden kommen ließ, den Urlaub verlangen kann, indem er durch das Arbeitsgericht feststellen läßt, ob er einen Urlaubsanspruch hat oder nicht. Das Arbeitsgericht hat dann in diesem Falle die Entscheidung, ob es dem Verlangen des Antragstellers Rechnung tragen will oder nicht.

Im Art. 10 ist noch ein anderes Wort enthalten, das geändert werden muß. Es heißt dort „fristlose Kündigung“. Nach allgemeinen Rechtsbegriffen gibt es keine fristlose Kündigung. Ich bitte Sie deshalb, die Worte durch „fristlose Entlassung“ zu ersetzen, was meiner Auffassung nach richtiger ist.

Der Sozialpolitische Ausschuß hat heute früh gegen unsere Stimmen beschlossen, das Gesetz nur befristet wirksam werden zu lassen. Wir sind dabei zwar überstimmt worden, ich möchte aber trotzdem hier noch einmal den Antrag stellen, das hohe Haus darüber abstimmen zu lassen, ob nicht das Gesetz unbefristet erlassen werden kann.

Im übrigen möchte ich speziell den Vertretern der Herren Unternehmer noch sagen: Wir können und dürfen nicht immer einzig und allein dem Preis des Sozialprodukts und damit die ganze Wirtschaftsgestaltung von der lohnpolitischen Seite her lösen wollen, sondern wir müssen auch überlegen, ob nicht noch andere Faktoren heranzuziehen sind und ob nicht auch dieses Urlaubsgesetz für die Unternehmenseite durch die Überlegung tragbar erscheint, daß wir, wenn wir der Wirtschaft dienen wollen, unter allen Umständen, so wie es auch in unserer Verfassung steht, die Arbeitskraft erhalten müssen. Der Gesetzentwurf, wie er heute vorgelegt wird, trägt aber dazu bei, die Arbeitskraft als das wertvollste Gut unseres Volkes zu erhalten.

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid Karl (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es hat uns wohl kaum ein Gesetzentwurf zu so ernsten Überlegungen gezwungen wie dieses Gesetz über die Urlaubsregelung. Leider ist es bei uns so, daß

(Schmid Karl [CSU])

demjenigen, der eine gegenteilige Auffassung vertritt, allzu gerne und allzu leicht Motive unterschoben werden, die wirklich nicht vorhanden sind. Wir sind uns darin einig, daß die Arbeitnehmer ausreichenden Urlaub erhalten sollen. Aber Sie dürfen sich nicht wundern, wenn ich trotzdem eine Stellung einnehmen muß, die den soeben gemachten Ausführungen widerspricht, und zwar einfach aus der Überlegung heraus, daß die Wirtschaft ein Gebiet ist, das bestimmten Gesetzen unterworfen ist, die man nicht umgehen kann, ohne daß, wie man es so nennt, eine Katastrophe entsteht.

Vom Standpunkt der mittelständischen und handwerklichen Wirtschaft, für die ich hier spreche, bin ich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß wir nicht in diesem Augenblick eine neue und nicht unwesentliche Belastung der Produktion herbeiführen können, nachdem die gesamte Wirtschaft, nicht nur die mittelständische, jetzt nach der Währungsumstellung vor die ungeheure Aufgabe gestellt ist, mit den dadurch gegebenen Verhältnissen fertig zu werden und ganz besonders darauf hinzuwirken, daß keine größeren Entlassungen stattfinden. Wir sind deshalb verpflichtet, uns genau zu überlegen, ob nun dieses Gesetz in seinen Auswirkungen für die Wirtschaft tragbar ist oder ob es nicht Belastungen mit sich bringt, die in ihren Auswirkungen gerade das Gegenteil von dem herbeiführen können, was damit bezweckt wird. Stellen wir uns doch einmal die Wirklichkeit vor, wie sie nach der praktischen Erfahrung ist! Es ist leicht, von dieser Stelle aus etwas zu sagen, das zwar schön klingt, aber mit der Wirklichkeit gar nicht übereinstimmt. So muß ich darauf hinweisen, daß gerade im Sektor der mittelständischen Wirtschaft heute die Aufbringung der notwendigen Barmittel so kompliziert ist, daß es geradezu ein Kunststück ist, das Geld für die Lohnzahlungen aufzubringen. Da können wir unmöglich zum Arbeitgeber sagen: Du mußt jetzt noch mehr leisten, wir müssen dir noch neue Auflagen machen! Das würde doch niemand verstehen; jeder würde fragen: Kann man dafür nicht eine andere Zeit abwarten? Etwas anderes wäre es, wenn die Wirtschaft bei uns so florieren würde, daß es gar nicht darauf ankommt, ob die Geschäftskosten etwas höher oder niedriger sind, weil sie ruhig im Preis einkalkuliert werden können. Wäre es so, dann wäre die ganze Frage eine Selbstverständlichkeit. Weil dem aber nicht so ist, kommen wir nach reiflicher Überlegung zu der Auffassung, daß wir dem Gesetz in dieser Fassung unmöglich zustimmen können, ohne uns vor denen schuldig zu machen, die wir vertreten sollen. Nehmen Sie diesen Standpunkt ernst! Sie dürfen sicher glauben, daß wir uns nicht leichtfertig zu einem Entschluß in dieser Frage durchringen, sondern daß wir sehr wohl beurteilen können, was das bedeutet. Wie aber im jetzigen Augenblick die Dinge liegen, ist das Gesetz nicht durchführbar. Es kann in einem späteren Zeitabschnitt, wenn wir einmal über die größten Schwierigkeiten hinweg sind und wenn wir sehen, daß sich unsere Wirtschaft behauptet, wieder vorgelegt werden. Es soll also nicht gesagt sein, daß das Gesetz von uns absolut abgelehnt wird.

Dann darf ich noch auf eines hinweisen. Es ist ja doch nicht so, daß wir 365 Tage im Jahr arbeiten, sondern der Erholung sind außerdem doch schon viele Tage im Jahr gewidmet, die zum Beispiel bei einem Lehrling ganz gering gerechnet, mindestens 100 Tage jährlich aus-

machen, während welcher er nicht in der Werkstätte steht. Ich denke da vor allem auch an die Berufsschule.

Wir könnten uns hier stellen und sagen, wir stimmen mit vollem Herzen dem Gesetz zu. Das kann man aber heute nicht tun und deshalb müssen wir das gerade an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, weil wir dazu verpflichtet sind. Herr Kollege Stinglwagner ist bereits mit seinen Ausführungen ins einzelne gegangen, ich will Ihnen daher jetzt keine Rechnung aufmachen, wie das Gesetz sich in den einzelnen Betrieben auswirken würde, wo vielleicht ein Geselle oder zwei Gesellen und ein Lehrling arbeiten und der Meister selbst arbeiten muß, um das hereinzubringen, was er für den Urlaub zahlen muß.

Ich komme also ganz kurz zu dem Schluß, daß wir leider Gottes erklären müssen, daß wir dem Gesetz in dieser Form und in diesem Zeitpunkt nicht zustimmen können.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Gesetzesvorlagen, die eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen anstreben, sind von jeher stark bekämpft worden. Die Industrie hat immer wieder behauptet, daß jede Verbesserung der Arbeitsbedingungen den Untergang der Wirtschaft bedeuten würde. Als ein Gesetz geschaffen werden sollte, das die Sonntagsarbeit und die Nachtarbeit der Kinder aufheben sollte, ist behauptet worden, das Gesetz wäre der Untergang der Industrie. Als verlangt wurde, daß Jugendliche unter 16 Jahren nicht länger als 10 Stunden täglich arbeiten dürfen, ist ebenfalls wieder behauptet worden, das Gesetz wäre der Untergang der Wirtschaft. Als verlangt wurde, daß die Arbeitszeit auf täglich 10 Stunden festgesetzt werden soll, ist das gleiche behauptet worden. Als der 8-Stunden-Tag gefordert wurde, hat man sowieso gemeint, die Welt gehe unter. Nach der Währungsumstellung im Jahre 1924 ist der schöne Spruch aufgekommen: Nur die Arbeit kann uns retten! Man hat verlangt, daß die Arbeitszeit auf täglich 9—10 Stunden erhöht werden soll. Die Löhne sind herabgesetzt worden. Es mußte schwer gearbeitet werden und alle die schönen Forderungen, die aufgestellt wurden, haben dazu geführt, daß wir nach einigen Jahren 7 Millionen Arbeitslose hatten, weil so viel gearbeitet worden ist, daß die Waren nicht mehr verkauft werden konnten. Hätte man damals eine vernünftige Arbeitszeit festgesetzt, dann wäre nicht dieser Überfluß an Waren vorhanden gewesen und es wäre nicht möglich gewesen, schon im Jahre 1923 wieder aufzuräumen, wie wir jetzt erfahren haben. Sämtliche Industrieländer Europas haben damals die 40-Stunden-Woche eingeführt, bei uns aber mußte im Jahre 1933 die Arbeitszeit wieder verlängert werden. Die verlängerte Arbeitszeit hat uns in das Elend hineingeführt, in dem wir uns gegenwärtig befinden.

Wir sind der Auffassung, daß der Industriearbeiter genau so einen Anspruch auf Urlaub hat wie jeder andere auch.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Linnert.)

— Herr Kollege Linnert, Sie werden wissen, daß gerade die Kreise, die Sie vertreten, bestimmt einen höheren Urlaub haben, als er hier für die Arbeiterschaft verlangt wird. Ich bin Vertreter der Bergarbeiter und habe insolge-

(Piehler [SPD])

dessen das vorzubringen, was für die Bergarbeiter zu sagen ist. Herr Direktor Stinglwagner ist der Auffassung, daß die Produktion sinkt, wenn dieser Urlaub Gesetz wird. Ich bin anderer Auffassung. Die Produktion wird sich im Gegenteil heben. Wenn der Arbeiter, der so schwer arbeiten muß wie ein Bergarbeiter, keine Gelegenheit bekommt, sich zu erholen, dann bricht er mit seiner Arbeitskraft zusammen. Es ist schade, daß nicht jeder, der hier mitzuentcheiden hat, ob den Bergarbeitern ein längerer Urlaub zustehen soll, zuerst einmal in eine Grube hineingeht, um sich die Arbeit der Bergarbeiter anzusehen.

(Zuruf: Selbst mitzuarbeiten!)

— Das wollte ich gar nicht verlangen, daß er mitarbeiten soll. Keiner, der bloß vier oder sechs Stunden in einer Grube herumgeht, ohne zu arbeiten, und dabei nicht einmal an die Stellen kommt, wo die Arbeit besonders schwer ist, kann verstehen, daß ein Arbeiter unter solchen Bedingungen arbeiten kann. Wir haben vor 1933 einmal einen Oberregierungsrat als Landesschlachter gehabt; den haben wir veranlaßt, daß eine Grubenbefahrung vorgenommen wurde. Er ist herausgekommen und hat die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und gesagt: Das ist ja die Hölle! Den hat man dann schnell zum Kurdirektor in Bad Rissingen befördern müssen, weil er sonst den Bergarbeitern alles zugestanden hätte. Wenn Sie sich die Mühe machen würden, sich den Bergbau einmal richtig anzusehen, dann, glaube ich, würde jeder von Ihnen sagen, daß man den Bergarbeitern gar nicht genug Urlaub geben kann.

Um zu beweisen, daß durch die Erhöhung des Urlaubs die Produktion nicht sinkt, möchte ich noch einiges anführen. Der Krankenstand der Bergarbeiter ist jetzt nach der Währungsreform um die Hälfte gesunken. Unser Krankenstand war noch nie so niedrig wie gegenwärtig. Das ist nicht bloß darauf zurückzuführen, daß es vielleicht vor der Währungsumstellung Drückeberger gegeben hat — es steht fest, daß solche vorhanden gewesen sind, das waren aber nicht die eigentlichen Bergarbeiter —, sondern darauf, daß der Bergarbeiter bei dem jetzigen Krankengeld nicht mehr daheim bleiben kann, sondern arbeiten muß, trotzdem er krank ist. Wir haben in der letzten Zeit mehr Fälle gehabt, in denen Leute, die einen Unfall erlitten, sich nicht krank meldeten, sondern Urlaub nahmen, weil sie das Geld brauchen, nachdem die Löhne und vor allem das Krankengeld so gering sind, daß sich der Arbeitnehmer nicht erholen kann. Wenn Sie aber dem Arbeiter nicht die Möglichkeit geben, sich wieder zu erholen, dann ist es unmöglich, daß er die Arbeit leisten kann. Er wird zusammenbrechen. Trotzdem immer wieder behauptet wird, daß es den Bergarbeitern so gut geht und sie angeblich soviel Lebensmittel bekommen, steht fest, daß der Gesundheitszustand der Bergarbeiter noch nie so besorgniserregend gewesen ist wie jetzt. Wir haben früher im bayerischen Kohlenbergbau die Silikose überhaupt nicht gekannt; jetzt kommen fast tagtäglich Meldungen über Silikosefälle auch im Kohlenbergbau, ein Beweis dafür, daß der Zustand der Bergarbeiter so ist, daß der Körper die Krankheitskeime nicht mehr beseitigen kann.

Auch die sonstigen Krankheitsziffern steigen an. Der Bergarbeiter wird nach kurzer Zeit nicht mehr in der Lage sein, zu arbeiten. Er fällt dann der allgemeinen Fürsorge zur Last oder er muß pensioniert werden, und die Last trifft wieder die Allgemeinheit.

Besorgniserregend ist auch besonders beim Bergbau das Problem des Nachwuchses, an dessen Lösung gedacht und herangegangen werden muß. Bei der jetzigen Arbeit und bei den jetzigen Löhnen gewinnen Sie niemand mehr für den Bergbau. Die ganze Belegschaft ist überaltert. Sie muß verjüngt werden. Es muß für die Bergarbeiter wieder ein Anreiz geschaffen werden, daß sie auch in die Grube gehen und dort die unbedingt notwendige Arbeit verrichten.

Wir lassen uns nicht bloß vom Gefühl leiten, im Gegenteil. Die Bergarbeiter, besonders die Bergarbeiter Bayerns haben bewiesen, daß sie jederzeit ein besonders feines Verständnis auch für ihre Betriebe haben. Sie haben gewußt, daß dann, wenn ihr Betrieb kaputt geht, auch ihre Arbeitsstelle verlorengeht. Sie haben deshalb alles getan, um das zu verhüten. Während im übrigen Bergbau 30 bis 35 Prozent Fehlschichten im Monat gezählt wurden, sind bei uns in Bayern die Fehlschichten nie über das normale Maß hinausgegangen. Die Bergarbeiter haben bewiesen, daß sie ihre Betriebe aufrecht erhalten wollen, sie haben deshalb auch Anspruch auf erhöhten Urlaub. Daß auch die übrige Arbeiterschaft Anspruch auf erhöhten Urlaub hat, hat mein Kollege Hagen begründet. Ich möchte deshalb ebenfalls bitten, dem Gesekentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nirschl.

Nirschl (CSU): Hohes Haus! Nach den Ausführungen des Kollegen Fischer habe ich das Recht, deswegen über das Urlaubsgesetz zu sprechen, weil ich zu denjenigen gehöre, die weniger Urlaub haben, als das Gesetz vorsieht. Es handelt sich hier bei diesem Gesetz um eine grundsätzliche Frage für das gesamte bayerische Handwerk. Das möchte ich meinen Ausführungen vorausschicken.

Ich darf besonders die Presse bitten, diesem Gesetz die notwendige Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Es sind nur wenige in diesem Hause, die ermessen können, was es für das gesamte bayerische Handwerk bedeutet, wenn diese Vorlage wirklich Gesetz wird.

(Zurufe.)

— Bitte unterbrechen Sie mich nicht! Ich spreche heute hier in diesem Hause das erstemal als bayerischer Abgeordneter. 14 000 Reden sind hier schon gehalten worden und ich habe noch nicht ein einziges Mal in diesem Raum gesprochen. Da glaube ich auch so viel demokratisches Recht zu haben, daß ich sprechen darf, ohne von Ihnen unterbrochen zu werden.

(Lebhafte Zurufe.)

Präsident: Herr Abgeordneter, einen Moment! Es hat Sie ja niemand unterbrochen.

Nirschl (CSU): Ich werde ja dauernd durch Zwischenrufe unterbrochen.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Präsident: — Einen Moment! Das Verzeichnis der 14 000 Reden ist auch so eine Angelegenheit.

(Lebhafte Zurufe.)

Ich bitte um Ruhe!

Nitsch (CSU): Das ist in der Presse gestanden, da muß die Presse herhalten. Ich habe es selbst in der Presse gelesen: Im Bayerischen Landtag sind 14 000 Reden gehalten worden. Das Volk hat natürlich zu diesen Dingen eine andere Einstellung. Das Volk sagt: Es wird nichts als debattiert! Aber hier handelt es sich um das bayerische Handwerk.

(Dr. Hundhammer: Herr Kollege, da hat die Presse wieder einmal danebengelangt. 14 000 Reden haben wir noch nicht angehört. Es kann sein, daß 14 000 Bemerkungen gemacht worden sind.)

— Nein, es ist wörtlich in der Presse gestanden, daß 14 000 Reden gehalten worden sind.

(Zurufe: Fortfahren!)

Ich möchte zunächst die regionale Frage herausstellen. Es kann nicht gleich sein, ob eine solche Vorlage in Württemberg und Baden oder in Bayern als Gesetz verabschiedet wird. Wenn Sie Niederbayern und den Bayerischen Wald kennen, wenn Sie wissen, daß da hinten ein Menschenfisch wohnt, der mühsam und fleißig seinen Boden beackern und bearbeiten muß, wenn Sie wissen, daß da hinten kleine Schreiner sitzen, kleine Schlosser, Siebrändelmacher und wie sie alle heißen, für die dieses Gesetz ebenfalls gilt,

(Zuruf von der SPD: Das sind ja keine Arbeitnehmer, die sind doch selbständig!)

— Sie haben aber vielleicht einen oder zwei Arbeiter! —, dann dürfen Sie überzeugt sein, daß es sich um eine besondere Härte handelt.

(Zurufe.)

— Lassen Sie mich ausreden! Ich möchte folgendes dazu sagen: Kürzlich ist in der Holzverarbeitenden Industrie ein Tarifvertrag für die Lehrlinge abgeschlossen worden. Nach diesem Tarifvertrag hat ein Lehrling eine Erziehungsbeihilfe von 93 Mark im Monat zu bekommen. Glauben Sie, daß der Meister, ein Schreiner oder ein Zimmermann, noch ein Interesse daran hat, einen Lehrling einzustellen, der dann noch dazu auf Grund dieses Urlaubsgesetzes insgesamt 140 Tage — sage und schreibe 140 Tage! — außerhalb der Arbeitszeit steht? Ich will Ihnen nun sagen, warum er 140 Tage außerhalb der Arbeitszeit steht. Der Lehrling hat nach dem Gesetz 24 Tage Urlaub; er hat 64 Feiertage — —

(Zuruf von der SPD: Die haben wir alle!)

— Wir haben ja in Bayern eine Reihe von Feiertagen; davon müssen wir wieder 9 Feiertage bezahlen.

(Zuruf von der SPD: Die Rechnung stimmt nicht, Sie haben die Schlafenszeit nicht abgerechnet!)

— Bitte, meine Herren, das sind Einwände, die berechtigt sind. Wenn Sie als Arbeitnehmer Einwände bringen, dann haben auch wir als Arbeitgeber das Recht, das zu tun.

(Zuruf von der SPD: Aber vernünftig bleiben!)

Auch in Ihren Kreisen sind anständige Handwerker und anständige Unternehmer, die sich gegen dieses Gesetz stellen.

(Zuruf: von der SPD: Die sind dafür!)

— Die sind auch nicht dafür. Ich habe erst kürzlich mit mehreren von Ihren Leuten gesprochen, die das nicht für

möglich hielten. Herr Abgeordneter Stock, Sie dürfen mir das glauben!

Ich will Ihnen eine kleine Rechnung aufmachen. Man muß jetzt etwas mit dem Bleistift rechnen; denn letzten Endes sind wir dazu gezwungen, weil wir ja auch bezahlen müssen. So habe ich ganz einfach die Rechnung für meinen eigenen Betrieb aufgestellt. Ich komme pro Urlaubstag auf eine Belastung von 200 Mark, das sind 2400 Mark. Dazu kommen die zwölf Feiertage. Das ergibt insgesamt 4800 Mark, so daß ich täglich schon 14 Mark schuldig bin, wenn ich früh in meinen Betrieb gehe. So ist es auch bei allen anderen kleinen und mittleren Betrieben.

Glauben Sie, daß Amerika, Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, die den Krieg gewonnen haben, in dieser Zeit ein solches Gesetz verabschieden könnten?

(Zuruf von der SPD: Die haben es ja schon!)

— Nein, Sie haben es nicht, das kann ich Ihnen sagen. Ist es nicht an dem, daß wir mehr arbeiten müssen, weil wir den Krieg verloren haben und weil wir so drin stecken, daß wir nicht schreien können: „Urlaub, Urlaub!“, sondern schreien müssen: „Arbeit, Arbeit und wieder Arbeit!“?

(Zurufe von der SPD.)

Es ist doch so, daß nun der Meister im Bayerischen Wald noch angestrengter arbeiten muß und daß auch seine Frau und seine Familie im Geschäft noch mehr mitarbeiten müssen, Tag für Tag, das ganze Jahr, und daß diese Menschen seit Jahren keinen Urlaub nehmen konnten. Die sozialpolitischen Maßnahmen dürfen nicht einseitig sein und ein für allemal nur auf den Arbeitgeber abgewälzt werden. Der Bayerische Wald war immer schon stiefmütterlich behandelt worden. Er ist Notstandsgebiet. Wir wollen nicht betteln, sondern wir wollen arbeiten. Aber man muß uns gleichstellen, man muß uns die gleichen Chancen geben wie im Schwarzwald. Wenn Sie von Freudenstadt im Schwarzwald herunterfahren, sehen Sie die Kleinindustrie, die Uhrenindustrie, Radioindustrie, Elektroindustrie. Sie sehen blühende Kleinbetriebe. Das alles könnten wir auch im Bayerischen Wald haben.

(Sehr richtig!)

Warum haben wir das nicht? Weil man die guten Ansätze, die die Industrie gerade jetzt nach 1945 gemacht hat, durch Maßnahmen sozialpolitischer Natur ausschaltet.

(Widerpruch und Lachen.)

— Sie lachen!

(Stock: Studieren Sie einmal die sozialen Maßnahmen in Württemberg und Baden, da werden Ihnen die Haare zu Berge stehen, daß wir noch so weit zurück sind!)

— Das weiß ich. Wir haben ja die schönsten Ansätze nach dem Krieg gehabt, und heute sehen Sie, daß im Landkreis Deggendorf allein 97 Prozent der gesamten Industrie stillstehen. Nur wenige Betriebe sind es noch, die arbeiten.

(Zuruf links: Wegen des Urlaubs?)

— Darüber muß man schon sprechen dürfen. Ich kann Ihnen nachweisen, daß durch diese Maßnahmen noch weitere Betriebe zum Erliegen kommen werden. Wir müssen den Bayerischen Wald konkurrenzfähig machen und erhalten. Dazu ist es notwendig, daß man ihm in

(Mitsch! (CSU))

sozialpolitischer Hinsicht entgegentritt; denn wir haben eine ganz andere Struktur als der Schwarzwald, als Württemberg und Baden.

(Zuruf links: Jetzt auf einmal!)

— Diese verschiedene Struktur haben wir immer schon gehabt und man muß sie mit in Rechnung stellen. Auch der Mittelstand genießt verfassungsmäßigen Schutz und darf nicht aufgesaugt werden. Dieses Gesetz bedeutet aber gerade für den Mittelstand eine ungeheure Belastung, die gerade jetzt nach der Währungsreform nicht getragen werden kann. Wir haben gegenwärtig eine Krise nach der anderen zu bestehen. Sie dürfen überzeugt sein, es ist nicht einfach, am Mittwoch schon bei dem Gedanken zittern zu müssen, wie man am Freitag den Lohn zahlen soll. Das wissen Sie alle. Ich glaube, auch dafür müßten Sie Verständnis aufbringen. Der Staat kann nicht das Lebensrisiko des einzelnen aufheben; er darf aber auch auf der anderen Seite nicht hergehen und das Lebensrecht des einzelnen unterbinden.

Das bayerische Handwerk und das bayerische Gewerbe kann diese Regelung, nachdem noch neun Feiertage zu bezahlen sind, nicht anerkennen. Das Handwerk in Bayern darf genau so wenig wie die Landwirtschaft unter diese Urlaubsregelung fallen.

Ich bitte meine Kollegen von der Christlich-Sozialen Union, dem Gesetz nicht zuzustimmen, wenn nicht das bayerische Handwerk von dieser Regelung ausgenommen wird; denn es ist unsere Pflicht und unsere Aufgabe, zu sprechen, solange es noch Zeit ist.

(Einzelne Bravo-Rufe bei der CSU.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Weidner hat das Wort.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Ich glaube, das zentrale Problem ist doch wohl die Rentabilität und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

(Zuruf links: Die Menschen!)

Wir mögen ein noch so soziales Herz in uns tragen, die Weste steht uns näher als der Rock.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Das heißt: Die Rentabilität über alles! Von der Rentabilität hängt alles ab.

(Zuruf links: Der Geldbeutel über alles!)

Ehe man en bloc eine solche Sache regeln will, müßte man erst einmal alles genauer untersuchen. Ich fühle mich, wenn Sie es mir gestatten, berufen, gerade vom Sektor Steine und Erden aus einmal diese Frage zu beleuchten.

Sie wissen, der Sektor Steine und Erden ist ein lohnintensiver Sektor, d. h. also, der Lohnanteil an den Herstellungskosten ist hoch, nicht etwa so wie in der Textilindustrie oder meinetwegen in der chemischen Industrie. Auf der anderen Seite — und das muß betont werden — ist ja gerade das Land Bayern stolz auf seine Steine und Erden und auf den Umfang des Steine- und Erdenvorkommens. Es verlohnt sich also durchaus, hier einmal die Zahlen etwas näher zu betrachten und zu sezieren. In der Industrie der Steine und Erden beträgt der Lohnanteil am Preis des Fertigprodukts im Durchschnitt 50 Prozent.

(Zuruf links: Bei wieviel Unkosten?)

Bei Schotter erreicht er beispielsweise 80 Prozent. Es bedarf also keiner weiteren Beweisführung, daß auf dem Sektor Steine und Erden die Urlaubsfrage von ganz erheblicher Bedeutung ist. Ich will Sie hier nicht mit Zahlen langweilen. Aber es ist festgestellt, daß die geplante Urlaubsregelung etwa 7,2 Prozent der Arbeitsstunden auf dem Sektor Steine und Erden ausmachen würde. Das heißt also, bei hundert Arbeitern wären sieben Arbeiter, oder, genau ausgerechnet, 7,2 Arbeiter einzustellen. Bei einem Baukostenindex von 265 Prozent — auf diesem Standpunkt stehe ich und das ist, wie ich für mich in Anspruch nehme, der Standpunkt des gesunden Menschenverstands — können wir uns das nicht leisten.

(Zuruf von der SPD: Der Standpunkt des Profits!)

— Das hat damit gar nichts zu tun, Herr Kollege. Wir betrachten die Frage vom wirtschaftlichen Standpunkt,

(Zuruf von der SPD: vom Profitstandpunkt!)

und der verantwortungsbewußte wirtschaftliche Standpunkt ist immer der soziale Standpunkt.

(Lachen und Zurufe links.)

Das werden wir auch für uns in Anspruch nehmen können.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir in der Vergangenheit erlebt!)

Letzten Endes führt ein überspannter Bogen zu einem asozialen Verhältnis. Das ist vorhin schon von Herrn Kollegen Stinglwagner betont worden. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, Ihnen diese Dinge nochmals vor Augen zu führen.

Herr Kollege Hagen hat es vorhin als unangebracht bezeichnet, immer davon zu sprechen, daß „der jetzige Zeitpunkt“ ungeeignet sei. Meine Herrschaften, der jetzige Zeitpunkt ist ungeeignet, das betone auch ich. Wir haben eine blutleere Wirtschaft, eine Wirtschaft, die noch nicht rationalisiert ist, und dahinter steht als große Sphinx die Frage: Was wird aus uns überhaupt? Das sind meine wesentlichsten Bedenken. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, sie Ihnen vorzutragen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! Der letzte Redner, mein Fraktionskollege Weidner, deutete auf einen Ausspruch hin, den einmal ein Mann getan hat, dem kein Mensch in diesem Hause soziale und wirtschaftliche Kenntnis absprechen wird. „Die Wirtschaft ist unser Schicksal!“ sagte Katherina. Die Wirtschaft ist unser Schicksal, heute mehr denn je, auch in einem Land wie Bayern, von dem heute morgen schon mit Recht gesagt worden ist, daß gewisse Kreise immer noch die Fiktion aufrechterhalten, als sei Bayern ein Agrarland, ein landwirtschaftliches Land. Das ist es längst nicht mehr; denn wenn Sie die letzte Statistik unseres Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge nachsehen, dann werden Sie finden, daß nur noch ein Viertel der bayerischen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig ist. Also ist die industrielle und die gewerbliche Wirtschaft unser Schicksal.

Sie ist es um so mehr, als wir jetzt in einem Wirtschaftsverhältnis zu den anderen Teilen Deutschlands und zum Ausland stehen, das uns zwingen wird,

(Dr. Linnert [FDP])

rationell in der Wirtschaft zu arbeiten, wirtschaftsintensiv zu arbeiten.

(Sehr richtig!)

Deswegen würde ich es dankbar begrüßen, wenn der Herr Wirtschaftsminister uns einmal von seinem Standpunkt aus sagen würde, wie er die wirtschaftlichen Konsequenzen dieser Gesetzesvorlage der Staatsregierung beurteilt.

(Zuruf von der SPD: Herr Kollege! Ist Sozialpolitik nicht ein Bestandteil der Wirtschaft?)

— Doch, ein sehr erheblicher und wesentlicher. Und weil die Sozialpolitik ein so erheblicher Bestandteil der Wirtschaft ist, darum ist dieses sozialpolitische Gesetz von ausschlaggebender Bedeutung. Eben deshalb. Wir können hier Wirtschaft und Sozialpolitik nicht trennen. Ich will durchaus nicht haben, daß der Herr Wirtschaftsminister etwa gegen eine Regierungsvorlage spricht. Das wäre töricht und das ist von ihm auch nicht zu erwarten. Aber er könnte uns — ich glaube, mein Freund Dr. Dehler hat ihm heute morgen nicht umsonst das Prädikat „vernünftig“ gegeben — auf der Grundlage seiner Wirtschaftskennntnis doch einmal sagen, wie er die Auswirkungen ansieht. Die Konsequenz daraus kann dann der Landtag ziehen, die braucht er ja nicht zu ziehen. Das ist doch eigentlich die Art und Weise, wie man ein Gesetz behandeln sollte, das nach allen Ausführungen der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber oder der übrigen Redner, die in diesem Haus gesprochen haben, von größter Bedeutung ist. Der Gewerkschaftspräsident legt ebenso Gewicht auf dieses Gesetz wie vom anderen Standpunkt aus unsere Arbeitgeber. Also sollten wir doch eigentlich anders vorgehen. In früheren Zeiten wäre um ein solches Gesetz im Plenum wohl wochenlang gerungen worden und es wäre nicht so gegangen, wie es heute der Fall ist: Morgens um 8 Uhr ist Ausschusssitzung, um 10 Uhr Landtag, und abends ist das Gesetz fertig.

(Lebhafter Widerspruch und Zurufe links.)

— Seit 19. Juni, das sind vier Wochen.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie nicht selber mitberaten?)

— Doch, ich habe mich keiner einzigen Sitzung entzogen.

(Hagen Lorenz: Dann können Sie doch nicht sagen, das Gesetz sei erst heute im Ausschuss beraten worden. Das war nur der letzte Schliff nach den Beschlüssen des Senats.)

So ist es gemacht worden. So wie heute im Landtag — Verbindung von erster und zweiter Lesung, Verzicht auf Generaldebatte — ist früher wirklich nur bei dringenden Gesetzen in den seltensten Fällen verfahren worden. Das hätten wir uns heute reiflich überlegen sollen, ob wir dieses Gesetz in diesem Zeitpunkt so außerordentlich schnell durchpeitschen müssen.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Wir haben heute einen Vertreter des Bergbaus gehört, der den Standpunkt — sagen wir einmal — der Unternehmer vertreten hat, Herrn Kollegen Stinglwagner. Wir haben einen anderen Vertreter des Bergbaus gehört, Herrn Kollegen Piehler, der den Standpunkt der Arbeitnehmer vertrat. Wenn Sie die Synthese aus beiden Äußerungen ziehen, dann werden Sie finden,

daß es richtig ist, wenn man auf Art. 174 der Bayerischen Verfassung hinweist, der ja die Grundlage dieses Gesetzes bildet; denn die Überschrift lautet ja: „Gesetz zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer gemäß Art. 174 der Bayerischen Verfassung“, und darin steht doch klar und deutlich:

Die besonderen Verhältnisse in einzelnen Berufen werden durch Gesetz geregelt.

Die beste Rede zu diesem Satz hat Herr Piehler gehalten; denn die besonderen Verhältnisse des Bergbaus, wie er sie schilderte und wie sie ja bekannt sind, zeigen doch an, wie notwendig es ist, den besonderen Interessen der einzelnen Berufe Rechnung zu tragen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja möglich, es handelt sich um den Mindesturlaub!)

Wir haben deswegen auf diesem Gebiet auch die eigene Knappschaftsgesetzgebung, wir haben ein eigenes Knappschaftsgesetz auch für den Fall der Invalidität der Arbeiter. Das zeigt doch deutlich, welch ein Unding es ist, hier in einem Gesetz für das bayerische Land über alles hinweg eine Mindestnorm festzusetzen.

(Zuruf von der SPD: Mindestnorm!)

— Jawohl. Auch hier muß ich beanstanden, daß wir nicht von wirtschaftlichen Tatsachen und Grundlagen ausgehen. Hier hätte uns nach meiner Ansicht das Arbeitsministerium eine Unterlage auf folgender Basis geben müssen: Wir haben in Bayern soandso viel Tarifverträge. Sagen wir einmal 100; die Zahl ist ja gleichgültig. In 20 davon ist ein Mindesturlaub von sechs Tagen vorgesehen, das hat die und die Bedeutung. In 30 von ihnen ist ein Mindesturlaub von zehn Tagen vorgesehen, das hat die und die Bedeutung. Aber nichts wissen wir. Wir tappen mit diesem Gesetz vollkommen im Dunkeln und sagen eben: Der Mindesturlaub beträgt 12 Tage!

Man bringt hier z. B. den Vergleich mit Württemberg-Baden und Hessen. Dazu wäre vieles zu sagen; denn Württemberg-Baden hat bestimmt die gesündeste Industrie und die gesündeste Landwirtschaft. Württemberg-Baden bekam als einziges Land von 17 Ländern während der größten Krise und Arbeitslosigkeit in Deutschland keine Unterstützung vom Reichsstock. Das hat seine guten Gründe gehabt. Hier hinken wir in Bayern nach. Wir haben nicht so wie die schlauen Schwaben gearbeitet und dafür gesorgt, daß Industrie und Gewerbe disloziert, in kleine Gemeinden gelegt wurden, so daß dort die Arbeiter unter ganz anderen Bedingungen als sonst die Industriearbeiter leben und durch Eigenheime krisenfest werden konnten. Darum können sich die Württemberger auch ganz andere Dinge erlauben als wir in Bayern, wo man noch vor wenigen Jahren die Industrie nicht begünstigt, sondern sogar versucht hat, sie fernzuhalten. Daher meine Ausführungen, Bayern ist — das muß immer wieder gesagt werden — heute kein Agrarland mehr, Bayern muß heute, wenn es das nicht schon wäre, ein Industrieland werden. Aus diesem Grunde müssen wir uns solche Gesetze reiflich überlegen. Ich glaube nicht, daß es in diesem Hause einen Vertreter des Volkes gibt, der nicht anerkennt, daß jeder Mensch, der arbeitet, auch ein Recht auf Arbeitsruhe hat.

(Sehr richtig!)

Das wird wohl kein Mensch bestreiten wollen. Worum es hier geht, ist die Prüfung: Welchen Urlaub kann man in den einzelnen Berufen beanspruchen? Das sagt

(Dr. Einnert [FDP])

ja auch das Gesetz, wie es uns vorliegt. Es gibt für gewisse Berufe einen viel höheren Urlaubsanspruch. Warum untersucht man nicht die ganze Frage daraufhin, ob nicht in manchen Berufen, die vielleicht — sagen wir — infolge von Witterungseinflüssen nicht so arbeiten können und gewissermaßen zwangsweise feiern müssen, die Dinge anders liegen? Die müssen in den Tagen, wo sie arbeiten können, arbeitsintensiver werden. Das ist auch eine Frage, die in dem Gesetzentwurf gar keine Unterlage findet. Herr Kollege Weidner hat schon darauf hingewiesen, daß es Unternehmungen gibt, die lohnintensiv sind, d. h. bei denen der Anteil des Lohns am Sozialprodukt eine so beträchtliche Höhe erreicht, daß man prüfen muß, ob eine Belastung des Sozialprodukts durch Lohnerhöhungen oder, wie hier, durch höhere Urlaubsgewährung überhaupt möglich ist, während man vielleicht bei anderen Berufen, bei denen keine solche Intensität vorhanden ist, viel weiter gehen kann. Auch dem haben wir in gewissem Grade Rechnung zu tragen versucht. Wir haben das landwirtschaftliche Gesinde ausgenommen. Ich begreife nur nicht, warum man nicht überhaupt das Hausgesinde ausgenommen hat. Wer will hier unterscheiden, ob das Hausgesinde in der Landwirtschaft tätig ist oder ob es sich um eine Magd in einem Privathaus handelt, anders gesagt, ob die Magd draußen beim Landrat tätig ist oder nebenan beim Bauern? Das hätten wir auch zu prüfen gehabt, aber es ist verhältnismäßig rasch übergegangen worden.

(Widerspruch bei der SPD.)

Das könnte man sehr gut mit hineinbringen. Es dreht sich doch darum, daß man hier ein Gesetz schafft, das unabdingbar ist.

Kein Arbeitgeber wird so unvernünftig sein, daß er einem bei ihm beschäftigten Arbeiter nicht auch einen Urlaub gewährt. Man stellt hier immer einen Arbeitgeber heraus, den man vielleicht vor 50 Jahren, oder sagen wir im Jahre 1889, beim ersten internationalen Gewerkschaftskongreß, den Arbeitern als Popanz hinstellte. Wo gibt es denn heute noch diese kapitalistischen, ausbeuterischen Arbeitgeber? Sie sind ja gar nicht mehr vorhanden. Ich richte an Sie dieselbe Aufforderung, wie ich sie an einen Kommunistenführer in Nürnberg gerichtet habe: Nennen Sie mir die Namen! Sie dürfen nicht phantasieren und einfach sagen „die Arbeitgeber“ oder, wie Sie es liebenswürdigerweise bei mir taten, „die Vertreter der Kreise der Arbeitgeber“. Mir selber kann man das ja nicht nachsagen. Ich verrete weder den Kreis der Arbeitgeber noch den Kreis der Arbeitnehmer. Im Bayerischen Landtag wird ja leider oft nach parteipolitischen Gesichtspunkten entschieden, obwohl wir allen Anlaß hätten, den Dingen auf den Grund zu gehen und zu prüfen, ob es nicht in unserem Interesse liegt, eine Frage einmal leidenschaftslos, ohne Parteidogma zu behandeln. Wenn wir wissen, daß die Wirtschaft heute mehr denn je unser Schicksal ist, dann müssen wir eine solche Gesetzesvorlage sehr genau unter die Lupe nehmen und dafür sorgen, daß sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht ungünstig auswirkt. Es wird hier der Einwand gebracht, die Industrie sage immer, sie könne diese und jene Last nicht tragen. Ich finde das sehr begreiflich. Die Industrie wehrt sich ihrer Haut. Die anderen wehren sich ja auch. Aus diesem Grund sind wir Anhänger der Forderung, daß sich die Arbeitnehmer und Arbeitgeber organisieren und

zusammensetzen. Wenn man den Inhalt des Art. 174 in diesem Gesetz berücksichtigt und einen Zwangsurlaub für diejenigen Fälle, bei denen keine Tarifgemeinschaften bestehen, in Kraft gesetzt und gesagt hätte, es geschieht den Leuten, die sich nicht organisieren und nicht wehren, ganz recht, dann hätte man darüber reden können. Es muß aber unsere allergrößten Bedenken hervorrufen, wenn in diesem Zeitpunkt eine derartige Regelung ganz generell durchgeführt wird. Es gibt keinen Menschen, der sich gegen einen gerechtfertigten Urlaub wendet. Es gibt keinen Menschen, der nicht bei einer schwereren Tätigkeit einen erhöhten Urlaub zugesteht.

(Zuruf: Schöne Worte, billige Worte!)

— Das sind sie nicht! In meinem Beruf gibt es auch einen Urlaub bis zu 24 Tagen. Ich denke nicht daran, dagegen ein Wort zu sagen.

(Zuruf: Und bei den anderen?)

So muß man es überall machen. Aber hier wird versucht, gewissen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, indem man, wie es heute so gerne geschieht, ein Gesetz macht, das für alle gilt und unabdingbar ist. Nein, das freie Spiel der Kräfte muß überall einsetzen.

(Zurufe.)

— Sie tun ja auch nichts anderes. Sie sind auch eine Kraft. Sie wehren sich und versuchen, die Mehrheit zu erringen. Kein Mensch wird es Ihnen übelnehmen. Die anderen versuchen das gleiche, und aus all dem muß etwas herauskommen, wenigstens dann, wenn es ehrlich gemeint ist, und das nehme ich für mich in Anspruch. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, Herr Wirtschaftsminister, geben Sie uns Aufschluß darüber, wie Sie die Dinge ansehen! Mancher im Hause wird sich durch diese Ausführungen beeindruckt lassen, weil wir sie für objektiv halten.

Dann sollten wir vermeiden, hier Ausdrücke wie „fortschrittlich“, „nicht fortschrittlich“ oder „reaktionär“, wie sie gefallen sind, zu gebrauchen. Mit solchen Schlagworten kann man vielleicht draußen bei Massenversammlungen wirken, aber doch nicht hier in unserem Hause. Wir sind nicht „fortschrittlich“, wir sind auch nicht „reaktionär“, sondern wir wollen auf dem Boden der Wirklichkeit stehen und die Dinge so ansehen, wie sie sind.

Herr Dr. Hundhammer, ich verstehe Ihr Schmunzeln sehr gut.

(Heiterkeit.)

Ich habe in diesem Hause schon einmal gesagt, daß auch hier Reaktionäre sitzen. Menschen, die in einem Dogma von vor 80 Jahren leben, das sind Reaktionäre. Das ist meine Auffassung.

(Zurufe.)

— Ich versuche, mit der Zeit vorwärts zu gehen.

(Weitere Zurufe.)

— Das werden Sie müssen, denn die harte Wirklichkeit wird Sie dazu zwingen. Wenn Sie einmal diesen Weg gegangen sind, werden Sie viele hinter sich finden, von denen Sie es vielleicht gar nicht glauben.

Es hat wohl keinen großen Zweck, auf Einzelheiten des Gesetzes näher einzugehen, wenn ich es auch nicht versäumen möchte. Einen Punkt muß ich hervorheben: Wir leiden in Bayern im Vergleich zu Württemberg-Baden und auch Hessen noch unter einem besonderen Mißstand, nämlich unter der großen Zahl unserer Feier-

(Dr. Einnert [FDP])

tage. Wir haben heute morgen schon die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich wäre, auf diesem Gebiet eine Einschränkung zu erzielen, um die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns gegenüber den anderen Ländern aufrechtzuerhalten. Es wurde uns gesagt, daß zwischen den Ministerien des Innern, der Wirtschaft, für Kultus und für Arbeit eine Besprechung stattgefunden und man den Versuch gemacht habe, die Zahl der Feiertage zu begrenzen. Wie sieht es denn auf dem Gebiet aus? In der Stadt Nürnberg sieht es da ganz anders aus wie in der Stadt München. Wir sollten hier kein Wirtschaftsgefälle, sondern eine Wirtschaft auf möglichst gleicher Basis haben. In Bayern haben wir offiziell 8 gesetzliche Feiertage beider Konfessionen. Wir haben aber noch eine ganze Anzahl von Feiertagen der einzelnen Konfessionen, die, je nach den lokalen Verhältnissen, bis zu 15 Feiertagen neben den Sonntagen einhergehen. Überlegen Sie sich bitte: Wenn jemand nach diesem Gesetz 12 Tage Urlaub erhält und außerdem noch 15 Feiertage bezahlt bekommt — sie müssen ja bezahlt werden —, so sind das 27 Tage. Die Jugendlichen erhalten 24 Tage Urlaub und haben mit den 15 Feiertagen dann 39 bezahlte Feiertage. Ich halte das für ungerecht. Hier muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß endlich einmal der Begriff der gesetzlichen Feiertage für ganz Bayern eindeutig festgelegt wird. Ich habe heute morgen im Sozialpolitischen Ausschuß schon darauf hingewiesen, daß man sich mit der Urlaubsfrage viel eingehender und vielleicht auch viel zustimmender beschäftigen könnte, wenn diese Frage der Feiertage einmal gelöst wäre. Sie ist aber leider nicht gelöst, und das bedeutet, gerade, wenn man von den hier gebrachten Zahlen ausgeht, einen erheblichen wirtschaftlichen Unterschied. Deshalb müßte diese Frage unbedingt gelöst werden.

Ich darf noch auf Art. 10. eingehen, den Herr Kollege Hagen hier erwähnt hat. In ihm handelt es sich darum, daß ein Arbeitnehmer, der fristlos entlassen wird, einen Anspruch auf Urlaub hat. Der Herr Abgeordnete Hagen hat heute morgen den Antrag gestellt, daß in diesem Falle der Betriebsrat zu entscheiden hätte, ob der Arbeiter den Urlaub bekommt. Heute nachmittag hat der Herr Abgeordnete Hagen den Antrag gestellt, daß das Arbeitsgericht zu entscheiden hätte. Sie sehen also, wie schnell sich solche Gesetze ändern können. Wenn selbst ein so versierter Mann wie der Präsident des Bayerischen Gewerkschaftsbundes zwischen Vormittag und Nachmittag solche Änderungen vorschlägt, dann, glaube ich, dürfen Sie einem so kleinen Würstchen, wie ich es bin, es nicht übelnehmen, wenn auch ich etwas Bedenkzeit für diese Dinge brauche. Wir sind für beide Fassungen, Betriebsrat oder Arbeitsgericht. Wir sind dafür, daß eine Möglichkeit der Nachprüfung geschaffen wird.

(Hagen Lorenz: Sie haben ja gesehen, wie das heute früh entstanden ist, so im Handumdrehen.)

— Eben, weil ich es gesehen habe, daß es so im Handumdrehen, so hupp-dich-mupp-dich gegangen ist!

(Hagen Lorenz: Mir sind Bedenken gekommen, ob der Betriebsrat das Recht hat, das materielle Recht zu ändern.)

— Diese Bedenken sind mir auch nachher gekommen, und darum bringe ich sie hier vor.

Ein anderer wichtiger Punkt stellt eine Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf dar. Im Regierungsentwurf heißt es, daß das Gesetz am 1. Januar 1948 in Kraft tritt. Heute morgen wurde im Sozialpolitischen Ausschuß darüber abgestimmt, ob das Gesetz am 31. Dezember 1948 oder am 31. Dezember 1949 außer Kraft treten, also nur bis zu diesen Terminen gelten soll. Der Ausschuß hat sich mit Mehrheit dafür entschieden, daß das Gesetz bis 1949 gelten soll. An und für sich steht eine solche Bestimmung mehr oder minder auf dem Papier, denn es bleibt dem Landtag ja vorbehalten, wenn er es für notwendig hält, in der nächsten Session sei es eine Abkürzung oder eine Verlängerung zu beschließen. Ich glaube aber, es wäre im jetzigen Zeitpunkt sehr wünschenswert, eine Begrenzung festzusetzen, damit der Landtag gezwungen wird, zu der Frage wieder Stellung zu nehmen, und das Gesetz nicht einfach automatisch weiterläuft.

Ich glaube, wir müssen dieses Gesetz doch noch einmal einer genauen Überprüfung unterziehen. Zu den Anträgen des Senats ist hier fast noch nicht gesprochen worden. Wir müssen uns über diese Anträge des Senats wohl doch noch unterhalten und darüber abstimmen. Meines Wissens ist ein einziger Abstoß angenommen und alle anderen sind abgelehnt worden.

(Zuruf: Müssen wir nicht! Wir brauchen über die Anträge des Senats nicht abzustimmen.)

— Nach meiner Kenntnis schon.

(Zuruf: Wir sind souverän und der Senat ist souverän.)

— Ich bin der Meinung, daß der Landtag darüber befinden und eine Abstimmung herbeiführen muß, wenn der Senat Abänderungsanträge zu einem Gesetzesentwurf bringt. Das geht nicht anders, denn sonst wäre es ja für die Katz, wenn der Senat überhaupt irgend etwas tun würde. Auf jeden Fall halte ich es für dringend notwendig, daß wir über dieses Gesetz eingehend verhandeln. Ich persönlich — und da spreche ich nur für meine Person — erkläre, daß ich den Anspruch auf einen Urlaub anerkenne. Ich erkenne auch an, daß der Urlaub angemessen sein muß und weiter, daß für ganz bestimmte Berufe und für die Jugendlichen ein erhöhter Urlaub zu gewähren ist. Es muß aber reichlich überlegt werden — und das bitte ich auch Sie (zum Abgeordneten Hagen Lorenz) zu erwägen, denn Sie sind als vernünftiger Mann bekannt —, ob das, was hier beschlossen werden soll, für Bayern tragbar ist.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piechl.

Piechl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat beschlossen, daß in Art. 1 Ziffer 2 des Gesetzes eine Änderung eintritt. Es soll jetzt heißen:

Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Gesindes.

Darunter versteht man diejenigen Leute, die mit dem Arbeitgeber im allgemeinen in häuslicher Gemeinschaft leben. Das ist bei den Bauern der Fall. Ich möchte dazu sagen, daß es die Eigenart des bäuerlichen Betriebes

(Piedl [CSU])

gar nicht vertragen würde, wenn man einen derartigen Urlaub festsetzen wollte. Die Bauern haben schon einen Urlaub gegeben, als es noch keinen Bayerischen Landtag und keine „Kraft durch Freude“ gegeben hat. Schon vor Hunderten von Jahren haben unsere Bauern die Schlenkstage eingeführt, das war die Zeit um Lichtmess. Der Bauer hat genau gemußt, daß er sich nach der Sonne richten muß, weil sich die Sonne nicht nach dem Bauern richtet. Deshalb hat man diese Tage in den Winter verlegt. Früher gab es den hundertjährigen Bauernkalender. Jetzt unterhalten sich die Gelehrten über das Azoren-Hoch, das am 27. Juni vier Wochen Unwetter angezeigt hat. Damals waren die Bauern auch nicht rückständig gewesen, sondern sogar fortschrittlicher als manche Leute, die heute auf diesem Gebiet etwas zu sagen haben. In der Landwirtschaft ist es doch so, daß das Arbeitstempo und die Witterung eine ganz große Rolle spielen. Deshalb hat man sich schon in der Vergangenheit mit diesen Fragen beschäftigt und die Sachen so eingerichtet, wie sie den Bauern am besten gepaßt haben. Wenn jetzt gesagt wird, daß es zuviel Feiertage gebe, dann möchte ich darauf hinweisen, daß es vor 1933 und vor 1914 noch viel mehr Feiertage gegeben hat, und daß vor 1914 Deutschland bestimmt nicht schlecht da stand. Wenn man jetzt die Situation durch die Abschaffung der Feiertage retten will, so glaube ich nicht, daß das der richtige Weg ist. Auf die Behauptung, daß es zu viele Feiertage sind, erwidern wir, daß diese Feiertage ja schon in gewissem Sinne einen Urlaub bedeuten.

(Stoß: Das ist nicht richtig; das sind immer nur einzelne Tage, die nicht zusammenhängen. Darin liegt der Unterschied.)

— Herr Kollege Stoß! Das können wir uns ja nicht erlauben. Wir müssen einmal 18 Stunden arbeiten und wieder einmal gestatten es uns die Verhältnisse, daß wir nur 3 bis 4 Stunden arbeiten. Ich kann doch im Sommer nicht sagen: Lieber Freund, jetzt scheint die Sonne, möchtest Du nicht ins Gebirge fahren? Das Heu holen wir am Sanft Nimmerleinstag herein. — Das ist völlig ausgeschlossen. Wir richten uns nach der Natur und nach den Verhältnissen und nicht nach Gesetzen und Tarifen. Ich glaube, das ist das Beste. Wenn das patriarchalische Verhältnis, wie es bei den Bauern draußen in den meisten Fällen herrscht, weiterhin bestehen bleibt, dann, glaube ich, haben wir nicht zu Unrecht diese Einschaltung in das Gesetz gemacht. Ich gönne den Leuten, die schwere Arbeit zu leisten haben, den Urlaub voll und ganz. Aber bei Würdigung aller Verhältnisse dürfen wir nicht vergessen, daß wir der Individualität Rechnung tragen müssen. Wenn wir das tun, werden wir auf dem besten Wege sein. Wenn wir aber in einer so schweren Zeit, wie wir sie jetzt vor uns haben, glauben, etwas erzwingen zu können, dann sind wir auf dem falschen Wege. Erhalten die Bauern für ihre Produkte den ihnen wirklich zustehenden Preis und nicht nur neun Mark für den Zentner Getreide, dann wird man mit ihnen über diese Frage vielleicht etwas leichter reden können.

(Zuruf: Gestern sind die Eier um eine Mark pro Stück verkauft worden!)

— Um eine Mark! Das sind große Kamele, die eine Mark für ein Ei geben. Das können sie draußen bei uns für 20 Pfennige auch haben, und wenn sie sich in München

den Sport leisten, die Eier zu einer Mark zu kaufen, dann unterstützen sie den Schwarzen Markt, dienen aber nicht den Interessen der Bauern, die den Leuten etwas zukommen lassen wollen.

(Sehr richtig! — Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stoß.

Stoß (SPD): Meine Damen und Herren! Haben Sie keine Angst, ich halte Sie nicht allzulange auf. Herr Dr. Linnert hat Rathenau zitiert: „Die Wirtschaft ist unser Schicksal“. Weiter jedoch hat er Rathenau nicht zitiert. Es wäre aber sehr angebracht gewesen, wenn er auch das zitiert hätte, was Rathenau noch in diesem Zusammenhang gesagt hat. Und noch besser wäre es gewesen, wenn die Wirtschaft seinen Worten das Notwendige entnommen und so gewirtschaftet hätte, wie Rathenau, der ja ein Großindustrieller war, die Dinge gesehen hat.

(Dr. Dehler: Was hat denn Rathenau gesagt?)

— In der Sozialpolitik wollte er die Wege eingeschlagen sehen, die die Gewerkschaften schon vor 1914 aufgezeigt haben. Ja, Herr Kollege Dr. Dehler, wir wären dann einen ganz anderen Weg gegangen. Ich kann Ihnen das jetzt nicht alles sagen, denn ich habe keine Unterlagen mit heraufgenommen. Wir können aber einmal im Landtag darüber ein Kolleg halten. Sie werden dann an Ihre Brust klopfen und mea culpa sagen, daß Sie nicht diesen Weg beschritten haben, sondern daß von anderer Seite Mörder gedungen worden sind — ich sage das nicht von Ihnen, damit keine Verwechslung eintritt —, um Rathenau umzulegen, gedungen worden sind von Seiten der Großindustrie, von Seiten jener Leute, die ein Interesse daran hatten, daß die Wirtschaft nicht den Weg gegangen ist, der wirklich im Interesse des gesamten deutschen Volkes gegangen werden mußte.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Das ist das Kernproblem. Ich habe mich aber deshalb zum Wort gemeldet, weil hier zwei Vertreter des Handwerks gesprochen und dieses Gesetz in Grund und Boden verdammt haben.

(Zuruf von der CSU: Nein, nein!)

Sie haben nichts anderes sagen können, als daß das Handwerk zugrunde geht, wenn dieses Gesetz angenommen wird.

(Zuruf von der CSU: Hat kein Mensch gesagt!)

— Ich habe Ihnen zugerufen, daß andere Handwerksmeister anders darüber denken. Ich bin auch ein Vertreter des Handwerks. Ich habe auch 25 Leute beschäftigt.

(Zuruf von der CSU: Nein, Ihr seid Industriell!)

Wenn Sie mit Ihren Leuten leben und ihnen das geben, was sie notwendig brauchen, dann spüren Sie bestimmt die Urlaubstage nicht, die Sie ihnen jetzt geben sollen, und darauf kommt es an. Nehmen wir einmal den praktischen Fall, daß eine Arbeit fertiggestellt werden muß, und es sind wirklich zwei oder drei Leute in Urlaub, dann werden die anderen so zulangen, daß die Arbeit trotzdem fertiggestellt wird, wenn Sie den Arbeitnehmern das nötige Verständnis entgegenbringen. Das ist das Maßgebende bei dieser Angelegenheit. Deshalb sagte ich, nicht jeder Handwerksmeister denkt so, wie Kollege Schmid hier eben gesagt hat. Ich bitte deshalb, daß Sie nicht den Worten

(Stoß [SPD])

folgen, die Ihnen da gesagt worden sind, sondern daß Sie einmütig dem Gesetz Ihre Zustimmung geben. Ich glaube, daß dann der Landtag in sozialpolitischer Hinsicht eine große Aufgabe vollbracht haben wird.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weinzierl Alois.

Weinzierl Alois (CSU): Hohes Haus! Sehr verehrte Frauen und Männer! Ich hatte nicht die Absicht, mich zum Wort zu melden. Leider sagte aber der amtierende Präsident Hagen, es lägen „nur“ 11 Wortmeldungen vor. Da habe ich mir gedacht, damit das Duzend voll wird, melde ich mich. — Ich darf mit den gleichen Worten beginnen, wie sie der Herr Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Stoß, gebraucht hat: Ich will Sie nicht lange aufhalten. Eigentlich hätte ich, wie gesagt, keinen Grund, das Wort zu nehmen, denn mein Stimmkreis hat 80 Prozent landwirtschaftlicher Bevölkerung, und das landwirtschaftliche Gesinde ist ja von dem Gesetz ausgenommen. Ich stehe aber auf demselben Standpunkt wie einer meiner Vorredner, daß ich nicht allein Abgeordneter für meinen Stimmkreis bin, sondern für das ganze Land. Zunächst möchte ich auf die Ausführungen meines Parteifreundes, Kollegen Fischer, zu sprechen kommen. Kollege Fischer hat sich nämlich mehr oder weniger so geäußert, als wenn die Landwirte in dieser Hinsicht vielleicht etwas unsozialer denken würden. Mein lieber Parteifreund und Kollege Fischer! Wir Landwirte werden zeigen, wenn die Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitgebern der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Gewerkschaft stattfinden, daß wir sicher geneigt sind, unseren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Urlaub zu gewähren. Darüber besteht gar kein Zweifel. Ich habe mich in der vergangenen Woche in einer Besprechung mit 11 Bauern zufälligerweise über das Urlaubsgesetz unterhalten. Und diese 11 Bauern, angefangen bei einer Besitzgröße von 300 Tagwerk bis herunter zu 15 Tagwerk, waren alle der Ansicht, daß auch unsere Arbeitnehmer einen Urlaub bekommen sollen. Sie haben ja, wie Kollege Piechl ausgeführt hat, bereits Urlaub. Der Herr Kollege Stoß hat den Zwischenruf gemacht, daß dies kein zusammenhängender Urlaub sei. Das ist nicht wahr, Herr Kollege. Wir geben ihnen selbstverständlich zusammenhängenden Urlaub, aber zu Zeiten, wo wir nicht in der Hochsaison stecken. Was würden Sie sagen, wenn wir den Urlaub in der Erntezeit geben würden?

(Stoß: Das verlangt ja niemand!)

Ich bin nicht so aufgeregt wie mein Freund Mischl. Ich bin sogar sehr empfänglich für Zwischenrufe und werde sie parieren, wenn es notwendig ist. Das möchte ich Ihnen aber sagen, meine Herren von der linken Seite, daß unsere Vorfahren, mein Vater gottseelig und viele andere, vielleicht weit sozialer waren, als ihr mit eurem Betriebsrätegesetz es euch denkt. Die alten Bauern haben mit ihren Knechten und mit ihrem Vorgeher, wie man sagt — es ist das der sogenannte Betriebsobmann, der Betriebsrat — immer wieder besprochen, wie sie die Arbeit machen wollen, wie sie die Arbeit einrichten wollen, wie sie am leichtesten durchkommen können. Die haben schon längst das Betriebsrätegesetz in der Land-

wirtschaft gehabt, da habt Ihr noch gar nicht daran gedacht!

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)

— Nicht so viel Beifall, sonst werde ich stolz.

Nun möchte ich noch auf etwas anderes kommen. Herr Kollege Hagen hat die Jugend zitiert und so schön von den erziehungs- und ernährungstechnischen Gründen gesprochen. Herr Kollege Hagen, allen Ernstes, ich glaube, daß es aus erziehungstechnischen Gründen nicht ganz richtig ist, daß man diesen jungen Burschen 24 Tage Urlaub gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Hagen Lorenz.)

Erinnern Sie sich an Ihre Jugendzeit! Ich brauche an meine nicht zu erinnern.

(Große Heiterkeit.)

Gerade Art. 3 des Gesetzes macht mir große Bedenken. Ich glaube, die Landwirtschaft und das Gewerbe können es nicht ertragen, 24 Tage Urlaub zu geben, und die Jugend kann es erst recht nicht ertragen. Wir verschlechtern vielleicht die ganze Jugend dadurch. Wenn also der Art. 3 nicht dastehen würde, vor allem nicht in dieser Form, dann würden, glaube ich, die Handwerker und die Gewerbetreibenden vielleicht sogar für das Gesetz stimmen. Betrachten Sie unsere handwerklichen und gewerblichen Betriebe und auch die Landwirtschaft draußen! Wer ist denn draußen! Die Jugendlichen! Und wir, Sie alle, die Älten aus den handwerklichen Berufen? Als Sie älter geworden sind, haben Sie der Provinz ade gesagt und sind in die Städte und Großstädte gezogen — ich genau so wie Sie. So ist es heute noch, und so wird es bleiben. Es sind also lauter jüngere Kräfte auf dem Lande und in der Provinz. Ich möchte Sie dringend bitten, genau so wie es Herr Kollege Dr. Vinnert getan hat, die Gesetzesvorlage nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen. Dann könnte man sicher eine einstimmige Annahme in diesem Hause erzielen. Aber der Art. 3 macht nicht nur mir, sondern den Betrieben in Handwerk und Gewerbe sehr große Sorgen und erweckt die schwersten Bedenken. Daß wir den Arbeitnehmern einen Urlaub gewähren wollen, ist eine Selbstverständlichkeit, das brauche ich nicht zu wiederholen. Auch der Bauer geht ab und zu in Urlaub. Er sagt zwar, er wolle nicht in Urlaub gehen, aber da läßt er.

(Heiterkeit. — Zuruf: Wo geht er da hin?)

Meine Ansicht geht also dahin, die Gesetzesvorlage nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen. Dann kommen wir zu einer einstimmigen Annahme.

(Beifall bei der CSU. — Guertl: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Guertl.

Guertl (CSU): Ich stelle Antrag auf Schluß der Rednerliste.

Präsident: Schluß der Debatte? Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, sich in ruhigen Stunden die Geschäftsordnung anzusehen. Es ist nicht mehr so, wie es früher war. Dem § 63 der Geschäfts-

(Präsident)

ordnung liegen wesentliche Vereinbarungen zugrunde, die uns tagelang beschäftigt haben. Abs. 2 lautet:

Anträge auf Schluß der Rednerliste oder auf Verkürzung der Redezeit können von jedem Mitglied gestellt werden.

In Abs. 3 dagegen heißt es:

Anträge auf Schluß der Aussprache müssen von mindestens 50 Mitgliedern unterstützt werden. Ein solcher Antrag kann erst gestellt werden, wenn ein Antrag auf Schluß der Rednerliste oder auf Verkürzung der Redezeit sich nach der Meinung des Landtags als nicht zweckmäßig erwiesen hat.

Im Augenblick sind nur Anträge auf Schluß der Rednerliste oder auf Verkürzung der Redezeit möglich. Erst wenn dann die Debatte noch stundenlang weitergeht, könnte ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt werden. So ist die Rechtslage.

(Guerl: Ich habe Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt.)

— Antrag auf Schluß der Rednerliste ist gestellt? Über diesen Antrag muß ich abstimmen lassen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen und die Rednerliste geschlossen. Das Wort hat der Abgeordnete D o n s b e r g e r.

Donsberger (CSU): Meine Damen und Herren! Wenn die Menschen so wären, wie sie sein sollten, dann bräuhete man sehr viele Fragen nicht in gesetzlicher Form regeln.

(Sehr gut!)

Aber leider sind die Verhältnisse anders, als es dem Idealzustand entspräche. Wenn wir die Frage des Erholungsurlaubs unter diesem Aspekt betrachten, dann ergibt sich schon aus der Zahl der Redner, die sich zu diesem Fragenkomplex geäußert haben und noch äußern werden, daß es sich hier um ein Problem handelt, das zwei Personkreise betrifft, einerseits den Arbeitgeber, der leisten soll, und auf der andern Seite den Arbeitnehmer, der empfangen soll. Wenn es sich um die Regelung von Fragen handelt, bei denen der eine bezahlen und der andere empfangen soll, dann werden die Meinungen nie aufeinander abgestimmt sein. Der Fragenkomplex wird immer zu Meinungsverschiedenheiten führen.

Nun habe ich für die Großindustrie keine Bedenken, daß die dort organisierte Arbeiterschaft sich über den Weg der tarifvertraglichen Regelungen die Urlaube nicht holen wird, die sie glaubt auf Grund der Verhältnisse der einzelnen Industriezweige durchsetzen zu können. Das gilt auch für die Mittelindustrie oder das Gewerbe, das von einer erheblichen Bedeutung ist, unter der Voraussetzung, daß dort diejenigen, die in der Arbeitnehmergewerkschaft organisiert sind, über den tariflichen Weg eine Urlaubsregelung erlangen, die in etwa den Forderungen und Wünschen der beschäftigten Arbeitnehmer entspricht.

Wenn wir aber Wert darauf legen, daß die Urlaubsfrage gesetzlich geregelt wird, dann handelt es sich in allererster Linie um die Regelung des Urlaubs desjenigen Personenkreises, der wegen der Zahl der Beschäftigten nicht die Möglichkeit hat, über den Weg des gewerkschaft-

lichen Zusammenschlusses einen solchen Druck auf die Gegenseite auszuüben, daß diese bereit und verpflichtet wäre, diesem Druck bei der Frage der Urlaubsregelung nachzugeben.

Nun stehen wir auf dem Boden der Herbeiführung einer christlichen Sozialordnung. Wenn man sich aber auf den Boden einer christlichen Sozialordnung und damit auf den Standpunkt stellt, daß der Schwächere nicht ohne weiteres dem Kräftespiel des Stärkeren ausgeliefert sein darf, dann muß man nach meiner Auffassung, wenn es sich um einen Schwachen handelt, um einen Personenkreis, der seine nach der christlichen Sozialordnung berechtigten Forderungen nicht durchzusetzen vermag, für diesen Personenkreis einen gesetzlichen Schutz schaffen.

Wenn ein Arbeitnehmer 300 Arbeitstage im Jahr von früh bis spät intensiv beschäftigt ist, dann glaube ich, daß er wertmäßig so viel geschaffen hat, daß ihm ein Mindesterholungsurlaub zugebilligt werden kann. Wenn ich also der gesetzlichen Festlegung eines Mindesterholungsurlaubs das Wort rede, dann handelt es sich nicht vorzugsweise um die Arbeitnehmer in der Großindustrie, sondern in allererster Linie um den Personenkreis, der einen gesetzlichen Schutz braucht und genau so wie die Arbeitnehmer der Großindustrie einen Urlaub verdienen. Die Regelung des gesetzlichen Mindesturlaubs kann aber auch Ausstrahlungen auf die Mittel- und Großindustrie haben. Es ist heute vormittag im Sozialpolitischen Ausschuß und auch hier in der Debatte ausgeführt worden, daß bei den Arbeitgebern nicht alles so ist, wie es sein soll. Wir haben Arbeitgeber — wenn wir die Verhältnisse vor 1933 hernehmen, so finden wir genügend Beispiele dafür —, die Produkte zu Schleuderpreisen verkaufen. Warum können sie die Produkte zu Schleuderpreisen verkaufen? — Weil sie unter Ausnutzung der jeweils gegebenen Verhältnisse ihren Arbeitern einen Lohn bezahlen, der weit unter dem Tariflohn liegt — ich erinnere nur an Krisenzeiten —, und auf der anderen Seite die aus den Tarifverträgen sich ergebenden vertragsrechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllen. Zu den vertragsrechtlichen Verpflichtungen, die sie erfüllen sollten, gehört auch die Gewährung des Erholungsurlaubs. So liegt also die gesetzliche Festlegung eines Mindesterholungsurlaubs zum Teil auch im Interesse der Industrie, und zwar der Industrie, die dem Arbeitnehmer das zutommen lassen will, was sie mit den Vertretern der Arbeitnehmer tarifvertraglich vereinbart hat.

Wir kommen mit der Frage der Urlaubsregelung in eine unangenehme Zeit hinein. Wenn die gesetzliche Urlaubsregelung vor dem 20. Juni erfolgt wäre, hätte sie wohl nicht in dem Ausmaß Widerstand in diesem Parlament gefunden.

(Sehr richtig!)

Richtig ist, daß die Geldumstellung die Grundlage für die Entfaltung eines neuen Windes in der Wirtschaft schaffen wird. Und das ist gut so. Diejenigen, die als Leiter von Unternehmungen betriebsorganisatorisch und auch sonst auf der Höhe der Zeit sind, werden die künftige Entwicklung nicht zu befürchten haben. Leider haben wir aber, und zwar seit 1933, in einer nicht geringen Anzahl von Unternehmungen Direktoren in leitender Stellung beschäftigt, die erst zeigen müssen, ob sie den künftigen Aufgaben gewachsen sind.

(Sehr gut! bei der FDP.)

(Donsberger [CSU])

Bei der Beurteilung der Urlaubsfrage darf nicht von dem Gesichtspunkt der Angst des Führers der Unternehmung ausgegangen werden, der glaubt, den Aufgaben nicht gewachsen zu sein und auf dem Wege der Verringerung der Zugeständnisse gegenüber den Arbeitnehmern die Sicherungen für die Zukunft schaffen zu müssen. Wir dürfen aber auch nicht die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Betriebe, die von jeher unrentabel gearbeitet haben und auf deren Grundlage zum Teil der Unkostenfaktor aufgestellt worden ist, erhalten bleiben und sich auf Kosten der Arbeitnehmer durchhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich betrachte den Mindesterholungsurlaub von 12 Tagen vom Standpunkt der christlichen Sozialordnung aus als gerechtfertigt. Wir schaffen dadurch für die Betriebsinhaber die Grundlage für Kalkulationsmöglichkeiten innerhalb ihrer Betriebe und ihres Gewerbes. Der Unternehmer, der glaubt, einen Mindesterholungsurlaub von 12 Tagen nicht gewähren zu können, muß sich die Frage gefallen lassen, ob sein Unternehmen eine Existenzberechtigung für die Zukunft hat. Wir haben gehört, daß in den Tarifverträgen nicht nur 12 Tage Erholungsurlaub festgesetzt sind, sondern Urlaube bis zu 18, 21, ja sogar 24 Tagen. Wenn in einem Wirtschaftszweig tatsächlich ein höherer Erholungsurlaub als 12 Tage ein Unternehmen oder den ganzen Wirtschaftszweig gefährden würde, dann besteht ja für die, die die Repräsentanten des Wirtschaftszweiges sind, die Möglichkeit, durch die Kündigung eines Teils des Tarifvertrags die Grundlage für die Erhaltung des Wirtschaftszweiges bzw. die Erhaltung einer größeren Zahl von Unternehmungen innerhalb des Wirtschaftszweiges zu schaffen. Es ist also in den tarifvertraglichen Regelungen ein Ausweichventil gegeben.

Ich möchte das hohe Haus bitten, unter Berücksichtigung der von mir gemachten Ausführungen den Gesetzentwurf, der im Sozialpolitischen Ausschuß und vorher im Arbeitsrechtsausschuß nach den verschiedensten Seiten hin eingehend durchberaten worden ist, anzunehmen, und zwar vorbehaltlos anzunehmen. Ganz besonders möchte ich aber die bürgerlichen Vertreter bitten, mit den Arbeitnehmervertretern zu gehen; denn die Arbeitnehmervertreter haben es den bürgerlichen Vertretern ermöglicht, daß der § 1 des Gesetzentwurfs eine Fassung gefunden hat, wonach die gesetzliche Bestimmung, soweit es sich um Gefinde handelt, auf bürgerliche Betriebe nicht zur Anwendung gelangt.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. H u n d h a m m e r.

Dr. Hundhammer (CSU): Soviel mir bekannt ist, sind noch sechs Redner gemeldet.

Präsident: — Sieben.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich schlage vor, die Redezeit pro Redner auf fünf Minuten zu beschränken.

Präsident: Ich möchte das Gesetz gerne heute noch zur Verabschiedung bringen; sonst kommen wir ins Gedränge. Der Antrag Dr. Hundhammer dürfte unter Beachtung der Bestimmungen der Geschäftsordnung abstimmsreif sein. — Das Haus ist damit ein-

verstanden. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Geschäftsordnungsantrag Dr. Hundhammer, die Redezeit für die nachfolgenden Redner auf fünf Minuten zu beschränken, zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die große Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Der Abgeordnete Dr. F r a n k e hat das Wort.

Dr. Franke (SPD): Hohes Haus! Ich möchte mir nur einige Worte der Erwiderung auf bestimmte Betrachtungsweisen gestatten, die während der Debatte angestellt worden sind. Man hat gesagt, es komme vor allem auf die Wirtschaftsleistung an. Darüber besteht gar kein Zweifel: Leistung hängt unbedingt und zuerst vom Menschen ab! Dann kann man aber ganz trocken aussprechen: Zweck des Urlaubs ist, wirtschaftlich gesehen, nicht das Vergnügen, sondern die Mehrleistung. Wir wissen, jeder Betrieb sammelt seine bestimmten Erfahrungen auf wissenschaftlicher Grundlage. Das gilt für den einzelnen Arbeitstag, für die Arbeitsdauer und für das ganze Arbeitsjahr. Nun möchte ich an eine interessante Begebenheit erinnern: Während des Krieges wurde den Betriebsleitern in einem NSDAP-Propagandafunkus eine Kurve vorgeführt. Es sollte uns bewiesen werden, daß im neunstündigen Arbeitstag mehr geschaffen wird als im achtfündigen. Der Beauftragte fing nun an und projizierte uns eine Kurve und glaubte, die Kurve für die neunstündige Arbeitszeit zu zeigen, aus der zu ersehen war, wie die Betriebsleistung steigt und fällt. Die gesamte Fläche der Kurve stellte das Ergebnis des Arbeitstages dar. Er erntete ein schallendes Gelächter; denn aus Versehen hatte er die echte wissenschaftliche Siebeneinhalbstundekurve statt der Neunstundekurve projiziert. Daran erinnert es, wenn heute von einer gewissen industriellen Seite gesagt wird, es bedeute den Zusammenbruch, wenn wir 12 Tage Urlaub garantieren. Da bewegt sich der Betreffende meiner Ansicht nach ebensogut auf der falschen Kurve. Wir glauben, daß wir uns mit den 12 Urlaubstagen grundsätzlich auf der richtigen Kurve, und zwar auf deren Anfang bewegen.

(Eine Taube fliegt in den Sitzungssaal. — Zuruf: Friedenstaube! — Heiterkeit, Zurufe und Unruhe.)

Abschließend möchte ich nur noch bemerken: Zum Ausfall des zu bezahlenden Lohnes darf nicht noch der entgangene Gewinn als Verlust hinzugebucht werden. Die ausfallende Arbeit läßt sich dadurch kompensieren, daß der Unternehmer entsprechend mehr Leute einstellt. Wenn das aber geschieht, dann muß ich offen sagen: Jetzt, wo wir gar nicht wissen, wie der Arbeitsmarkt erhalten bleibt, kann man weiß Gott nicht behaupten, es geschieht im falschen Moment, sondern es geschieht meiner Ansicht nach gerade im richtigen Moment.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete M a r g.

Marg (SPD): Meine Damen und Herren! Kollege Dr. Linnert hat den Geist Rathenaus beschworen durch das Zitat „Die Wirtschaft ist unser Schicksal“. Rathenau hat noch etwas anderes gesagt. Er hat auch von dem Geist gesprochen, der die Wirtschaft bestimmen soll. Und im Zusammenhang damit möchte ich dem Kollegen Stinglwagner gleich folgendes entgegenhalten: Zu der Beherrschung der Wirtschaft, zu ihrer Führung gehört nicht nur der Verstand, sondern auch das Herz. Man darf deshalb an die Probleme der Wirtschaft nicht nur mit ver-

(Marx [SPD])

standesmäßigen Begriffen herangehen. Wenn Sie die Frage untersuchen, ob die Wirtschaft das und das tragen kann, dann dürfen Sie den Faktor Arbeit in dem ganzen Zusammenhang nicht außer acht lassen. Sie müssen auch fragen: Kann die Arbeitskraft das tragen, daß man ihr zumutet, auf einen entsprechenden Urlaub zu verzichten? Wenn in einem Betrieb eine Maschine eine Reparatur benötigt, dann werden Sie diese Maschine ohne weiteres zur Reparatur freigeben. Ebenso müssen Sie aber auch als einsichtiger Wirtschaftler und Industrieller der Arbeitskraft ihr Recht zugestehen. Wenn Sie, Herr Kollege Stinglwagner, produktiv als Handarbeiter gearbeitet haben, dann können Sie sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Arbeitskraft zum mindesten eine jährliche Urlaubszeit von 12 Tagen beanspruchen darf.

(Stinglwagner: Da gehen wir auseinander.)

Nun, Herr Kollege Stinglwagner, etwas anderes! Sie sagen, daß man den einzelnen Industriezweigen entsprechend ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten den Abschluß besonderer tariflicher Vereinbarungen überlassen müßte. Sie berufen sich dabei auf die Notwendigkeit einer freien Vereinbarung, auf das freie Kräftespiel in der Wirtschaft. Anatole France hat einmal gesagt, und ich möchte Sie bitten, das durchzudenken: Die Freiheit in dieser Wirtschaft besteht darin, daß man dem einen gestattet, zu leben, und dem andern, zu verhungern. Ich möchte das in dieser Abstraktion natürlich nicht auf dieses Gesetz anwenden, aber es ist immerhin ein Anlaß für jeden, einmal auch nach dieser Richtung hin seinen Standpunkt zu überprüfen.

(Stinglwagner: Die bisherigen Abschlüsse beweisen das Gegenteil.)

— Meine Damen und Herren! Die Argumente, die hier vorgetragen wurden — ich habe das dem Kollegen Stinglwagner schon im Sozialpolitischen Ausschuß gesagt —, sind die gleichen, wie sie unmittelbar nach 1918 bei der Schaffung der ersten Urlaubsvereinbarung geltend gemacht worden sind. Seitens der Wirtschaft und der Industrie wird gegenüber allen Maßnahmen, die auf soziale Verbesserungen der Lage der Arbeiter abzielen, immer wieder das gleiche Argument vorgebracht: Die Wirtschaft kann es nicht tragen. — Die Wirtschaft hat die Sozialversicherung tragen können. Die Wirtschaft hat die Urlaubsvereinbarungen nach 1918 tragen können. Ich bin überzeugt, Herr Kollege Stinglwagner, die Wirtschaft wird auch die Urlaubsvereinbarungen, wie sie durch dieses Gesetz nach 1945 festgelegt werden, tragen.

(Stinglwagner: Solange sie sich ihre Preise holen kann, ja.)

Es gibt außer den wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch einen sozialen Gesichtspunkt. Dieser soziale Gesichtspunkt ist vom Kollegen Donsberger sehr gut herausgearbeitet worden.

Was die Lehrlinge betrifft, so möchte ich doch dem Kollegen Weinzierl sagen, es besteht wohl unter uns überhaupt kein Zweifel darüber, daß die Gesundheit unserer Jugend durch die Kriegsereignisse und die Nachwirkungen des Krieges ungemein herabgedrückt worden ist. Es besteht wohl auch kein Zweifel, daß ihre geistige und moralische Haltung sehr stark eingeschränkt worden ist — ich will mich vorsichtig ausdrücken. Daraus ergeben sich

zwei Notwendigkeiten, erstens einmal, durch besondere Bestimmungen und Vereinbarungen daran zu arbeiten, daß die gesundheitlichen Verhältnisse der deutschen Jugend verbessert werden, und zweitens, Möglichkeiten zu schaffen, daß auch der geistigen und moralischen Verwilderung irgendeine Grenze gesetzt wird. Eine solche Möglichkeit ist durch dieses Gesetz festgelegt worden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur folgendes sagen: Wenn Sie die Schatten übersehen, die über unserer ganzen Gesellschaftsordnung liegen, dann besteht die Gefahr, daß uns diese Schatten einmal erdrücken werden. Bedenken Sie, daß die sozialen Spannungen in den kommenden Monaten und Jahren sich ungemein verschärfen werden! Daraus ergibt sich für uns die zwingende Verpflichtung, an einer Stelle, wo es möglich ist, dazu beizutragen, diese sozialen Spannungen auszugleichen, und zwar durch gesetzliche Bestimmungen. Aus diesen Gründen allein schon wäre es eine zwingende Notwendigkeit, dieses Gesetz anzunehmen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete K r e m p l.

Krempf (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich glaube, daß, wenn wir die Abstimmung noch einen halben Tag zurückstellen könnten, wir dann sogar zusammenkämen; denn weit sind wir gar nicht auseinander. Es gibt keinen Zweifel, daß wir vom christlich-sozialen Standpunkt aus dem Arbeiter den Urlaub geben wollen und geben müssen und gar nicht anders können. Wir glauben nicht, jedenfalls vom christlich-sozialen Standpunkt aus, daß der Arbeiter nicht ein Recht auf diesen Urlaub hätte. Ich persönlich glaube auch nicht, daß durch diesen Urlaub der Industrielle besonders geschwächt wird. Es handelt sich im großen und ganzen nur noch um eine Differenz bezüglich der Kleinbetriebe. Da besteht eine Schwierigkeit bei den sogenannten patriarchalischen Betrieben. Ich wollte, wir hätten diese patriarchalischen Betriebe noch in großen Massen; dann bräuchten wir diese ganze Regelung nicht. Das ist mein Standpunkt in Bezug auf die Urlaubsgewährung.

Ich bin hier nur heraufgegangen, um einen Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Lorenz Hagen in Bezug auf die Verteuerung und Preistreiberei erhoben hat, zurückzuweisen, weil dieser Vorwurf verallgemeinernd war. Herr Lorenz Hagen, ich frage Sie, wer verteuert? Auf dem Weltmarkt sind die Baumwollpreise um 300 Prozent, die Lederpreise um 100 Prozent gestiegen. Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, daß man mit einer vierzigprozentigen Frachterhöhung droht? Ist Ihnen bekannt, daß wir jetzt gegenüber der Friedenszeit 800 Millionen Mark Besatzungskosten zahlen müssen und deshalb nie zum Friedenspreis kommen?

(Hagen Lorenz: Aber zu all dem, was wir nicht ändern können, kommt diese Raffschuch, möchte ich sagen, der anderen, die nochmals zwanzig Prozent dazuschlagen! Die habe ich gemeint.)

— Da dürfen Sie nicht verallgemeinern. Ich habe praktischen Einblick. Es kommt vor, daß ich heute einen Gegenstand im Laden um 10 Mark verkaufe, und morgen in die Fabrik gehe und für den Gegenstand 15 Mark bezahlen muß. Die Dinge liegen nicht so, daß man hier im Landtag so einen allgemeinen Satz prägen und damit über die Geschichte hinweggehen kann. Denn schließlich fragt der Mittelstand und der Geschäftsmann draußen

(Krempf (CSU))

mit Recht: Wo seid ihr geblieben? Warum habt ihr unseren Standpunkt nicht verteidigt? — Darum muß ich mich gegen eine Verallgemeinerung in dieser Hinsicht wehren. Gewiß, es gibt ungerechtfertigte Preissteigerungen.

(Hagen Lorenz: Die habe ich gemeint.)

Das Volk steht leider noch im Banne der Reichsmarkflut. Ob es die Heidelbeerpflückerin im Oberpfälzer Wald ist, die nicht genug kriegt und für die Heidelbeeren 40 Pfennig bis zu einer Mark verlangt, oder ob es ein Kaufmann oder Produzent ist: Die Reichsmarkflut steckt noch vielen in den Gehirnen. Aber die Zeit wird kommen — warten Sie nur noch ein bißchen! —, wo sich das ganz von selber regelt. Die freie Wirtschaft und der Geldbeutel, der allmählich schwindet, regeln das schon.

Im übrigen möchte ich sagen: „Kopf hoch, Urlaub!“ haben wir einmal gesagt. Und wir sehnen uns alle nach dem Urlaub. Auch der Arbeiter sehnt sich nach dem Urlaub. Um den Urlaub jetzt so lange zu streiten, daß unser eigener Urlaub gar nicht zustande kommt, halte ich für verfehlt.

Präsident: Der Abgeordnete K l e s s i n g e r hat das Wort.

Klessinger (DDB): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Das Gesetz ist so reichlich diskutiert worden, daß ich näher nicht mehr darauf einzugehen brauche. Nur auf den einen Punkt möchte ich hinweisen, daß es nicht bloß um die Wirtschaftlichkeit, die Rentabilität geht, sondern in erster Linie um den Menschen. Der Mensch, der in den vergangenen Jahren ausgebeutet und ausgenützt wurde, hat Erholung notwendig. Diese Erholung wollen wir jetzt durch dieses Urlaubsgesetz dem Menschen geben. Außerdem ist ja der Mensch der wertvollste Faktor, er muß der Wirtschaft, deren Träger er ist, erhalten bleiben, jetzt und in Zukunft. Deshalb stehen wir vom Deutschen Block auf dem Standpunkt, daß wir dem Gesetz zustimmen müssen.

(Beifall.)

Präsident: Der Abgeordnete H a u d Georg hat das Wort.

Haud Georg (CSU): Meine Damen und Herren! Es wurde heute schon wiederholt betont, der Zeitpunkt der Urlaubsregelung sei sehr ungünstig gewählt. Man könnte die Frage ernstlich erwägen. Aber als Arbeitnehmer im wahrsten Sinne des Wortes — ich war 25 Jahre an der Drehbank gestanden, war 5 Jahre Betriebsratsmitglied, davon 2 Jahre Betriebsratsvorsitzender und habe schon viele Verhandlungen über soziale Fragen des Betriebes mitgemacht — glaube ich auch ein Recht für die Behauptung zu haben: Noch nie hat ein Unternehmer erklärt: Jetzt ist gerade ein günstiger Zeitpunkt! Wenn es einen wirtschaftlich günstigen Zeitpunkt gegeben hat, dann hat man uns den Teufel an die Wand gemalt und auf die später nicht mehr zu beseitigenden Auswirkungen sozialer Fortschritte hingewiesen. Ich weiß, was man uns alles vorgemacht hat. Ich befürchte nur, daß wir, wenn wir jetzt in der Frage des sozialen Fortschritts nicht irgend etwas unternehmen, draußen bei den Schaffenden nach den Erfahrungen der letzten 14 Jahre als nicht fortschrittlich betrachtet werden.

(Sehr richtig!)

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob Bayern mit Württemberg-Baden oder Hessen verglichen werden kann. Ich habe längere Zeit in den NSU-Werken in Neckarsulm gearbeitet, im Jahre 1924, nicht während der Nazizeit, wo man darauf gesehen hat, irgendwelche schöne soziale Einrichtungen zu schaffen, um den Arbeiter gefügig und freudig für das zu machen, was noch kommen sollte. Damals schon, also im Jahre 1924, hatte man in den NSU-Werken Werkkantininen, wo man das Essen zu einem Preis bekam, über den ich selbst staunen mußte. Ich konnte mir sagen: Ich verdiene mehr und bekomme ein gutes Essen zu einem anständigen und billigen Preis. In dieser Kantine haben nicht nur Arbeiter und kleine Angestellte gegessen. Es war wohl ein abgetrennter Raum, in dem der Generaldirektor aß, aber die Tür stand jederzeit offen. Das war für mich Beweis genug, um zu verstehen, warum Württemberg-Baden immer etwas weiter gekommen ist, weil nämlich der Kontakt zwischen Unternehmer und Arbeitgeber entschieden besser war. Diese Leute haben schon frühzeitig erkannt, daß ein gutes soziales Zusammenleben für den Träger des Betriebes weitaus günstiger ist als ein steter Streit untereinander. Ich glaube, die Erfahrung wird ein jeder in seiner eigenen Familie gemacht haben, daß Streit niemals zum Fortschritt führt.

Warum soll der Urlaub gesetzlich geregelt werden? Doch nicht deshalb, weil der anständige Unternehmer dokumentiert bekommen soll, daß man ihm nicht zutraut, daß er auch weiterhin anständig ist, sondern weil der unanständige Unternehmer sonst in der Lage ist, dem anständigen das Wasser abzugraben und bei gleichem Preis mehr zu verdienen oder die Preise zu unterbieten, so daß der anständige nicht mehr nach seinen sozialen Empfindungen handeln kann.

Die moralische Wirkung des Urlaubs ist entschieden größer als die tatsächliche Kräfteansammlung. Man soll nicht immer von dem Standpunkt ausgehen, daß man in diesen 12 Tagen eine Kraft ansammelt, die vielleicht für Monate hinaus reicht. Ich bin der Überzeugung, daß tatsächlich eine Kräfteansammlung überhaupt nicht gegeben ist. Die moralische Wirkung des Urlaubs ist das Wesentliche für den Arbeitnehmer. Ausschlaggebend ist, daß der Arbeitnehmer weiß, daß, wenn er irgendwie fest angespannt ist, es für ihn auch einmal eine Zeit des Ausspannens gibt. Dann wird er auch Krisenzeiten, schwere Zeiten, viel leichter überstehen, als wenn er sich sagen muß, es geht ewig ununterbrochen so weiter.

Deswegen glaube ich auch an meine Kollegen appellieren zu können, diesem Gesetz in der vom Sozialpolitischen Ausschuß angenommenen Form zuzustimmen.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß das Gesetz einige Artikel aufweist, die bei der Abstimmung zu einem Zweifel über das Stimmenverhältnis führen können. — Hier steht der Kasten für die namentliche Abstimmung.

(Dr. Hoegner: über ein so wichtiges Gesetz muß namentlich abgestimmt werden!)

Nun hat das Wort der Herr Abgeordnete K ü b l e r.

Kübler (CSU): Meine Damen und Herren! Es ist weder kollegial noch demokratisch, wenn man jemand, der nur einmal zu irgendeiner Sache eine gegnerische Meinung äußert, ein Schimpfwort zuruft. Ich empfinde es als Schimpfwort, wenn derjenige, der sachlich seine

(Kübler [CSU])

Meinung sagt, bloß weil sie gegenteilig ist, als Reaktionär bezeichnet wird.

(Zuruf: Wer hat denn das gesagt?)

Meine Damen und Herren! Ich werde gegen das Gesetz stimmen, aber nicht deswegen, weil ich der Reaktionär bin, den Sie in jeder Person sehen, die nun einmal eine gegenteilige Meinung wie Sie vertritt,

(Zurufe von der SPD: oh!)

sondern aus ganz anderen Gründen. Ich habe in meinem Betrieb schon vor 40 Jahren Urlaub eingeführt; da war der Urlaub weder gesetzlich noch tariflich bekannt.

(Stoß: Herr Kollege Kübler, das Gesetz ist ja für diejenigen, die keinen Urlaub einführen wollen!)

Ich habe streng darauf gehalten und es wird heute noch so durchgeführt.

Wenn ich trotzdem gegen dieses Gesetz stimme, so deshalb, weil ich in diesem Gesetz nicht das sehe, was es eigentlich sein müßte. Es ist eine Schablone, es ist roh, es ist auch nicht zeitgemäß; es wird zu einer Zeit gemacht, in der es gar nicht nötig wäre. Alle diese Dinge sind heute tariflich leicht zu klären und zu festigen, und das ist bisher auch geschehen. Der Herr Kollege Stoß hat darauf aufmerksam gemacht; wir sind beruflich Kollegen und da wissen wir, daß das bei uns tariflich bis ins Letzte geregelt ist und auch restlos eingehalten wird.

(Zuruf des Abgeordneten Stoß.)

Das Gesetz aber trägt den Verhältnissen in der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht Rechnung.

(Marr: Diese Wirtschaftslage gibt es ja gar nicht!)

— Es trägt der Wirtschaftslage nicht Rechnung. Alle Fragen, die durch dieses Gesetz eine Regelung hätten finden sollen, sind nicht so herausgestellt, wie es notwendig wäre.

Hinter den Art. 2 muß man ein großes Fragezeichen machen; denn der Artikel gibt nicht das wieder, was in diesem Gesetz eigentlich enthalten ist oder was aus diesem Gesetz gemacht werden wird. Deshalb stimme ich gegen dieses Gesetz, nicht als Reaktionär, nicht deshalb, weil ich den Arbeitern den Urlaub nicht gönne. Ich kann das sagen; denn in meinem Betrieb ist die Urlaubsregelung bereits restlos durchgeführt. Weil ich aber in dem Gesetz nicht das erkenne, was notwendig ist, stimme ich dagegen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Zietzsch.

Zietzsch (SPD): Meine Damen und Herren! Ich stimme mit dem Herrn Kollegen Dr. Linnert durchaus überein, wenn er sagt, daß dieses Gesetz vor größter Bedeutung ist. Nach meiner Meinung liegt die große Bedeutung dieses Gesetzes nicht nur darin, daß es den Urlaub der Arbeitnehmer regelt, sondern darüber hinaus in der Tatsache, daß es das erste Gesetz auf sozialpolitischem Gebiet ist, das nun einmal einen Teil unseres Wirtschaftslebens zugunsten der Arbeitnehmer anpaßt, das also versucht, den Abschnitt 4 unserer Verfassung Zug um Zug in die Wirklichkeit umzusetzen. Bei der heutigen Abstimmung über dieses Gesetz wird jede Fraktion in diesem Hause durch die Art ihrer Abstimmung Zeugnis ablegen, wie sie sich bei künftigen ähnlichen

Gesetzen auf dem Gebiet der Sozialpolitik einstellt und wie weit sie es ernst meint mit ihrem sozialen Empfinden, das sie bei Propagandareden betont.

Herr Kollege Dr. Linnert hat das Wort Rathenau angeführt: „Die Wirtschaft ist unser Schicksal“. Einige Redner sind bereits darauf eingegangen. Herr Kollege Dr. Linnert hat nicht gesagt, in welcher Weise Rathenau es gemeint hat. Es hat einen anderen gegeben, Napoleon, der zu seiner Zeit gesagt hat: „Politik ist Schicksal“. Er meinte, da er sich damals als Erbe der französischen Revolution betrachtete, es müßte das Alte, was gegen die bürgerliche Entwicklung gestanden war, hinweggesetzt werden. Rathenau sagte mit dem angeführten Satz für unser Jahrhundert ganz richtig, daß die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse entscheidend ist für die gesellschaftlichen Verhältnisse, die in diesem Jahrhundert in der ganzen abendländischen Welt herrschen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dehler.)

— Hitler hat es ja nur Napoleon nachgemacht, Herr Kollege Dr. Dehler, und ist wie ein Räuber durch Europa gezogen. Er hat ja auch dann das Erbe sozusagen verkannt.

Weshalb hat Rathenau gemeint, daß die Wirtschaft unser Schicksal ist? Weil Wirtschaft ein Teil des gesamten Lebens ist! Und wer betreibt Wirtschaft? Wir alle! Und wer arbeitet? Wir alle! Aber — und jetzt kommt eben das, was kennzeichnend ist insbesondere für unser Jahrhundert ebenso wie für das 19. Jahrhundert, zum mindesten für seine zweite Hälfte — unter welchen Umständen, unter welchen Rechtsverhältnissen arbeiten wir? Der Unternehmer, der Handwerker, der Selbständige arbeitet für sich selbst, für sein Interesse. Als Schrebergärtner oder als Bäcker arbeite ich zu meinem Vergnügen. Daneben aber gibt es Millionen Menschen, die im Auftrag und im Dienst eines anderen arbeiten, der sie auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen kann, zu einem ungerechten Preis für ihn tätig zu sein. Die Begriffe Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind ja an sich verdreht. Der Arbeitende ist eigentlich der, der die Arbeit „gibt“, der dem toten Stoff erst das einhaucht, was wir nachher als Form bezeichnen können, und der andere ist der, der diese Arbeit annimmt und sie zu seinen Gunsten in irgendeiner Weise umzusetzen versucht. Von den Produktionsfaktoren, die nach der üblichen Lehre in Boden, Kapital und Arbeit eingeteilt werden, ist der Produktionsfaktor Arbeit vom Menschen getragen. Und da der Mensch der Träger der Arbeitskraft ist, so muß seine Würde als Mensch gewahrt werden, sein Dasein als Arbeitnehmer muß gesichert und erhalten werden, weil er darüber hinaus noch mehr ist als nur dieser Teil seines gesamten Lebens.

Und von dort her entwickelt sich die Sozialpolitik. Sie beschäftigt sich mit dem Arbeitnehmer, mit dem Menschen, der in abhängiger Arbeit tätig sein muß, nicht mit dem Arbeitenden als solchen, sondern, ich wiederhole, mit dem, der in abhängiger Arbeit tätig sein muß. Und hier mußte der Staat mit seinen Schutzgesetzen eingreifen, um diesen arbeitenden Menschen zu erhalten, um gegen die Willkür, um gegen den Ausbeutungswillen eines unbefrähkten Profitinteresses einen Gegenpol zu schaffen. Daher sind die Schutzgesetze wie Arbeitszeitregelung, Verbot der Kinderarbeit, Verbot der Nachtarbeit usw. vom Staat erlassen worden. Mein Kollege Piehler hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß immer,

(Zietisch [SPD])

wenn diese Gesetze in irgendeiner Form wirksam geworden sind, das Geschick groß war: „Die Wirtschaft bricht zusammen und alles geht zu Ende“. Mit dem Rechenstift allein, meine Herren, kann man auch in der Wirtschaft nichts anfangen. Mit dem Rechenstift arbeite ich betriebswirtschaftlich, jawohl, um festzustellen, wie ich mit dem geringsten Aufwand den größten Erfolg erreichen kann. Aber von der gesamten Wirtschaft, von der Volkswirtschaft her kann ich nur immer wieder feststellen, daß der Mensch im Mittelpunkt des gesamten Geschehens zu stehen hat.

So ist es auch mit dem Sinn des Urlaubs. Einmal im Jahr soll der Arbeitnehmer, der im Dienste eines anderen tätig sein muß, das Gefühl haben, er ist frei, er kann tun und lassen, was er will, und braucht sich nicht um des Lebens Not zu kümmern. Das hebt seine Arbeitsfreude, das hebt die Leistung auch für den Unternehmer, weil der Arbeitnehmer sich schon lange Zeit vorher auf diese wenigen Tage, die er während der 365 Tage wirklich einmal frei sein kann, Zeit seines Lebens freut.

Was sagt das Gesetz? Es regelt ja nur den Mindesturlaub. Und was sagt es in Art. 6 Ziffer 2 ausdrücklich? Es sagt, daß eine Abgeltung des Urlaubs nicht statthaft ist und daß während des Urlaubs keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit geleistet werden darf. Das bedeutet, daß der Urlaub wirklich dem Menschen dienen soll und daß der Mensch verpflichtet ist, sich auch urlaubsmäßig zu verhalten.

Wirtschaft wird vom Menschen betrieben, aber sie wird um des Menschen willen betrieben. Und deswegen begrüßen wir dieses erste sozialpolitische Gesetz, dem zweifellos andere folgen werden, und ich glaube, daß das Volk versteht, worauf es heute ankommt.

Präsident: Die Rednerliste ist geschlossen. Herr Staatsminister Dr. Seidel nimmt das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Bei dem vorliegenden Gesetz handelt es sich um eine Regierungsvorlage. Es ist nicht meine Sache, diese Regierungsvorlage zu vertreten, das ist Aufgabe des Arbeitsministeriums. Es ist aber auch nicht meine Sache, als Mitglied der Regierung die Regierungsvorlage zu bekämpfen. Einige Mitglieder des hohen Hauses haben aber gebeten, ich möchte leidenschaftslos die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die bayerische Wirtschaft darstellen, um den Herren Abgeordneten bei der Urteilsbildung einen Dienst zu erweisen.

(Seifried: Das ist aber dann sehr einseitig, wenn der Sozialminister nicht da ist!)

— Herr Abgeordneter Seifried, regen Sie sich nicht auf! Ich werde gewisse Ziffern, die ja kein Geheimnis sind und die jeder von Ihnen errechnen kann, bekanntgeben. Ich werde also einiges zu sagen haben, was gegen den Entwurf spricht, ich habe aber auch einiges zu sagen, was für den Entwurf spricht.

Das Gesetz kann meines Erachtens nur im Zusammenhang mit der Feiertagsregelung gesehen werden,

(sehr richtig! rechts)

wenn man die praktische Auswirkung d. h. die finanzielle Auswirkung auf die Wirtschaft untersuchen will. Wir haben zur Zeit in Bayern 13 bezahlte gesetzliche Feiertage. Wenn das Urlaubsgesetz angenommen wird,

kommen im Durchschnitt pro Arbeiter weitere 15 Tage bezahlten Urlaubs hinzu; das sind zusammen 28 bezahlte Feiertage. Wie wirkt sich das nun auf die Betriebe aus? Wir haben errechnet, daß für einen größeren Betrieb pro Urlaubstag und pro Feiertag ein Betrag von 8,80 Mark anzusetzen ist. Wenn Sie diesen Betrag mit 28 multiplizieren, so kommt dabei ein recht hoher Betrag heraus. Das Arbeitsministerium hat zur Zeit einen Entwurf für die Feiertagsregelung in Arbeit, der nur 9 bezahlte Feiertage vorsieht. Wenn Sie 9 bezahlte Feiertage zugrundelegen und die 15 durchschnittlichen Urlaubstage hinzunehmen, so ergibt das für jeden Betrieb bei Annahme eines Durchschnittsbetrages von 8,80 Mark eine jährliche Belastung von 211,20 Mark pro Arbeiter. Es ist für Sie eine leichte Aufgabe auszurechnen, wieviel das für einen Betrieb mit hundert Arbeitern und wieviel es für einen Betrieb mit 1000 Arbeitern ausmacht.

Es ist aber auch noch folgendes zu überlegen: Die von der Kirche eingeführten Feiertage haben ja nicht nur einen religiösen Inhalt, sondern sie haben wegen ihres religiösen Inhalts in der Vergangenheit auch eine sehr hohe Bedeutung für die Erholung des Menschen gehabt; denn diese Feiertage waren, gerade wegen ihres religiösen Inhalts, dazu bestimmt, den Menschen zu erbauen und ihn aus der Alltagsarbeit herauszulösen.

(Dr. Hundhammer: Wenn sie als Feiertage gehalten worden sind!)

— Ja, wenn sie als Feiertage gehalten worden sind. — Sie müssen also damit rechnen, daß die Kirche und die religiös bestimmten Menschen gegen eine Ablösung dieser Feiertage Stellung nehmen werden.

(Sehr wahr! bei der CSU.)

Sie müssen also damit rechnen, daß dann insgesamt 28 Tage im Jahre von der Wirtschaft pro Arbeiter bezahlt werden müssen, ohne daß dafür eine Leistung vollbracht wird.

(Behrisch: Herr Minister, kann man nicht ausrechnen, wieviele Male die Arbeiter Rippen rauchen und wieviele Male sie auf den Lotus gehen? Kann man nicht ausrechnen, was das im Jahre ausmacht?)

— Herr Abgeordneter Behrisch, darüber kommen Sie nicht hinweg. Da müssen gerade Sie als Arbeitnehmervertreter auch mit dem Rechenstift rechnen; denn es fragt sich ja letzten Endes doch wieder,

(Haas: Zahlen müssen es ja doch die Arbeiter, weil der Ausfall auf die Preise aufgeschlagen wird!)

ob nicht schließlich der Arbeiter derjenige ist, der den Schaden tragen muß. Das sind die Gesichtspunkte, die gegen den Entwurf sprechen.

Es gibt aber auch eine Reihe von Gesichtspunkten, die für den Gesetzentwurf sprechen. Der erste ist die Tatsache, daß sich ein großer Teil der Industrie in den abgeschlossenen Tarifverträgen bereits mit einem Mindesturlaub von 12 Tagen abgefunden hat. Das gilt namentlich für die Metallindustrie, also für die Großindustrie und damit für die Masse unserer industriellen Betriebe. Dieser Teil der Industrie hat sich also bereits freiwillig den Richtsätzen des Gesetzes unterworfen. Am meisten spricht aber die nach meiner persönlichen Auffassung zu erwartende Erhöhung der Leistungsbereitschaft und damit des Leistungspotentials für den Gesetzentwurf.

(Dr. Hoegner: Sehr richtig!)

(Staatsminister Dr. Seidel)

Dieser Gesichtspunkt ist heute von verschiedenen Rednern schon so gut dargestellt worden, daß ich es unterlassen kann, noch näher auf ihn einzugehen.

Ich glaube, daß ich mit diesen Ausführungen den Wunsch erfüllt habe, den Sie an mich herangetragen haben.

(Beifall rechts.)

Präsident: Als Regierungsvertreter hat noch Herr Ministerialdirektor Dechsele das Wort.

Ministerialdirektor Dechsele: Hohes Haus! Ich habe zunächst die Aufgabe, Herrn Staatsminister Krehle hier zu entschuldigen. Er hätte sehr gerne die Gesetzesvorlage selbst vertreten, aber die zweizonale Arbeitsministerkonferenz, die morgen in Schleswig-Holstein stattfindet und die außerordentlich wichtige sozialpolitische Fragen behandelt, hat ihn gezwungen, heute mittag um 12 Uhr München zu verlassen. Er hat mich jedoch als den verantwortlichen Leiter der Abteilung Arbeit des Ministeriums beauftragt, für ihn zu sprechen. Ich bin auch ermächtigt, zu erklären, daß das, was ich hier ausführe, er genau so gesagt haben würde, wenn er in der Lage gewesen wäre, das Gesetz, das sein Gesetz ist, hier zu vertreten.

In dieser Debatte des Landtags ist eine Reihe von Rednern mit außerordentlich scharfen Waffen gegen das Urlaubsgesetz aufgetreten, und es gab Minuten, in denen ich bezweifelte, ob ich ohne Unterstützung von anderer Seite in der Lage sein würde, dieses Gesetz zu retten. Aber eine Reihe von Abgeordneten aller Richtungen oder mindestens von zwei der entscheidenden Richtungen ist doch aufgetreten und hat so Hervorragendes, so Ausgezeichnetes für dieses Gesetz gesagt, daß ich mich als Sprecher der Regierung auf ein Mindestmaß von Äußerungen beschränken kann.

Ich erinnere vor allem daran, daß die Abgeordneten Zietzsch, Hagen und nicht zuletzt der Abgeordnete Donsberger es waren, die die wesentlichsten Gesichtspunkte in die Debatte warfen, Gesichtspunkte, die vor allem auf sozialpolitischem Gebiet liegen, die aber ebenso gut die wirtschaftspolitische Seite dieses Gesetzes mit berühren.

Ich möchte aber zunächst auf das eingehen, was insbesondere nach der formaljuristischen Seite zu diesem Gesetz gesagt worden ist. Es ist bezweifelt worden, daß dieses Gesetz zur Verwirklichung des Art. 174 der Verfassung dienen soll. Niemand in diesem Hause wird bestreiten, daß der bayerische Ministerpräsident Dr. Ehard ein ausgezeichnete Jurist von Namen und Rang ist. Wenn ich sage, daß dieses Gesetz auf seinen unmittelbaren Auftrag zur Verwirklichung des Art. 174 der Verfassung, den er bereits im Februar 1947 dem Arbeitsminister erteilt hat, ausgearbeitet worden ist, dann darf ich wohl annehmen, daß man unterstellt, daß der Herr Ministerpräsident sehr wohl den Art. 174 der Verfassung zu deuten vermag. Wie anders soll der erste Satz dieses Artikels „Jeder Arbeitnehmer hat ein Recht auf Erholung“ verwirklicht werden, wenn nicht durch ein Gesetz, das das Recht auf Erholung sichert?

(Zuruf von der CDU: Das ist ja nie bestritten worden!)

Nun aber weiter! Wir haben dieses Gesetz auch sehr eingehend ausgearbeitet und mit allen beteiligten

Ministerien, auch mit dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft beraten. Das Gesetz ist weiter im bayerischen Kabinett ausgiebig erörtert worden. Wenn es nun als Regierungsvorlage vor Ihnen liegt, darf ich wohl unterstellen, daß alles Für und Wider, alles, was für oder gegen das Gesetz spricht, bereits im Kabinett zum Austrag gebracht worden ist.

(Zurufe: Dann brauchen wir ja keinen Landtag. — Wozu reden wir denn dann überhaupt? — Dr. Einnert: Wozu sind wir denn da?)

— Meine Herren, Sie mißverstehen, was ich sagen will. Ich will damit sagen, daß mindestens die Regierungsseite ihre gegenteilige Meinung zum Gesetz bereits zum Ausdruck gebracht hat und deshalb das Gesetz heute als Regierungsvorlage vor Ihnen erscheint.

(Dr. Korff: Das sehen wir voraus!)

— Das sehen Sie voraus, es konnte aber aus dem Lauf der Debatte vielleicht entnommen werden, daß diese Voraussetzung nicht allgemein gegeben sei.

Nun ist sehr häufig auf die anderen Länder, auf Hessen und Württemberg hingewiesen worden. Ich will nicht über Hessen sprechen; denn bekanntlich sind die Hessen blind und sie könnten in ihrer Blindheit auch einmal ein sozial fortschrittliches Gesetz gestaltet haben. Ich will lieber auf Württemberg Bezug nehmen. Die Württemberger sind sehr helle und verstehen genau mit dem Rechenstift umzugehen. Die Württemberger haben das Gesetz nicht nur im vergangenen Jahre erlassen, sondern es erst vor wenigen Wochen, und zwar bis zum 31. März 1949 verlängert, und dies — wohlverstanden — zu einem Zeitpunkt, als man bereits den Tag X voraussehen konnte und als auch jeder wirtschaftlich vernünftig denkende Mensch die voraussehbaren Auswirkungen des Tages X für die Wirtschaft und für den Arbeitsmarkt voraussehen konnte. Das nur nebenbei!

Nun aber die Bedeutung des Gesetzes! Es hat nicht nur sozialpolitische Bedeutung, das ist ganz klar, es hat auch wirtschaftspolitische Bedeutung. Am einfachsten kann man das so formulieren: Das Gesetz will nichts anderes als die Möglichkeit, daß die menschliche Arbeitskraft jährlich mindestens einmal in ausreichender Zeit regeneriert werden kann.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Das ist ein Grundsatz, der nicht nur sozialpolitische Bedeutung hat, sondern der wirtschaftspolitisch ebenso bedeutungsvoll ist; denn die Wirtschaft ist ja ein kontinuierlicher Fortgang. Wir wirtschaften nicht nur jetzt im Zeichen des Umbruchs der Währung. Die menschliche Arbeitskraft muß sich jährlich erneuern können, damit der Wirtschaftsprozess auch kontinuierlich fortgeführt werden kann. Das ist der bedeutungsvolle soziale und wirtschaftspolitische Gesichtspunkt, den dieses Gesetz verwirklichen will.

Jeder, der die Verhältnisse draußen in der Praxis kennt, der etwa die Statistiken der Krankenkassen, der Unfallversicherung usw. verfolgt, weiß, daß man von der Erneuerung der menschlichen Arbeitskraft, von der ausreichenden Ruhepause und vor allem auch von der ausreichenden Erholung eine größere Gesunderhaltung der Menschen erwarten kann und damit eine Senkung der sozialen Lasten, die auf den Krankenkassen, auf der Unfallversicherung und anderen Einrichtungen ruhen.

(Rübler: Das ist uns bekannt!)

(Ministerialdirektor **Dechtle**)

Wenn man die Dinge so betrachtet, dann wird sich auch dieses „Zwölf-Tage-Gesetz“, selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß da und dort eine bestimmte pekuniäre Belastung für Betriebe entsteht, letzten Endes auf die Wirtschaft doch günstig auswirken und auch befruchtend auf sie wirken können. Daran besteht jedenfalls für das bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge nicht der geringste Zweifel.

Wenn gesagt worden ist, daß ein großer Teil der Tarifverträge bereits günstigere Urlaubsbedingungen enthalte, als sie dieses Gesetz hier vorsieht, so ist das richtig. Wir haben gerade in den letzten Wochen vor und in den Wochen nach der Währungsreform in bedeutenden Wirtschaftszweigen tarifliche Urlaubsvereinbarungen abgeschlossen, die zum Teil wesentlich über dieses Zwölf-Tage-Gesetz hinausgehen. Diese Vereinbarungen sind mit Wirtschaftszweigen abgeschlossen, die sehr genau zu rechnen verstehen, die bereits unter den Wirkungen der Währungsreform stehen und trotzdem geglaubt haben, den sozialpolitisch fortschrittlichen Gedanken einer entsprechend ausreichenden Erholungszeit für den Arbeitnehmer auch tarifvertraglich verwirklichen zu können. Für die Masse der organisierten Industriearbeiter braucht uns nicht bange zu sein. Sie werden sich die tariflichen Urlaube holen, die sie brauchen und die sie vernünftigerweise verlangen können. Aber nur etwa 540 000 arbeitende Menschen in Bayern sind in der Industrie beschäftigt, fast 600 000 sind im Handwerk, fast 340 000 in der Landwirtschaft, 140 000 in der Hauswirtschaft und in anderen Gewerben tätig, und gerade der sozial Schwächste soll ja in erster Linie auch in den Genuß dieses Gesetzes kommen, auch er soll den gleichen Anspruch auf ausreichende Erholungszeit haben. Das ist der wesentliche Gesichtspunkt, den ich hier noch mit hervorheben möchte.

Ich bitte dringend, zu glauben, daß die Ministerien sehr eingehend alles Für und Wider bei der Abfassung dieses Gesetzes in den Ausschüssen erörtert haben und zwar sowohl im Arbeitsrechtsausschuß wie auch im Sozialpolitischen Ausschuß und im Ausschuß des Senats, und schließlich ist der Sozialpolitische Ausschuß zu dem Beschluß gekommen, dem hohen Hause die Annahme des Gesetzes zu empfehlen. Als Sprecher der Regierung, nicht zuletzt als Vertreter des Herrn Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge möchte auch ich mit aller Entschiedenheit bitten, der Landtag möge diesem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses folgen und dem Gesetz zur Annahme verhelfen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses, die Abstimmung mit zu verfolgen; denn sie wird sich etwas schwierig gestalten.

Es liegen einige Abänderungsanträge vor, die ich vorher noch bekanntgeben möchte, und zwar zunächst der Abänderungsantrag Weinzierl Georg und Schmid Karl, dem Art. 1 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs nach den Worten „mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Gefindes“ anzufügen:

und der handwerklichen und gewerblichen Betriebe, die nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen.

Ein Antrag Dr. Sinnert und Fraktion will dem Art. 14 folgende Fassung geben:

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1948 in Kraft. Es tritt am 31. Dezember 1948 außer Kraft.

Dann liegt noch ein Antrag Hagen Lorenz und Fraktion vor, wonach Art. 10 folgenden Abs. 2 erhalten soll:

Das Arbeitsgericht kann den Urlaubsanspruch aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise anerkennen, auch wenn die fristlose Lösung des Arbeitsverhältnisses im Rechtsstreit als berechtigt bestätigt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Hagen Lorenz.)

— Ja, die in Beilage 1628 bei Art. 10 aufgeführten Worte „und dieser Kündigung der Betriebsrat seine Zustimmung gegeben hat“ wären dann zu streichen. Wir kommen bei der Abstimmung noch darauf zurück; ich wollte einstweilen bloß darauf aufmerksam machen.

Ich rufe auf Art. 1. — Ich verlese die einzelnen Absätze.

Art. 1 Abs. 1 lautet:

Jeder Arbeitnehmer hat einen unabhängigen Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub.

Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Abs. 1, der immerhin wesentliche Bedeutung besitzt, zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einhellige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zu Abs. 2 des Art. 1:

Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge.

So lautet die Fassung der Beilage 1546. Sie müssen aber die Beilage 1628 noch dazunehmen, nämlich das Ergebnis der Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses von heute morgen. Ich darf feststellen, daß die Vorschläge des Senats bereits behandelt sind; soweit der Ausschuß von den Vorschlägen des Senats abweicht, ist er über den Einspruch des Senats hinweggegangen.

(Zustimmungsrufe.)

So ist die Rechtslage. Ich brauche demgemäß die einzelnen Senatsvorschläge nicht mehr aufzuführen, nachdem sie ja heute früh mitberaten worden sind.

Nun folgt der Abänderungsantrag Weinzierl Georg — —

(Zurufe.)

— Ja, es ist gut, wenn mich die Herren unterstützen, ich habe ja ausdrücklich darum gebeten.

Art. 1 Abs. 2 lautet nach den Beschlüssen des Ausschusses von heute:

Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Gefindes.

Hier ist der Ergänzungsantrag Weinzierl Georg und Schmid Karl einschlägig:

und der handwerklichen und gewerblichen Betriebe, die nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen.

(Zietsch: Ich bitte um getrennte Abstimmung.)

— Das geschieht sowieso. Ich muß zunächst über den beantragten Zusatz abstimmen lassen. Art. 1 Abs. 2 würde nach dem Abänderungsantrag lauten:

(Präsident)

Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Gesindes und der handwerklichen und gewerblichen Betriebe, die nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen.

Die Abänderung bezieht sich also auf den Zusatz: „und der handwerklichen und gewerblichen Betriebe, die nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen.“

Wer diesem Zusatz „und der handwerklichen und gewerblichen Betriebe, die nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen“ zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Zurufe.)

Das Präsidium ist sich im Zweifel.

(Erneute Zurufe.)

Das Ergebnis erscheint zweifelhaft. Es muß namentlich abgestimmt werden. § 86 Abs. 1 der Geschäftsordnung lautet:

Erscheint das Ergebnis der Abstimmung dem Präsidenten oder einem der beiden Schriftführer zweifelhaft, so wird namentlich abgestimmt.

Ich war mir mit den beiden Schriftführern über die Mehrheit nicht im klaren.

(Zuruf.)

— Nein, es muß namentlich abgestimmt werden.

(Zurufe: Umso besser!)

(Dr. Hundhammer: Es hätte auch durchgezählt werden können!)

— Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer, ich muß mich an die Geschäftsordnung halten, ich kann das nicht ändern.

(Dr. Hundhammer: Es hätte erst durchgezählt werden müssen!)

— Ich betone noch einmal, daß nach der Geschäftsordnung namentlich abzustimmen ist, wenn das Ergebnis der Abstimmung dem Präsidenten oder einem der beiden Schriftführer zweifelhaft ist, und das ist ja hier der Fall.

(Dr. Hundhammer: Es ist noch nicht durchgezählt gewesen!)

— Die Durchzählung hat es früher in der Geschäftsordnung gegeben, jetzt wird namentlich abgestimmt. Die Herren, die im Geschäftsordnungsausschuß waren, werden bestätigen, daß die Frage eingehend erörtert wurde, wie man Zweifel ausschließen könne. Wenn z. B. das Abstimmungsverhältnis 68:64 ist, besteht beim bloßen Auszählen keine absolute Gewißheit, ob das Ergebnis den Tatsachen entspricht. Solche Fälle sind nicht selten. Darum ist jetzt diese Regelung in der neuen Geschäftsordnung getroffen. Sie geht noch einen Schritt weiter, insofern es in § 87 Abs. 1 heißt:

Bei namentlicher Abstimmung ruft ein Schriftführer die Namen der einzelnen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf. Die Mitglieder antworten mit „Ja“ oder „Nein“ oder „Ich enthalte mich“ und übergeben die entsprechende amtliche, den Namen des Abstimmenden tragende

Stimmkarte dem Schriftführer, der sie im Beisein des Stimmberechtigten in eine Urne legt. Nach der Wiederholung des Alphabets erklärt der Präsident die Abstimmung für geschlossen...

Diese Regelung war notwendig, weil es beim Namensaufruf oft auf eine Stimme hinausgeht, z. B. bei 69 bzw. 68. Ich habe dann immer eine Kontrolle, wenn die Zettel vorliegen.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Die Zettel müssen ja letzten Endes absolut stimmen.

Es folgt jetzt der Namensaufruf.

(Unruhe.)

— Ich bitte um Ruhe.

Wer dem Ergänzungsantrag Weinzierl Georg und Schmid Karl auf Ausdehnung der Ausnahmebestimmung in Art. 1 Abs. 2 auf die handwerklichen und gewerblichen Betriebe zustimmen will, der nimmt eine blaue Karte, wer die Ausdehnung ablehnen will, nimmt eine rote — im vorliegenden Falle orangefarbene — Karte, und wer weder zustimmen noch ablehnen will, nimmt eine weiße Karte, die „Ich enthalte mich“ bedeutet.

Besteht darüber Klarheit? Blau bedeutet Zustimmung zum Abänderungsantrag, rot bedeutet Ablehnung, weiß bedeutet „Ich enthalte mich“.

Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt. — Die Abstimmung ist geschlossen. Das Resultat wird festgestellt.

(Zuruf.)

Die Abstimmungsliste muß künftig genau so geführt werden wie früher. —

Ich bitte jetzt Platz zu nehmen. Das Ergebnis der Abstimmung — und zwar der vorläufigen Abstimmung, denn letzten Endes müssen ja immer noch Nachzählungen erfolgen, wie es auch im Reichstag bei der gleichen Art der Abstimmung üblich war — ist folgendes: 61 Ja-Stimmen, 78 Nein-Stimmen, 4 Stimmen mit „Ich enthalte mich“.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten: Allwein Max, Bachmann Georg, Baumeister Leonhard, Berger Rupert, Bezold Otto, Bickleder Karl, Bodesheim Ernst, Brandner Johann, Braun Josef, Brumberger Josef, Dr. Bühner Eustach, Centmayer Hans, Dr. Dehler Thomas, Freundl Otto, Gehring Georg, Hagn Hans, Haugg Pius, Hirschenauer Benedikt, Dr. Horlacher Michael, Dr. Hundhammer Alois, Kees Hans, Dr. Korff Wilhelm, Kraus Engelbert, Kübler Konrad, Dr. Laforet Wilhelm, Dr. Lehmer Max, Dr. Linnert Fritz, Mack Georg, Maderer Andreas, Meigner Georg, Michel Franz, Nagengast Wilhelm, Nirschl Josef, Nüssel Adam, Ortlöf Klement, Pabstmann Hans, Piechl Josef, Pösl Johann, Dr. Probst Maria, Dr. Rief Max, Riß Josef, Sauer Franz Ludwig, Schäfer Franz, Schmid Karl, Schmidt Gottlieb, Schraml Josef, Dr. Schwalber Josef, Dr. Seidel Hanns, Dr. Stang Georg, Stinglwagner Alois, Strasser Alfons, Strobel Fritz, Stücklen Georg, Thaler Rupert, Weidner Kurt, Weiglein Otto, Weinzierl Georg, Dr. Winkler Martin, Witzlinger Michael, Dr. Wuzhofer Hans, Zeißlein Anton.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten: Albert Martin, Ammann Erwin, Bauer Hansheinz, Baur Anton, Dr. Beck Heinz, Behrlich Arno Erich, Bezold

(Präsident)

Georg, Bitom Ewald, Dietl Hans, Dietlein Johann, Donsberger Josef, Drechsel Max, Eder Hans, Gauerl Alfred, Fichtner Lorenz, Fischer Josef, Fischer Wilhelm, Dr. Franke Heinrich, Gräßler Fritz, Gröber Franziska, Dr. Gromer Georg, Haas Franz, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauck Georg, Held Walter, Herrmann Matthäus, Dr. Hille Arnold, Dr. Hoegner Wilhelm, Hofer Julius, Hofmann Leopold, Dr. Huber Franz Josef, Kaiser Albert, Kerner Georg, Kiene Josef, Klessinger Josef, von Knoeringen Waldemar, Körner Ernst, Kramer Hans, Krempl Josef, Kunath Hans, Kurz Andreas, Lugmair Friedrich, Maag Johann, May Franz, Meißner Karl, Miehling Peter, Muhr Bernhard, Moske Alfred, Op den Orth Franz, Peschel Max, Piehler Andreas, Pittroff Klaus, Dr. von Brittwitz und Gaffron Friedrich, Riedmiller Lorenz, Röhlig Ewald, Röll Franz, Roiger Ludwig, Roith Christian, Schesbeck Otto, Scherber Andreas, Schneider Georg, Schöpf Georg, Schütte Georg, Seifried Josef, Stegerwald Wilhelm, Stöck Jean, Stöhr Heinrich, Dr. Stürmann Josef, Trepte Hans, Trettenbach Martin, Vidal Konstantin, Vogl Simon, Weingierl Alois, Wolf Franz, Zehner Zita, Zietisch Friedrich, Zillibiller Max.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten: Eichelbrönnner Gottfried, Emmert Heinrich, Falstermeier Josef, Sühler Adam.

Damit ist also der Ergänzungsantrag Weingierl Georg und Schmid Karl abgelehnt.

(Bravo-Rufe.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die vom Ausschuss heute früh beschlossene Fassung des Art. 1 Abs. 2:

Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Gesindes.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Es folgt dann Abs. 3 des Art. 1:

Als Arbeitnehmer gelten ferner Heimarbeiter, die allein oder mit Hilfe ihrer Familienangehörigen gewerblich arbeiten.

Hier ist eine Beanstandung nicht erfolgt; ich darf also die Zustimmung des Hauses annehmen.

Ich rufe auf Art. 2:

Der Urlaub beträgt im ersten Berechtigungsjahr (Art. 7) mindestens 12 Arbeitstage.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen, wie ich sehe.

(Widerpruch.)

— Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist gegen 9 Stimmen so beschlossen.

(Stoß: Sagen wir „ziemlich einstimmig“, damit der Herr Präsident recht behält! — Heiterkeit.)

Ich rufe auf Art. 3 Abs. 1 und 2. Hierzu liegen keine Abänderungsanträge vor. Über den Vorschlag des Senats, in Art. 3 Abs. 1 die Zahl 24 durch die Zahl 21 zu ersetzen, brauche ich nicht abstimmen zu lassen; denn

darüber ist, wie bereits bemerkt, in ablehnendem Sinne entschieden.

(Stoß: Hier wird über den Ausschussantrag abgestimmt.)

Die Sache war so — es wurde ausnahmsweise so verfahren, damit das Gesetz noch vor Beginn der Ferien verabschiedet werden kann —, daß der Senat seine Einwendungen einem Ausschuss des Abgeordnetenhauses hinübergegeben hat,

(Zuruf von der SPD: Geht gegen die Verfassung!)

und daß diese Einwendungen des Senats heute früh im Ausschuss behandelt wurden. Wenn sie hier im Hause nicht mehr aufgegriffen werden, ist über den Einspruch des Senats damit hinweggegangen. — Ich stelle fest, daß niemand die Einwendungen aufgreift.

Wer Art. 3 Abs. 1 und Abs. 2 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf Art. 4, den ich nicht zu verlesen brauche. Er liegt den Damen und Herren vor.

(Zuruf.)

— über Art. 3 habe ich doch soeben abstimmen lassen; es folgt jetzt Art. 4.

Einwendungen gegen Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 wurden nicht erhoben. Ich nehme hier die Zustimmung zu den Ausschussbeschlüssen an.

(Zuruf: Abstimmen!)

— Wer Art. 4 in Abs. 1 und Abs. 2 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zu Art. 5.

Hier liegt der Abänderungsantrag des Ausschusses vor, in Abs. 1 die Zahl 4 durch die Zahl 6 zu ersetzen.

Wer dem Art. 5 Abs. 1 mit der Maßgabe zustimmen will, daß es an Stelle von „4 Arbeitstagen“ heißen muß „6 Arbeitstagen“, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wer dem Art. 5 Abs. 2 in der Fassung der Ausschussbeschlüsse zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist so beschlossen. Damit nehme ich auch die Zustimmung zu dem ganzen Art. 5 — ohne besondere Abstimmung — an.

Ich rufe auf Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2.

Wer dem ganzen Art. 6 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Auch hier ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zu Art. 7 Abs. 1, 2 und 3.

Wer dem ganzen Art. 7 die Zustimmung geben will — Abänderungsanträge liegen nicht vor —, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist auch hier mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf Art. 8. Auch hier sind Änderungen nicht beantragt.

Wer dem Artikel zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Mit großer Mehrheit ist so beschlossen.

(Präsident)

Ich rufe auf Art. 9.

Da ist auch nichts zu beanstanden.

(Zuruf.)

— Doch!

(Erneuter Zuruf.)

— Was liegt da vor?

(Zurufe.)

— Nein, es ist nichts zu ändern. Änderungen kommen erst bei Art. 10.

(Zurufe: Art. 9 Abs. 2! Art. 9 Abs. 3!)

— Das ist erledigt. Auch bei Art. 9 Abs. 1 hatte der Senat eine Abänderung beantragt.

(Zurufe.)

— Ja, das ist abgelehnt worden. Art. 9 ist gegenüber den Ausschlußbeschlüssen unverändert geblieben. Über die Einwendungen des Senats ist hinweggegangen worden.

Wer dem Art. 9 in seinen Absätzen 1, 2, 3 die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Art. 10. Dazu liegt ein Antrag vor.

Es handelt sich zunächst um Art. 10 in der Fassung der Beilage 1546.

(Hagen Lorenz: Die Worte „fristlose Kündigung“ sind zu ändern in „fristlose Entlassung“, weil es eine „fristlose Kündigung“ nicht gibt.)

Dem Art. 10, wie er aus den Ausschlußbeschlüssen gemäß Beilage 1628 hervorging, soll nun ein Abs. 2 folgenden Inhalts angefügt werden:

Das Arbeitsgericht kann den Urlaubsanspruch aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise anerkennen, auch wenn die fristlose Lösung des Arbeitsverhältnisses im Rechtsstreit als berechtigt bestätigt wird.

Wohin gehören dann die Worte: „und dieser Kündigung der Betriebsrat seine Zustimmung gegeben hat“?

(Hagen Lorenz: Diese Worte, die in Beilage 1628 aufgeführt sind, sollen wieder gestrichen werden.)

Darüber ist später zu befinden. Zunächst haben wir über den neuen Absatz 2 abzustimmen. Soll ich den Antrag noch einmal verlesen?

(Dr. Hundhammer: Ja, und getrennt abstimmen!)

— Das sowieso.

Das Arbeitsgericht kann den Urlaubsanspruch aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise anerkennen, auch wenn die fristlose Lösung des Arbeitsverhältnisses im Rechtsstreit als berechtigt bestätigt wird.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich glaube, es bestehen da Unklarheiten, ich werde den Sachverhalt noch einmal erläutern müssen. Ich bitte, noch einmal Platz zu nehmen.

Nach dem Ausschlußantrag hätte Art. 10 zu lauten:

Der Anspruch auf Urlaub entfällt, wenn der Urlaubsberechtigte durch eigenes Verschulden aus einem Grund entlassen wird, der eine fristlose Kündigung rechtfertigt.

Es ist beantragt, dieser Bestimmung folgenden Abs. 2 neu anzufügen:

Das Arbeitsgericht kann den Urlaubsanspruch aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise anerkennen,

auch wenn die fristlose Lösung des Arbeitsverhältnisses im Rechtsstreit als berechtigt bestätigt wird.

(Hagen Lorenz: Einen Augenblick, Herr Präsident! So ist es nicht ganz, und zwar deshalb nicht, weil die Worte „oder wenn er das Arbeitsverhältnis unberechtigt vorzeitig löst“ in Art. 10 Abs. 1 Aufnahme finden müssen.)

— Im ersten Absatz muß es also heißen:

Der Anspruch auf Urlaub entfällt, wenn der Urlaubsberechtigte durch eigenes Verschulden aus einem Grund entlassen wird, der eine fristlose Entlassung rechtfertigt, oder wenn er das Arbeitsverhältnis unberechtigt vorzeitig löst.

Als Absatz 2 käme dann:

Das Arbeitsgericht kann den Urlaubsanspruch aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise anerkennen, auch wenn die fristlose Lösung des Arbeitsverhältnisses im Rechtsstreit als berechtigt bestätigt wird.

Wer dem neuen Abs. 2, den ich jetzt zum Schluß verlesen habe, die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Dr. Hundhammer: Abs. 1!)

— Nur Geduld! Eines nach dem anderen! Ich stelle Art. 10 nach der Ausschlußfassung zur Abstimmung. Eine Streichung von Worten erfolgt nicht. Nur muß zweimal an die Stelle des Wortes „Kündigung“ das Wort „Entlassung“ treten.

Wer dem Art. 10 in der Fassung des Ausschlußbeschlusses mit dieser Korrektur zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen. Damit ist Art. 10 erledigt.

Es folgt Art. 11. Zu Art. 11 liegen keine Änderungsanträge vor. Wer Art. 11 Abs. 1 und 2 zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Art. 12. Auch hierzu liegt kein Antrag vor. Wer dem Artikel in seinen beiden Absätzen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist wieder mit Mehrheit so beschlossen.

Art. 13. Änderungen sind nicht beantragt. Der Artikel betrifft die zur Durchführung des Gesetzes notwendigen Vorschriften. Ich darf die Zustimmung des Hauses annehmen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Art. 14. Hierzu lautet die Ausschlußfassung:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1948 in Kraft; es tritt am 31. Dezember 1949 außer Kraft.

Dazu liegt ein Abänderungsantrag Dr. Vinnert und Fraktion vor, der folgendermaßen lautet:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1948 in Kraft; es tritt am 31. Dezember 1948 außer Kraft.

Der Unterschied zwischen dem Ausschlußantrag und dem Antrag Vinnert ist der, daß der Antrag Vinnert das Gesetz bis 31. Dezember 1948 befristet, der Ausschluß dagegen bis 31. Dezember 1949.

(Dr. Hoegner: Herr Präsident, es liegt ein weitergehender Antrag vor, nämlich der Antrag, den zweiten Absatz zu streichen.)

(Präsident)

— Der Antrag liegt mir nicht vor.

(Hagen Lorenz: Bei meinen Ausführungen habe ich das ausdrücklich gesagt.)

— Es ist richtig, daß der Herr Kollege den Antrag angekündigt hat; aber schriftlich liegt er nicht vor. Es wird beantragt, in Art. 14 den letzten Satz: „es tritt am 31. Dezember 1949 außer Kraft“ zu streichen. Ich bitte, die Formulierung schriftlich einzureichen, damit wir hier keine Anstände bekommen.

Der weitestgehende Antrag ist, das Gesetz unbefristet zu lassen. Infolgedessen stimmen wir zuerst über den Antrag Hagen Lorenz ab, der will, daß die Befristung bis 31. Dezember 1949 bzw. 31. Dezember 1948 wegfällt. Wer dem zustimmen will, daß die Befristung wegfällt, daß das Gesetz also dauernd weitergilt, der möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Der Antrag ist abgelehnt.

Wer dem Abänderungsantrag Dr. Sinnert und Fraktion, die Befristung bis 31. Dezember 1948 zu bemessen, zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß nun die Mehrheit steht. Der Antrag Sinnert ist abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Ausschußantrag, den ich vorlese:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1948 in Kraft; es tritt am 31. Dezember 1949 außer Kraft.

Wer diesem Ausschußantrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Damit ist die erste Lesung erledigt.

Ich glaube, wir können gleich in die zweite Lesung eintreten.

(Zuruf.)

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich schlage vor, die Sitzung jetzt zu unterbrechen. Zur zweiten Lesung werden sich Redner melden; daher ist eine längere Dauer der Beratung zu erwarten, und es ist nicht möglich, das Gesetz jetzt in einem Zuge zu erledigen.

Präsident: Herr Abgeordneter Stöck!

Stöck (SPD): Meine Herren, ich würde Sie doch bitten, die zweite Lesung jetzt noch vorzunehmen, denn ich weiß nicht, wie wir überhaupt mit unserer Arbeit sonst fertig werden sollen. Wir haben gestern im Ältestenrat beschlossen, daß wir spätestens am Freitag in acht Tagen zu Ende kommen wollen. Wenn wir das Gesetz heute abend nicht erledigen, melden sich morgen wieder 10 Redner; dann wird morgen der ganzen Vormittag nur mit dieser zweiten Lesung verplempert und wir werden nicht fertig. Neue Gesichtspunkte ergeben sich nicht; das haben die Abstimmungen erwiesen. Deshalb möchte ich bitten, daß die zweite Lesung jetzt stattfindet. Nach der Geschäftsordnung muß darüber abgestimmt werden.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung ist die Lage ein wenig anders.

(Scheßbeck: Das kann heute gar nicht geschehen!)

In § 32 heißt es:

Zwischen der Zuleitung der Vorlagen und der ersten Lesung sowie zwischen der ersten und zweiten Lesung muß ein Zeitraum von zwei vollen Tagen liegen. Abweichungen von dieser Regel bedürfen der Zustimmung des Landtags.

(Zietsch: Ich bitte ums Wort!)

Zu Beginn der Beratung ist bekanntgegeben worden, daß die erste und zweite Lesung miteinander verbunden wird.

(Zuruf links: Ohne Widerspruch!)

— Ja, ohne Widerspruch.

(Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung! Wir können trotzdem beantragen, daß die Sitzung jetzt unterbrochen wird. — Stöck: Darüber wird abgestimmt.)

— Das ist eine Frage für sich.

Es bleibt also bei dem Beschluß, daß die erste und zweite Lesung miteinander verbunden werden. Wenn die Abstimmungen der zweiten Lesung auf morgen verschoben werden sollen, so läßt sich das machen.

(Zuruf.)

Herr Abgeordneter Dr. Stang!

Dr. Stang (CSU): Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß der Herr Präsident Hagen vor der Beratung erklärt hat: „Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen.“ Der Vorschlag ist vom Haus angenommen worden; danach müssen wir uns richten.

(Zuruf links: Das liegt protokollarisch fest.)

Präsident: — Das liegt protokollarisch fest; aber trotzdem könnte das Haus beschließen, daß die zweite Lesung und die Abstimmung morgen früh stattfindet, weil heute die Zeit vorgeückt ist. Die Wahrung der Frist von zwei vollen Tagen erübrigt sich ja durch den Beschluß über die Verbindung.

(Stöck: Darüber, ob die zweite Lesung noch heute oder erst morgen erfolgen soll, müssen wir abstimmen.)

Wer dafür ist, daß die zweite Lesung und Abstimmung heute noch stattfindet, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit; das Präsidium ist sich einig.

(Beifall.)

Es folgt die zweite Lesung.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Bravo-Rufe. — Stingwagner: Abänderungsantrag!)

— Es liegen Anträge vor, die bei Art. 2 und Art. 4 mit erledigt werden.

Ich rufe auf Art. 1 in der Fassung der ersten Lesung. Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich rufe auf Art. 2. Hier liegt ein Abänderungsantrag Stingwagner und Genossen vor:

Art. 2 des Gesetzes hat zu lauten:

Die Dauer des Urlaubs ist durch Vereinbarung (Tarif- bzw. Einzelarbeitsvertrag) festzulegen.

(Präsident)

Wer dieser Fassung des Art. 2 an Stelle des Beschlusses der ersten Lesung zustimmen will,

(Dr. Hoegner: Dem Abänderungsantrag!)

den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. —

(Stinglwagner: Ich bitte ums Wort! Ich habe meinen Antrag rechtzeitig eingebracht.)

— Herr Kollege Stinglwagner, ich habe aber gesagt: Ich eröffne die Aussprache, und habe dann ausdrücklich bekanntgegeben: Mangels Wortmeldungen ist die Aussprache geschlossen. Da hätten Sie sich melden sollen.

(Zurufe.)

— Also gut, dann begründen Sie schnell diesen Antrag!

(Lebhafter Widerspruch links.)

Wie lange dauert es, Kollege Stinglwagner?

(Zuruf des Abgeordneten Stinglwagner.)

— Drei Minuten, meine Herren! Machen wir hier keine Schwierigkeiten!

(Stoß: Das ist gegen den Beschluß des Hauses.)

— Das ist an sich gegen den Beschluß des Hauses; ich habe das ja ausdrücklich gesagt.

(Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe. Jetzt kommt es auf die drei Minuten auch nicht mehr an. — Der Kollege beruft sich darauf, er habe meine Feststellung überhört. Darum bitte ich, hier eine Ausnahme zuzulassen.

Stinglwagner (CSU): Ich habe bei meinen Ausführungen während der Beratung schon dargelegt, daß die gesetzliche Festlegung eines Mindesturlaubs eine unabdingbare Grundlage bedeutet, außerhalb deren Beurlaubungen nicht mehr durchgeführt werden können, selbst wenn bei Vorliegen entsprechender Begründungen die Arbeitnehmer zustimmen würden. Würde nur ein Arbeitnehmer eine Klage einreichen, so müßten auf Grund des Gesetzes diese 12 Tage Mindesturlaub gegeben werden.

Diese starre ziffernmäßige Festlegung ist meiner Ansicht nach abzulehnen, weil sie den Interessen der Arbeitnehmer und den Interessen der Betriebe vollständig widerspricht. Die Regelung durch einen Tarifvertrag oder durch Einzelarbeitsvertrag dort, wo keine Tarifverträge bestehen, kommt dem Bedürfnis nach richtiger Regelung des Urlaubs absolut nach und entspricht vollständig dem Art. 174 der Verfassung.

Präsident: Nach dem Abänderungsantrag soll Art. 2 lauten:

Die Dauer des Urlaubs ist durch Vereinbarung (Tarif- oder Einzelarbeitsvertrag) festzulegen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Über Art. 2 muß ich nun abstimmen lassen, nachdem eine Abänderung beantragt war. Wer dem Art. 2 in der Fassung der ersten Lesung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Art. 3.

Ohne Widerspruch in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

Art. 4.

(Zuruf.)

— Zu Art. 4 liegt ein Abänderungsantrag für die zweite Lesung vor:

Für Arbeitnehmer, die unter erheblichen Gefahren..... beschäftigt sind, ist eine entsprechende Erhöhung der Urlaubsdauer durch Vereinbarung (Tarif-, Betriebs- bzw. Einzelarbeitsvertrag) vorzunehmen.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer Art. 4 in der Fassung der ersten Lesung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Art. 5, Art. 6, Art. 7, Art. 8, Art. 9, Art. 10, Art. 11, Art. 12, Art. 13, Art. 14.

Wer den aufgerufenen Artikeln die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung.

Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

(Beifall.)

Das Gesetz trägt die Überschrift:

Gesetz zur Regelung des Jahresurlaubs der Arbeitnehmer gemäß Art. 174 der Bayerischen Verfassung.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

Ich stelle fest, daß Überschrift und Einleitungsworte ohne Erinnerung geblieben sind.

Der Ausschuß hat dann noch folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag unverzüglich einen Gesetzentwurf über die Regelung der gesetzlichen Feiertage vorzulegen.

Wer diesem Antrag die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen vormittag um 9 Uhr zu halten.

Widerspruch erhebt sich nicht. Die Tagesordnung steht fest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 52 Minuten.)